

267.

(3. 2493/II.)

Der Landtag beschließt:

Dienstbotenprämien, Rentenspareinlagen und Altersrenten für landwirtschaftliche Dienstboten.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, alljährlich zur Verteilung gelangen zu lassen:

1. 100 Dienstbotenprämien à 50 K für solche landwirtschaftliche Dienstboten, welche die vergleichsweise längere, mindestens aber eine 15jährige ununterbrochene und tadellose Dienstzeit bei ein und demselben Wirtschaftsbesitzer oder bei ein und demselben Wirtschaftsbetriebe des Kleingrundbesitzes nachweisen können;

2. 100 Dienstbotenprämien à 20 K (Jugendprämien) für solche landwirtschaftliche Dienstboten, welche die vergleichsweise längste, mindestens aber eine fünfjährige derartige Dienstzeit nachweisen können und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;

3. 50 Rentenspareinlagen à 20 K für solche landwirtschaftliche Dienstboten, die nach Dienstzeit und Verhalten zur Vormerkung auf eine Dienstbotenprämie von 50 K geeignet sind und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben;

4. 100 Rentenspareinlagen à 10 K für alle landwirtschaftlichen Dienstboten, die mit den Dienstbotenprämien von 20 K beteiligt werden;

5. 5 Altersrenten von je 200 K jährlich für solche verdienstvolle landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter, welche das 60. Lebensjahr vollstreckt und mindestens 20 Jahre ununterbrochen und tadellos bei ein und demselben Wirtschaftsbesitzer oder Wirtschaftsbetriebe gedient haben.

Jeder prämierte Dienstbote hat außerdem ein Ehrendiplom zu erhalten.

Die mit genauen Angaben über die Alters-, Standes- und Vermögensverhältnisse sowie über die Dauer der Dienstzeit und das Verhalten der Dienstboten zu versehenenden, von den betreffenden Dienstgebern mitzufertigenden Gesuche sind bei den Gemeindeämtern des Aufenthaltsortes einzubringen.

Die Gemeindevorstände haben die gemachten Angaben, insofern sie auf Wahrheit beruhen, zu bestätigen und die Gesuche mit einer den Verhältnissen entsprechenden Einbegleitung bis 1. November jeden Jahres dem Landes-Ausschuße vorzulegen.

Zur Deckung dieser Auslagen ist in den Voranschlag pro 1905 ein Betrag von 10.000 K und in den künftigen Jahren ein Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes einzusetzen.

268.

(3. 2494/II.)

Der Landtag beschließt:

Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeitermifere auf dem Lande.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeitermifere auf dem Lande in ihrem ganzen Komplex einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber Bericht zu erstatten.

269.

(3. 2495/III.)

Der Landtag beschließt:

Wehrgefeßvorlage der Regierung.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Inhalt des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die in Ausarbeitung begriffene Wehrgefeßvorlage der Regierung, — der hohen k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen und mit seinem Einflusse dahin zu wirken, daß den bezüglichen Wünschen bei der Ausarbeitung eines neuen Wehrgefeßes Rechnung getragen werde.

- Zulassung des Rotfleckviehes bei
Kinderschauen und Zuwen-
dung von Staatspreisen für
die Prämierung des Rot-
fleckviehes.
- Der Landtag beschließt:
Dem Landes-Ausschusse wird nachdrücklichst empfohlen:
1. Von dem ihm nach § 13 des Kindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896
zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, und jenen Bezirken Oststeiermarks die Lizenzierung
und Prämierung des dort befindlichen Rotfleckviehes bei Kinderschauen für den Fall
zu gestatten, wenn die Bezirksvertretungen beim Landes-Ausschusse darum ansuchen.
2. Mit der Regierung wegen Zuwendung von Staatspreisen für die Prämierung
des Rotfleckviehes in Verhandlung zu treten.
Hiermit erledigen sich gleichzeitig die Petitionen Nr. 433, 434, 436, 439, 451,
452, 462, 466, 482, 499, 502, 509, 512, 513, 514, 532, 538.
270. (3. 2496/II.)
- Verein „Merkur“ in Graz um
eine Subvention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 279 des Vereines „Merkur“ in Graz um eine Subvention,
wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten
Kredit von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den
nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.
271. (3. 2497/VI.)
- Schulaußschuß der gewerblichen
Fortbildungsschule „Lehr-
lingschutz“ um eine Sub-
vention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 338 des Schulaußschusses der gewerblichen Fortbildungsschule
„Lehrlingschutz“ um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-
Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.290 K unter wärmster
Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschluß-
fassung zugewiesen.
272. (3. 2498/VI.)
- Korbblecht = Schulaußschuß der
Filiale Gleichenberg der k. k.
Landwirtschafts-Gesellschaft
um Gewährung einer er-
höhten Subvention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 366 des Korbblecht-Schulaußschusses der Filiale Gleichenberg
der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft um Gewährung einer erhöhten Subvention, wird
in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit
von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen
Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.
273. (3. 2499/VI.)
- Grazer Tischler-Gewerbe-Ge-
nossenschaft um einen Bei-
trag zur Errichtung des Roh-
stofflagers und um ein un-
verzinsliches Darlehen.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 372 der Grazer Tischler-Gewerbe-Genossenschaft um einen
Beitrag zur Errichtung des Rohstofflagers und um ein unverzinsliches Darlehen, wird
in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit
von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen
Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.
274. (3. 2500/VI.)
- I. Gewerbe-Genossenschafts-Ver-
band für den politischen
Bezirk Bruck und Mürz-
zuschlag um Weiterverleihung
der Subvention.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 425 des I. Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes für den politischen
Bezirk Bruck und Mürzzuschlag um Weiterverleihung der Subvention, wird in Hin-
weisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von
32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Er-
hebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.
275. (3. 2501/VI.)

276.

(3. 2502/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 475 des Bundes der Kaufleute in Graz um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.

Bund der Kaufleute in Graz um eine Subvention.

277.

(3. 2503/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 477 des Siebener-Ausschusses der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden, welcher auch 1903 subventioniert wurde, um eine Subvention, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.

Siebener-Ausschuß der gesamten steiermärkischen Gewerbetreibenden, um eine Subvention.

278.

(3. 2504/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 478 der Grazer Tapezierer-Gewerbe-Genossenschaft um einen Beitrag zur Errichtung eines Rohstofflagers und um ein unverzinsliches Darlehen, wird in Hinweisung auf den dem Landes-Ausschusse (siehe Kapitel XVI) eingeräumten Kredit von 32.290 K unter wärmster Befürwortung dem Landes-Ausschusse zu den nötigen Erhebungen und zur Beschlußfassung zugewiesen.

Grazer Tapezierer-Gewerbe-Genossenschaft um einen Beitrag zur Errichtung eines Rohstofflagers und um ein unverzinsliches Darlehen.

279.

(3. 2505/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 84 des Asylvereines der k. k. Universität in Wien um eine Subvention wird keine Folge gegeben.

Asylverein der k. k. Universität in Wien um eine Subvention.

280.

(3. 2506/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 468 des Ausschusses des Museenvereines in Marburg um eine Subvention für Grabungszwecke und zum Behufe der Erwerbung archäologischer Fundstücke, wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Pauschalkredit im Kapitel V, Titel 3B, Rubrik 9, zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.

Ausschuß des Museenvereines in Marburg um eine Subvention für Grabungszwecke und zum Behufe der Erwerbung archäologischer Fundstücke.

281.

(3. 2507/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 283 des Komponisten Hans von Zois um Zuwendung einer Künstlersubvention zur Aufführung eines Bühnenwerkes, wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Pauschalkredit im Kapitel V, Titel 3A, Rubrik 4, zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.

Komponist Hans von Zois um Zuwendung einer Künstlersubvention zur Aufführung eines Bühnenwerkes.

282.

(3. 2508/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 481 des Vereines „Nordische Spiele“ in Mürzzuschlag um eine jährliche Subvention zur Abhaltung von Winterspielen, wird keine Folge gegeben und den Petenten anheimgestellt, im kommenden Jahre, in welchem solche Spiele abgehalten werden sollen, ihr Subventionsgesuch zu erneuern.

Verein „Nordische Spiele“ in Mürzzuschlag um eine jährliche Subvention zur Abhaltung von Winterspielen.

283. (3. 2509/IV.)
 Lehrkörper der Knaben- und Mädchen-Volksschule in Zudenburg um eine Teuerungszulage. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 380 des Lehrkörpers der Knaben- und Mädchen-Volksschule in Zudenburg um eine Teuerungszulage wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.
284. (3. 2510/IV.)
 Ferdinand Weinhandl, provisorischer Schulleiter in Zudenburg und sonstige provisorische Schulleiter in Steiermark um Einrechnung der Funktions-Remuneration in die Pension. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 465 des Ferdinand Weinhandl, provisorischen Schulleiters in Zudenburg, und die Petition Nr. 471 der provisorischen Schulleiter in Steiermark um Einrechnung der Funktions-Remuneration in die Pension wird abgewiesen.
285. (3. 2511/IV.)
 Lehrer und Lehrerinnen an der Umgebungsschule in Pettau um Wohnungs- oder Teuerungszulagen. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 295 der Lehrer und Lehrerinnen an der Umgebungsschule in Pettau um Wohnungs- oder Teuerungszulagen, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen, wobei der Landes-Ausschuß auf den Beschluß und die Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 219, Punkt 3 und 4, verwiesen wird.
286. (3. 2512/IV.)
 Albert Nepel, pensionierter Lehrer, um Pensionserhöhung. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 472 des Albert Nepel, pensionierten Lehrers, um Pensionserhöhung, wird demselben eine Unterstützung von je 120 K für die Jahre 1905 und 1906 gewährt.
287. (3. 2513/IV.)
 Alois Drescher, Oberlehrer, um Bewilligung zur Auszahlung einer Abfertigung an seine Frau. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 28 des Alois Drescher, Oberlehrers, um Bewilligung zur Auszahlung einer Abfertigung an seine Frau, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, zur Auszahlung der Abfertigung seine Zustimmung zu geben.
288. (3. 2514/IV.)
 Josef Lang, gewesener Lehrer, um eine Gnadenpension. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 178 des Josef Lang, gewesenen Lehrers, um eine Gnadenpension, wird demselben vom Jahre 1905 angefangen eine Gnadenpension von 360 K jährlich auf Lebensdauer gewährt.
289. (3. 2515/IV.)
 Johann Ulrich, pensionierter Oberlehrer, um Pensionserhöhung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 188 des Johann Ulrich, pensionierten Oberlehrers, um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.
290. (3. 2516/III.)
 Vorstehung des Konwaleszentenheimes der barmherzigen Brüder in Mgersdorf um eine Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 191 der Vorstehung des Konwaleszentenheimes der barmherzigen Brüder in Mgersdorf um eine Subvention, wird an den Landes-Ausschuß abgetreten.
291. (3. 2517/III.)
 Verein „Kleinkinderbewahr-Anstalt“ Knittelfeld um eine Subvention. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 435 des Vereines „Kleinkinderbewahr-Anstalt“ Knittelfeld um eine Subvention, wird eine Subvention per 600 K für 1904 bewilligt.

292. (Z. 2518/III.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 504 des Kinderhospitalvereines in Graz um Erhöhung der Subvention, wird eine außerordentliche Subvention pro 1905 per 9000 K bewilligt.

Die Rubrik VI, Beilage 45, Kapitel VI, Titel 8, wird von 26.200 K auf 35.200 K (Seite 167) erhöht. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der finanziellen Sanierung des Vereines zu studieren und in der nächsten Session Vorschläge zu erstatten.

Kinderhospitalverein in Graz um Erhöhung der Subvention.

293. (Z. 2519/III.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 519 der Valerie v. Illigstein, gewesenen Postmanipulantin, um eine Gnadengabe, wird eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt.

Valerie v. Illigstein, gewesene Postmanipulantin, um eine Gnadengabe.

294. (Z. 2520/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 43 des Komitees zur Errichtung einer Haltestelle Zirknitzthal um Beitrag zur Errichtung einer Haltestelle, wird abgelehnt.

Komitee zur Errichtung einer Haltestelle Zirknitzthal um Beitrag zur Errichtung einer Haltestelle.

295. (Z. 2521/II.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 251 des Professors Augustin Winter um Einrechnung von vier Staatsdienstjahren in das Quinquennium und Erhöhung seiner Remuneration als Lehrforstverwalter, wird die Einrechnung der 4 Staatsdienstjahre abgelehnt.

Die bisherige Remuneration für die Lehrforstverwaltung ist laut Voranschlag Kapitel V, Titel 9, von 600 K auf 1000 K erhöht.

Professor Augustin Winter um Einrechnung von 4 Staatsdienstjahren in das Quinquennium und Erhöhung seiner Remuneration als Lehrforstverwalter.

296. (Z. 2522/I.)

Der Landtag beschließt:

Auf die Petition Nr. 506 des Franz Novak, Hausmeisters des allgemeinen Krankenhauses in Graz, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit im allgemeinen Krankenhause vom 16. September 1893 bis 1. Jänner 1898, wird derzeit nicht eingegangen und die Entscheidung über die Dienstzeiteinrechnung dem Zeitpunkte der Übernahme des Gesuchstellers in den Ruhestand vorbehalten.

Franz Novak, Hausmeister des allgemeinen Krankenhauses in Graz, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit im allgemeinen Krankenhause vom 16. September 1893 bis 1. Jänner 1898.

297. (Z. 2523/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 84 der Bezirksvertretung Hartberg und einer Anzahl Gemeinden dieses Bezirkes und 85 der Bezirksvertretung Friedberg, Gemeindevertretungen Friedberg und Hartberg, Bezirksvertretung Pöllau, um Ausgestaltung der Landes-Bürgerschule in Hartberg durch Anfügung einer vierten Klasse, werden dem Landes-Ausschuße unter Hinweis auf die Resolution zu Kapitel V, Titel 10, Landesbürgerschulen, des Landes-Voranschlages zur eingehenden Erwägung und Würdigung übermittelt.

Bezirksvertretung Hartberg und eine Anzahl Gemeinden dieses Bezirkes und Bezirksvertretung Friedberg, Gemeindevertretungen Friedberg und Hartberg, Bezirksvertretung Pöllau, um Ausgestaltung der Landes-Bürgerschule in Hartberg durch Anfügung einer vierten Klasse.

36. Sitzung vom 9. Jänner 1905.

298.

(3. 2533/VI.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 Kap. IV, Titel 1: Straßen- und Eisenbahnbau.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen:

Kapitel IV, Titel 1: Straßen- und Eisenbahnbau.

Erfordernis	638.889 K
Bedeckung	8.494 „
Abgang	630.395 K

Anmerkung: Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich durch die Einstellung des Betrages von 25.000 K im außerordentlichen Erfordernisse, Rub. III, für Unvorhergesehenes, statt des vom Landes-Ausschusse beantragten Betrages von 15.800 K, sowie durch Einstellung des Betrages von 25.000 K für den Bau der Mahrenberger Draubrüde im Kapitel IV, Titel 1 B. Außerordentliches.

299.

(3. 2534/VI.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 Kap. IV, Titel 2: Wasserbau.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen:

Kapitel IV, Titel 2: Wasserbau.

Erfordernis	664.000 K
Bedeckung	170.450 „
Abgang	493.550 K

Anmerkung: Im Erfordernis B wurden unter Rubrik IV, Post 1, Drauregulierung um 58.000 K mehr eingestellt als vom Landes-Ausschusse beantragt war, da gelegentlich der Kollaudierung der im Baujahre 1903 ausgeführten Drauferschütz- und Erhaltungsbauten der Flußstrecke Marburg—Polstrau festgestellt wurde, daß in letzterer eine Reihe dringender Schutzbauten durchzuführen seien, welche aus der Jahresdotations per 110.000 K, die ihre normale Verwendung finden, nicht bestritten werden können. Dieses separat zu bedeckende Mehrerfordernis beträgt 136.455 K 79 h, in welchem aber ein bereits neben der laufenden Dotation genehmigter Betrag von 21.000 K für die Behebung der Hochwasserchäden vom Herbst 1903 enthalten ist. Es beziffert sich demnach das noch unbedeckte Mehrerfordernis auf 115.455 K 79 h, von welchem je die Hälfte von rund 58.000 K vom Staate und vom Lande übernommen werden soll.

Weiters erhöht sich das Erfordernis durch Einstellung eines Betrages von 4100 K als erste der vier Jahresraten für die Verbauung des Lichtmeßbaches.

300.

(3. 2535/VI.)

Programm über weitere Flußregulierungen und Wildbachverbauungen.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

Das Programm, welches von dem zur Beratung über weitere Flußregulierungen und Wildbachverbauungen einberufenen Komitee aufgestellt wurde, durch das Landesbauamt und allfällig noch heranzuziehende Organe einer eingehenden Prüfung bezüglich der Notwendigkeit der einzelnen Bauten, ihres wirtschaftlichen Wertes und der erforderlichen Kosten unterziehen zu lassen; ferner nach Beendigung dieser eingehenden Prüfung darüber dem Landtage zu berichten sowie auch Anträge über den weiteren Vorgang in Angelegenheit der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen zu stellen.

301.

(2536/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

Bei der hohen k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten der Erhaltung der Murregulierungswerke für die Jahre 1906, 1907 und 1908 vom Staate bestritten werden, nachdem

Bestreitung der Kosten der Erhaltung der Murregulierungswerke für die Jahre 1906, 1907 und 1908 vom Staate.

a) das Land Steiermark bisher von der hohen k. k. Regierung in der Ausführung und Erhaltung der Flußregulierungswerke finanziell viel ungünstiger behandelt wurde, als die übrigen Kronländer;

b) der Staat für die ihm im Jahre 1875 und den folgenden Jahren vom Lande, Bezirken und Gemeinden für die Murregulierungsarbeiten geleisteten verzinslichen Vorschüsse mit Zinsen im Betrage von K 183.783.90 im Rückstande geblieben ist;

c) das Land Steiermark nach dem Ausbau der Tauernbahn und der Wasserkanäle Donau—Oder und Donau—Elbe in seinen Erwerbsbedingungen wesentlich geschädigt sein wird und dafür einen Ersatz beanspruchen kann.

302.

(3. 2537/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

Kosten der Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten.

Bei der hohen k. k. Regierung eindringlichst dahin zu wirken, daß staatliche Fonds, welche aus der Regulierung der Wasserläufe Vorteile ziehen, für die Kosten der Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten, gleichwie in anderen Kronländern in höherem Maße als bisher herangezogen werden und das Gesetz über die Beiträge des Meliorationsfondes dahin abgeändert werde, daß Steiermark wie auch andere Kronländer, z. B. Böhmen, günstiger behandelt und in seinem Aufwande für Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten entlastet werde.

303.

(3. 2538/VI.)

Der Landtag beschließt:

Resolution:

Erlaffung eines neuen Flußpolizeigesetzes.

Der gegenwärtige Zustand unserer Flußläufe und die fortdrohende Gefahr von Hochwässern, sowie die schon gemachten Erfahrungen machen den Erlaß eines neuen Flußpolizeigesetzes dringend notwendig.

In diesem neuen Gesetze soll die Handhabung der Flußpolizei den Gemeindebehörden abgenommen und den politischen Behörden unter Anstellung neuer geeigneter Organe zugeteilt werden.

Nachdem Sr. Erzellenz der Herr Statthalter dieser Angelegenheit gegenüber eine wohlwollende Stellung eingenommen hat und eine rasche Lösung derselben erfolgen muß, wird der Landes-Ausschuß beauftragt und ermächtigt, neuerdings bei der hohen k. k. Regierung dahin vorstellig zu werden und zu dringen, daß ein neues Wasserpolizeigesetz dem hohen Landtag in der nächsten Session vorgelegt werde und bezüglich des aus der Neuorganisation erwachsenden Kostenaufwandes das Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung zu pflegen, ferner, daß seitens der hohen k. k. Regierung

auch durch Veranstaltung von Kursen über die Handhabung der Flußpolizei das nötige Personal rechtzeitig herangebildet werde;

daß Befehlungen über diese Handhabung rechtzeitig auch an die Gemeinden hinausgegeben sowie

daß die im Jahre 1895 über den Nachrichtendienst bei Hochwässern gegebenen Vorschriften streng gehandhabt werden.

Uferbruch beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes. 304. (3. 2539/VI.)
 Der Landtag beschließt:

Resolution:

1. Es ist kommissionell feststellen zu lassen, ob oberhalb des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes im Jahre 1904 eingebauten Grundwehres ein Uferbruch am linken Murofer flussaufwärts stattgehabt hat?
2. Wenn ja, ob eine Beziehung zwischen diesem Uferbruche und der Wirkung des Grundwehres anlässlich des letzten Hochwassers besteht?

Erhaltung der Wassereingänge an der Mur unterhalb Mureck durch Erhebungen und Projektaufnahmen bezüglich eines Sohlenbaues über die Mur. 305. (3. 2540/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zur Erhaltung der Wassereingänge an der Mur unterhalb Mureck sind die Erhebungen und Projektaufnahmen bezüglich eines Sohlenbaues über die Mur abzuschließen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten sowie Anträge zu stellen.

Feistritzflußregulierung zwischen Großsteinbach und Leithen. 306. (3. 2541/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 Beim Feistritzflusse ist der Bau zwischen Groß-Steinbach und Leithen unter der Voraussetzung der finanziellen Sicherstellung pro 1905 in Durchführung zu bringen und in der nächsten Session darüber zu berichten.

Beitragsleistung des Landes für den Uferschutzbau an der Save im Bezirke Pichtenwald. 307. (3. 2542/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Resolution:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage bezüglich einer Beitragsleistung des Landes für den Uferschutzbau an der Save im Bezirke Pichtenwald einem Studium zu unterziehen und in der nächsten Session dem Landtage hierüber Bericht zu erstatten.

Zweckdienliche Regelung der Erhaltung der Landeswasserbauten. 308. (3. 2543/VI.)
 Der Landtag beschließt:
 Resolution:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der zweckdienlichen Regelung der Erhaltung der Landeswasserbauten einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber im Landtage Bericht zu erstatten.

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, einzustellen. 309. (3. 2544/II.)
 Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1905 Kap. IV, Titel 3: Landes-
 schule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“

Erfordernis	49.440 K
Bedeckung	33.700 "
Abgang	15.740 K

310.

(3. 2545/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1905 einzustellen.

Kapitel IV, Titel 4: **Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg.**

Erfordernis	9.130 K
Bedeckung	3.400 "
Abgang	5.730 K

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IV, Titel 4: Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg.

311.

(3. 2546/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1905 einzustellen.

Kapitel IV, Titel 5: **Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.**

Erfordernis	10.700 K
Bedeckung	6.000 "
Abgang	4.700 K

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IV, Titel 5: Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.

312.

(3. 2547/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1905 einzustellen.

Kapitel IV, Titel 6: **Fond zur Förderung des Weinbaues.**

Erfordernis	309.754 K
Bedeckung	309.754 "

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IV, Titel 6: Fond zur Förderung des Weinbaues.

313.

(3. 2548/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1905 einzustellen.

Kapitel IV, Titel 7: **Audere Auslagen für Landeskultur.**

Erfordernis	472.829 K
Bedeckung	91.585 "
Abgang	381.244 K

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IV, Titel 7: Audere Auslagen für Landeskultur.

Anmerkung: Das Erfordernis stellt sich um den Betrag von 5.400 K und die Bedeckung um den Betrag von 1.500 K höher:

- a) Durch die Erhöhung des Beitrages an den landwirtschaftlichen Verein für Rothwein und Umgebung, „Außerordentliches Erfordernis“, Rub. XII, von 200 K auf 400 K 200 K
- b) durch die Erhöhung des Förderungsbeitrages an den Landesverband für Fremden-Verkehr für Steiermark, „Außerordentliches Erfordernis“, Rub. XXVIII, von 1000 K auf 2000 K 1.000 K
- c) durch Neueinstellung des Beitrages für den internationalen Fischereikongreß in Wien 1905 B. „Außerordentliches Erfordernis“, Rub. XXXV 200 K

- d) durch die Neueinstellung des Beitrages für den Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wien B. „Außerordentliches Erfordernis“, Rub. XXXVI, 1.000 K
 - e) durch Neueinstellung eines Betrages für eine landwirtschaftliche Reise in die Schweiz, Rub. XXXV, mit 3.000 K und schließlich
 - f) durch Einstellung eines Staatsbeitrages in der Bedeckungs-Rubrik XVI für die Schweizerreise mit 1.500 K
- Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 115, 153, 252, 255, 300, 409, 410 und 432.

37. Sitzung am 10. Jänner 1905.

314.

(3. 2602/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 Kap. V, Titel 1: Stiftungen und Stipendien.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro einzustellen:

Kapitel V. Titel 1: Stiftungen und Stipendien.

Erfordernis	83.173 K
Bedeckung	2.513 „
Abgang	80.660 K

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 3.300 K, und zwar:

- 1. Wegen Erhöhung des Beitrages an die Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule des steierm. Gewerbevereines in Graz um 500 K
 - 2. Wegen Gewährung eines Beitrages an das Unterrichtskomitee des Arbeiter-Gewerkschaftsvereines in Graz zu 200 „
 - 3. Wegen Gewährung eines einmaligen Beitrages für die Handelsfortbildungsschule in Bruck a. M. mit 400 „
 - 4. Wegen Gewährung eines Beitrages für volkstümliche Universitätsvorlesungen (für die Jahre 1904 bis inklusive 1906) pro 1905 mit 600 „
 - 5. Wegen Erhöhung des Jahresbeitrages an den Verein zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes um 200 „
 - 6. Wegen Gewährung eines Beitrages für die slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau für das Jahr 1905 mit 800, bzw. 600 K 1.400 „
- Hiermit erledigen sich die Petitionen 179, 292, 306, 316, 368, 457 und 479.

315.

(3. 2603/IV.)

Studentenheim in Marburg.

Der Landtag beschließt:

Dem Studentenheim in Marburg wird vom Jahre 1905 angefangen eine Subvention von jährlich 3.000 K gewährt.

Hiermit erledigt sich die Landtagsbeilage Nr. 42.

316.

(3. 2604/IV.)

Studentenküchen in Marburg und Pettau.

Der Landtag beschließt:

Den slovenischen Studentenküchen in Marburg und Pettau wird für das Jahr 1905 eine Subvention von 800, beziehungsweise 600 K gewährt.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 176.

317.

(3. 2605/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen, Beilage Nr. 132, in Bezug auf die Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gillsi wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übermittelt, hinsichtlich der Stabilisierung der Verhältnisse der dort bestehenden deutsch-slovenischen Gymnasialklassen und des definitiven Standortes dieser Anstalt nähere Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe der Lösung dieser Frage dem Landtage im Gegenstande jenes Antrages feinerzeit Bericht zu erstatten.

Subventionierung der slovenischen Studentenküche in Gillsi.

318.

(3. 2606/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel V, Titel 2: **Beiträge an Bildungsanstalten.**

Erfordernis	28.000 K
Bedeckung	—
Abgang	28.000 K

Der Stadtgemeinde Knittelfeld wird für die Jahre 1905 inkl. 1908 zur Erhaltung der k. k. Staatsrealschule ein Beitrag von jährlich 1.000 K gewährt.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 43/1904.

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 2: Beiträge an Bildungsanstalten.

319.

(3. 2607/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel V, Titel 3: **Beiträge für Wissenschaft und Kunst.**

Erfordernis	51.113 K
Bedeckung	—
Abgang	51.113 K

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 4.500 K, und zwar:

1. Wegen Erhöhung der Dotation für Künstler um 2.000 K
2. Wegen Erhöhung der Subvention an den steiermärkischen Kunstverein um 300 "
3. Wegen Erhöhung des Beitrages an den Musikverein in Pettau um 100 "
4. Wegen Erhöhung des Beitrages an den Musikverein in Mürzzuschlag um 100 "
5. Einstellung einer Waisenversorgung für Grete Grasberger (1905, 1906, 1907) pro 1905 400 K
6. Wegen Gewährung einer Ehrengabe an den Schuldirektor i. R. Gottfried Nikl für seine Verdienste um die permanente Lehrmittelausstellung in Graz 500 "
7. Wegen Gewährung einer Ehrengabe an den Schriftsteller Karl Reiterer 500 "
8. Wegen Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Herausgabe eines historischen Werkes an den Pfarrer in Feldkirchen Ignaz Johehl 600 "

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 18, 22, 186, 194, 301, 303, 329, 370, 387, 473, 480.

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 3: Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

320. (3. 2608/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro Kap. V, Titel 4: Landesmuseum Joanneum.

Kapitel V, Titel 4: Landesmuseum Joanneum.	
Erfordernis	148.678 K
Bedeckung	14.240 „
Abgang	134.438 K

321. (3. 2609/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro Kap. V, Titel 5: Landes-Zeichenakademie.

Kapitel V, Titel 5: Landes-Zeichenakademie.	
Erfordernis	9.491 K
Bedeckung	307 „
Abgang	9.184 K

322. (3. 2610/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro Kap. V, Titel 6: Landes-Oberrealschule in Graz.

Kapitel V, Titel 6: Landes-Oberrealschule in Graz.	
Erfordernis	96.539 K
Bedeckung	18.970 „
Abgang	77.569 K

323. (3. 2611/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro Kap. V, Titel 7: Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau.

Kapitel V, Titel 7: Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau.	
Erfordernis	62.366 K
Bedeckung	14.800 „
Abgang	47.566 K

324. (3. 2612/IV.)

Kreierung einer Schuldienerstelle am Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau. Der Landtag beschließt: Am Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau wird eine zweite Schuldienerstelle mit den Bezügen nach dem Landtagsbeschlusse vom 17. Juli 1901 systemisiert.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 46.

325. (3. 2613/IV.)

Professor Gustav Kaltenegger, Dienstzeiteinrechnung. Der Landtag beschließt: Dem Professor Gustav Kaltenegger wird die in Kroatien zugebrachte Dienstzeit von 14. Juli 1896 angefangen für die Stabilisierung, ferner zum Zwecke der im § 2 des Gesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 173, erwähnten Gehaltserhöhung und für die Pension eingerechnet.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 47.

326.

(3. 2614/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 8: Landes-Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Marburg.

Kapitel V, Titel 8: Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg.

Erfordernis	25.526 K
Bedeckung	9.300 "
Abgang	16.226 K

327.

(3. 2615/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 9: Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M.

Kapitel V, Titel 9: Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M.

Erfordernis	59.481 K
Bedeckung	35.600 "
Abgang	23.881 K

Anmerkung: Die Erhöhung des Erfordernisses entsteht durch die Aufbesserung der Remuneration für Professor Winter in Rubrik I, Post 4 des ordentlichen Erfordernisses A um 400 K.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 105.

328.

(3. 2616/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 10: Landes-Bürgerschulen.

Kapitel V, Titel 10: Landes-Bürgerschulen.

Erfordernis	98.125 K
Bedeckung	7.520 "
Abgang	90.605 K

329.

(3. 2617/IV.)

Der Landtag beschließt:

Resolution:

Organisationsfragen in Angelegenheit der Bürgerschulen.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, noch im Laufe des Jahres 1905 eine Konferenz der Landes-Bürgerschul-Direktoren zu berufen, der etwa sonst kompetente Fachmänner in geeigneter Weise beizuziehen wären, diese Konferenz rücksichtlich der Wahrnehmungen, die mit dem bestehenden Lehrpläne gemacht worden sind, sowie über etwa sonstige wichtige Organisationsfragen zu vernehmen und auf Grund dieser Beratung dem Landtage in der nächsten Session Bericht, eventuell geeignete Anträge zu stellen.

330.

(3. 2618/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 11: Landes-Taubstumm-Lehranstalt.

Kapitel V, Titel 11: Landes-Taubstumm-Lehranstalt.

Erfordernis	83.391 K
Bedeckung	22.617 "
Abgang	60.774 K

331.

(Z. 2619/II.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:
Kap. V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Kapitel V, Titel 12: Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt.

Erfordernis	35.138 K
Bedeckung	32.436 „
Abgang	<u>2.702 K</u>

Anmerkung: Der Beschluß ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 624 K in Erfordernisse

a) durch Erhöhung der Rubrik II, Post 1, um	120 K
b) " " " " II, " 2, "	120 „
c) " " " " XIII, " 2, "	384 „

332.

(Z. 2620/II.)

Erhöhung der Bezüge des Beschlagschreibers und Kurtschmiedes Alois Schlapak. Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Bezüge des Beschlagschreibers und Kurtschmiedes Alois Schlapak pro 1905 zu erhöhen und die Systemisierung der Stellen der an der Landes-Hufbeschlagschule angestellten Beamten dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 423.

333.

(Z. 2621/IV.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:
Kap. V, Titel 13: Gymnastische Bildungsanstalten.

Kapitel V, Titel 13: Gymnastische Bildungsanstalten.

Erfordernis	21.301 K
Bedeckung	10.906 „
Abgang	<u>10.395 K</u>

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses 1. im Erfordernisse höher um 2.587 K, und zwar:

a) Wegen Erhöhung der Remunerationen, Erfordernis-Rubrik B VI, Post 1, des Vorstandes von 4% auf 8%, beziehungsweise von 54 K auf 76 K = 22 K; Post 2, des Hallenwartes von 10% auf 20%, beziehungsweise von 125 K auf 190 K = 65 K.

b) wegen Neueinstellung des Betrages von 2.500 K zur Nachschaffung von Turngeräten und Wascheinrichtungen.

2. In der Bedeckung niedriger um 390 K, und zwar wegen Streichung der mit 890 K präliminierten Eintritts- und Monatsgebühren und Einsetzung von „Hallengebühren“ mit 500 K.

334.

(Z. 2622/II.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:
Kap. V, Titel 14: Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof.

Kapitel V, Titel 14: Landes-Ackerbauhschule in Grottenhof.

Erfordernis	78.158 K
Bedeckung	43.896 „
Abgang	<u>34.262 K</u>

Anmerkung: Die Erhöhung des Erfordernisses ergibt sich infolge Einstellung einer neuen Post unter Erfordernis, B. Außerordentliches, Rubrik V: Für Herstellung der Wasserleitung 5.000 K

335. (3. 2623/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zwecks Regulierung beziehungsweise Systemisierung der Gehalte der Lehrer der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof dem hohen Landtage in der nächsten Session konkrete Vorschläge zu erstatten.

Systemisierung der Gehalte der Lehrer der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 392.

336. (3. 2624/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 15: Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Kapitel V, Titel 15: **Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.**

Erfordernis	75.368 K
Bedeckung	28.828 "
Abgang	<u>46.540 K</u>

337. (3. 2625/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 16: Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben.

Kapitel V, Titel 16: **Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben.**

Erfordernis	33.273 K
Bedeckung	8.000 "
Abgang	<u>25.273 K</u>

338. (3. 2626/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 17: Steiermärkischer Normalschulfond.

Kapitel V, Titel 17: **Steiermärkischer Normalschulfond.**

Erfordernis	19.040 K
Bedeckung	19.040 "

339. (3. 2627/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen: Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. V, Titel 18: Steierm. Landeserschulfond.

Kapitel V, Titel 18: **Steierm. Landeserschulfond.**

Erfordernis	5,365.000 K
Bedeckung	5,365.000 "

340. (3. 2628/IV.)
 Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen:
 Kap. V, Titel 19: Beiträge zu Volksschulen.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel V, Titel 19: **Beiträge zu Volksschulen.**

Erfordernis	4,354.616 K
Bedeckung	—
Abgang	4,354.616 K

Anmerkung: Die Differenz begründet sich gegenüber dem Landes-Ausschuß-antrage durch Erhöhung der Post im Ordinarium Rubrik II „für gewerbliche Fortbildungskurse“ von 22.000 K auf 25.000 K.

341. (3. 2629/IV.)
 Herausgabe von Normalplänen für den Bau von Schulhäusern.
 Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim k. k. Landes-Schulrate die Herausgabe von Normalplänen für den Bau von Schulhäusern, den Verhältnissen der einzelnen Landesteile angepaßt, zu erwirken.

342. (3. 2630/I.)
 Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen:
 Kap. VI, Titel 1: Allgemeines Krankenhaus in Graz.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 1: **Allgemeines Krankenhaus in Graz.**

Erfordernis	692.604 K
Bedeckung	652.198 „
Abgang	40.406 K

343. (3. 2631/I.)
 Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen:
 Kap. VI, Titel 2: Gebärdhaus in Graz.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 2: **Gebärhaus in Graz.**

Erfordernis	81.995 K
Bedeckung	73.063 „
Abgang	8.932 K

344. (3. 2632/III.)
 Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen:
 Kap. VI, Titel 3: Findelhaus.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 3: **Findelhaus.**

Erfordernis	221.592 K
Bedeckung	221.592 „

345. (3. 2633/II.)
 Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen:
 Kap. VI, Titel 4: Landes-Irrenanstalten.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 4: **Landes-Irrenanstalten.**

Erfordernis	1,150.312 K
Bedeckung	1,139.335 „
Abgang	10.977 K

346. (3. 2634/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 5: Landes-Siechenanstalten. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 5: **Landes-Siechenanstalten.**

Erfordernis	442.807 K
Bedeckung	442.807 „

347. (3. 2635/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 6: Wohltätigkeits-Fonde, a) Waisenfond. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 6: **Wohltätigkeits-Fonde, a) Waisenfond.**

Erfordernis	50.811 K
Bedeckung	50.811 „

348. (3. 2636/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 6: Wohltätigkeits-Fonde, b) Kaiser Franz Josef Regierungszubiläumefond. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 6: **Wohltätigkeits-Fonde, b) Kaiser Franz Josef Regierungszubiläumefond.**

Erfordernis	19.254 K
Bedeckung	19.254 „

349. (3. 2637/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 6: Wohltätigkeits-Fonde, c) Innerösterreichischer Invalidenfond. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 6: **Wohltätigkeits-Fonde, c) Innerösterreichischer Invalidenfond.**

Erfordernis	1.084 K
Bedeckung	1.084 „

350. (3. 2638/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 6: Wohltätigkeits-Fonde, d) Judenburger Kreis-Invalidenfond. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 6: **Wohltätigkeits-Fonde, d) Judenburger Kreis-Invalidenfond.**

Erfordernis	1.649 K
Bedeckung	1.649 „

351. (3. 3639/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. VI, Titel 7: Landes-Armenfond. pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 7, **Landes-Armenfond.**

Erfordernis	2,644.238 K
Bedeckung	2,644.238 „

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses im Erfordernisse und in der Bedeckung höher um 26.200 K, und zwar:

Im Erfordernisse:

1. Wegen Erhöhung der „Beihilfe an den Grazer Ferien-Kolonieverein“	
a) ordentliches Erfordernis, Rubrik XI, Post 11, von 300 K auf 500 K	200 K
2. Wegen Erhöhung der „Beihilfe an den Verein für Armenpflege, Kinderfürsorge zur Verwendung für außerhalb Graz zuständige Steiermärker“	
a) ordentliches Erfordernis, Rubrik XI, Post 21, von 30.000 K auf 50.000 K	20.000 „
3. Wegen Erhöhung „der weiteren Beiträge nach Maßgabe der neuen selbständigen Einnahmen“ b) außerordentliches Erfordernis, Rubrik XI, Post 1, von 3.000 K auf 9.000 K	6.000 „
	zusammen 26.200 K

(Voranschlag pro 1904 eingestellt 8.000 K.)

In der Bedeckung:

Wegen Neueinstellung der Bedeckungsrubrik B zur Leistung der bedingten Aufgaben: „Vorschußweiser Zuschuß des Landesfondes zu den bedingten Aufgaben der Armenpflege“, Rubrik XII 26.200 K

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 1, 42, 353, 447 und 582.

352. (3. 2640/III.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde

Kap. VI, Titel 8: Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfonde.	Kapitel VI, Titel 8, Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfonde.
	Erfordernis 2,414.265 K
	Bedeckung — „
	Abgang 2,414.265 K

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses im Erfordernisse höher wegen Neueinstellung der Erfordernisrubrik VI „Vorschußweiser Zuschuß zu den bedingten Aufgaben der Armenpflege“ mit dem Betrage von 26.200 K.

353. (3. 2761/I.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde

Kap. VI, Titel 9: Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke.	Kapitel VI, Titel 9: Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke.
	Erfordernis 53.346 K
	Bedeckung 2.346 „
	Abgang 51.000 K

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 10.500 K, und zwar:

- a) Wegen Erhöhung der Unterstützungsbeiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für durch Elementarereignisse Verunglückte, außerordentliches Erfordernis B, Rubrik II, von 20.000 auf 30.000 K 10.000 K
 - b) wegen Neueinstellung der Subvention an die Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark ansässigen selbständigen Gewerbetreibenden 500 „
- Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 180.

354.

(3. 2762/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 10: **Sanitätsauslagen, a) Impfkosten.**

Erfordernis	33.519 K
Bedeckung	—
Abgang	33.519 K

Kap. VI, Titel 10: Sanitätsauslagen, a) Impfkosten.

355.

(3. 2763/VI.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VI, Titel 10: **Sanitätsauslagen b) andere Sanitätsauslagen.**

Erfordernis	70.170 K
Bedeckung	—
Abgang	70.170 K

Kap. VI, Titel 10: Sanitätsauslagen, b) andere Sanitätsauslagen.

Anmerkung: Gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage erhöht um 10.000 K durch Erhöhung der Erfordernis-Post Rubrik II von 60.000 K auf 70.000 K.

356.

(3. 2764/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VII: **Vorspann.**

Erfordernis	15.985 K
Bedeckung	—
Abgang	15.985 K

Kap. VII: Vorspann.

357.

(3. 2765/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel VIII: **Aktiv- und Passivzinsen.**

Erfordernis	964.366 K
Bedeckung	423.537 „
Abgang	540.829 K

Kap. VIII: Aktiv- und Passivzinsen.

358.

(3. 2766/VI.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel IX, Titel 1: **Sauerbrunn.**

Erfordernis	462.750 K
Bedeckung	546.390 „
Überschuß	83.640 K

Kap. IX, Titel 1: Sauerbrunn.

Anmerkung: Höher gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage um 240 K wegen Erhöhung der Erfordernis-Post B, Rubrik I von 840 K auf 1.080 K.

359.

(3. 2767/VI.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IX, Titel 2: Neuhauß.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel IX, Titel 2: **Neuhauß.**

Erfordernis	57.753 K
Bedeckung	67.980 "
Überschuß	10.227 K

360.

(3. 2768/VI.)

Erhebungen hinsichtlich der kontinuierlichen Rückgänge der Frequenz der Landes-Kuranstalt Neuhauß.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt wegen kontinuierlicher Rückgänge der Frequenz der Landes-Kuranstalt Neuhauß Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.

361.

(3. 2769/I.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IX, Titel 3: Realitäten in Graz.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel IX, Titel 3: **Realitäten in Graz.**

Erfordernis	30.394 K
Bedeckung	34.250 "
Überschuß	3.856 K

38. Sitzung vom 11. Jänner 1905.

362.

(3. 2770/II.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. IX, Titel 4: Forste.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel IX, Titel 4: **Forste.**

Erfordernis	278.134 K
Bedeckung	374.227 "
Überschuß	96.093 K

363.

(3. 2771/I.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, Kap. X, Titel 1: Mühllaufergeld.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel X, Titel 1: **Mühllaufergeld.**

Erfordernis	100 K
Bedeckung	18.200 "
Überschuß	18.100 K

364.

(3. 2772 I.)

Besteuerung der Wasserkräfte.

Der Landtag beschließt:

Resolution:

In wiederholter Erwägung, daß das bestehende Mühllaufergeld sich als eine vollständig veraltete und in ihrer Durchführung ungerechte Besteuerung der Wasserkräfte darstellt, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, die bereits begonnenen Studien und

Erhebungen auch mit den Landes-Ausschüssen anderer Kronländer zu beenden und die Verhandlungen mit der k. k. Regierung über die Frage einer allgemeinen Besteuerung der Wasserkräfte im Lande fortzusetzen und in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.

365.

(3. 2773/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel X, Titel 2: **Musikimposto.**

Erfordernis	100 K
Bedeckung	39.000 „
Überschuß	38.900 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. X, Titel 2: Musik-
imposto.

366.

(3. 2774/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel X, Titel 3: **Jagdarten-Lagen.**

Erfordernis	280 K
Bedeckung	59.000 „
Überschuß	58.720 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. X, Titel 3: Jagdarten-
Lagen.

367.

(3. 2775/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel X, Titel 4: **Äquivalente für aufgehobene Gefälle.**

Erfordernis	— K
Bedeckung	323.516 „
Überschuß	323.516 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. X, Titel 4: Äquiva-
lente für aufgehobene Gefälle.

368.

(3. 2776/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XI. **Landes-Pensionsfond.**

Erfordernis	398.731 K
Bedeckung	398.731 „

Landesfonde pro 1905,
Kap. XI: Landes-Pensions-
fond.

369.

(3. 2777/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XII. **Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond.**

Erfordernis	331.334 K
Bedeckung	— „
Abgang	331.334 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XII: Beiträge des
Landes zum Landes-Pen-
sionsfond.

370. (3. 2778/II.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Kap. XIII: Kranken- und Altersversorgungsfond der landschaftlichen Forstarbeiter. **Kapitel XIII. Kranken- und Altersversorgungsfond der landschaftlichen Forstarbeiter.**

Erfordernis	12.030 K
Bedeckung	12.030 "

371. (3. 2779/I.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Kap. XIV: Landes-Feuerwehrrond. **Kapitel XIV. Landes-Feuerwehrrond.**

Erfordernis	57.180 K
Bedeckung	57.180 "

372. (3. 2780/II.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Kap. XV: Förderung der Raiffeisen- Vorschußkassen- Vereine durch das Land. **Kapitel XV. Förderung der Raiffeisen- Vorschußkassen- Vereine durch das Land.**

Erfordernis	12.780 K
Bedeckung	—
Abgang	12.780 K

373. (3. 2781/VI.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Kap. XVI: Gewerbeförderungsfond. **Kapitel XVI. Gewerbeförderungsfond.**

Erfordernis	32.290 K
Bedeckung	32.290 "

Anmerkung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses im Erfordernisse und in der Bedeckung höher um 5.000 K, und zwar:

- a) Im Erfordernisse wegen Erhöhung des Betrages zur Förderung gewerblicher Werks-, Rohstoff-, Magazins-, Kredit- und ähnlicher Genossenschaften um 5.000 K
- b) in der Bedeckung wegen Erhöhung des Beitrages des Landesfondes Rubrik II von 25.000 auf 30.000 K 5.000 K

374. (3. 2782/VI.)

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905, pro 1905 einzustellen: Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Kap. XVII: Beitrag des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfonde. **Kapitel XVII. Beitrag des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfonde.**

Erfordernis	30.000 K
Bedeckung	—
Abgang	30.000 K

Anmerkung: Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses höher um 5.000 K wegen Erhöhung des Beitrages des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfonde.

375.

(3. 2783/L)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XVIII: **Zufällige Einnahmen und Ausgaben.**

Erfordernis	10.000 K
Bedeckung	100 "
Abgang	9.900 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XVIII: Zufällige Ein-
nahmen und Ausgaben.

376.

(3. 2784/L)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XIX, Titel 1: **Kaufschillinge.**

Erfordernis	—
Bedeckung	69.575 K
Überschuß	69.575 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XIX, Titel 1: Kauf-
schillinge.

377.

(3. 2785/L)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XIX, Titel 2: **Neubauten.**

Erfordernis	6.000 K
Bedeckung	51.000 "
Überschuß	45.000 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XIX, Titel 2: Neu-
bauten.

378.

(3. 2786/L)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XIX, Titel 3: **Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien.**

Erfordernis	282.440 K
Bedeckung	—
Abgang	282.440 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XIX, Titel 3: Auf-
genommene und rückbezahlte
Kapitalien.

379.

(3. 2787/L)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1905 einzustellen:

Kapitel XIX, Titel 4: **Rückerbaltene und angelegte Kapitalien.**

Erfordernis	314.664 K
Bedeckung	100.603 "
Abgang	214.061 K

Landesfonde pro 1905,
Kap. XIX, Titel 4: Rück-
erbaltene und angelegte Kapi-
talien.

380.

(3. 2788/L)

Bedeckungsanträge.

Der Landtag beschließt:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1905 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung mit . . . K 24,875.527.—
 in der Kreditgebarung mit . . . „ 603.104.—
 zusammen mit . . . K 25,478.631.—
 und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebarung mit . . . K 14,216.619.—
 in der Kreditgebarung mit . . . „ 221.178.—
 zusammen mit . . . „ 14,437.797.—
 somit mit einem Gesamtabgange per . . . K 11,040.834.—
 genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per . . . K 11,040.834.—
 wird bewilligt:

1. Die Entnahme eines Betrages von . . . „ **646.650**.—
 aus dem mit Landtagsbeschluß vom 6. November 1903 bewilligten 12 Millionen=Anlehen zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik I, Post 2, II, III, IV, V, VII, VIII und XI des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik II, III, IV und VI im Betrage von . . . K 446.650.—
 dann zur Bedeckung des Kredites zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Kapitel XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 5, im Betrage von K 200.000.—

2. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10prozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von . . . K **260.000**.—

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 10,134.184.— beschlossen, die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.=G. und B.=Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Befoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von . . . K 13,469.627.—
 mit . . . „ **6,734.813**.—
 weiters die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von . . . K 1,440.963.—
 mit . . . „ **806.939**.—

4. Der hiernach noch unbedeckte Abgang mit . . . „ 2,592.432.—
 ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

- a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.=G.=Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, mit . . . „ **330.000**.—
- b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, R.=G.=Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe mit . . . „ **900.000**.—
 weiters aus den Erträgen der Landesauflage auf den Ver-

brauch von Bier im Grunde des in der Sitzung am 3. November 1904 beschlossenen Landesgesetzes mit K 1,100.000.—
und ein schließlicher Rest von K 262.432.—
aus den Eingängen an Verzugszinsen von rückständigen Landesumlagen auf die direkten Steuern, aus den allfälligen Mehreingängen der Umlagen und Aufлагengebarung und so weit nötig aus den Kassabeständen zu decken.

381.

(3. 2789/I.)

Der Landtag beschließt:

Studien bezüglich Erschließung neuer Einnahmsquellen des Landes.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Studien bezüglich Erschließung neuer Einnahmsquellen des Landes, insbesondere wegen Besteuerung der Wasserkräfte, dann wegen solcher Luxussteuern, welche gewerbliche Betriebe nicht schädigen, als Gewehrsteuer, Erhöhung der Jagdkartensteuer u. a. fortzusetzen.

382.

(3. 2790/I.)

Der Landtag beschließt:

Organische Reform des Steuerwesens des Landes.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der organischen Reform des Steuerwesens des Landes zu erwägen und bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Frage der Sanierung der Landesfinanzen einer schleunigen Lösung zugeführt werde.

383.

(3. 2791/I.)

Der Landtag beschließt:

Rechnungsabschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1903.

Der Rechnungsabschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1903 (Beilage Nr. 2, 1904) wird nach den einzelnen Titeln und Kapiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.

384.

(3. 2792/II.)

Der Landtag beschließt:

Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slowenischer Unterrichtssprache.

1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slowenischer Unterrichtssprache, wird zur Kenntnis genommen.

2. Gleichzeitig wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, eine Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens niederer Ordnung nach Maßgabe hervorgetretenen Bedürfnisses in Erwägung zu ziehen und diese Fragen insbesondere auch nach der Richtung zu fördern, ob es sich nicht empfehlen könnte, praktische Kurse in Viehzucht und Molkereiwesen, sowie eventuell anderer wichtiger Wirtschaftszweige nach Art jener, die dormalen schon im Oberlande bestehen, auch für das Unterland in Aussicht zu nehmen.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.

385.

(3. 2793/III.)

Der Landtag beschließt:

Subvention an die Marktgemeinde Mariazell zur Bedeckung der Kosten für die Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Markte Mariazell zur teilweisen Bedeckung der Kosten für die Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung in Mariazell aus Landesmitteln ein unverzinsliches, in zehn, mit 1. Jänner 1906 beginnenden Jahresraten rückzahlendes Darlehen im Höchstausmaße von 15.000 K zu gewähren, soferne dem Markte Mariazell für den bezeichneten Zweck ein mindestens gleich hoher Betrag aus Staatsmitteln als Subvention bewilligt wird.

Behufs Erwirkung einer solchen Subvention hat der Landes-Ausschuß die erforderlichen Schritte einzuleiten.

39. Sitzung am 12. Jänner 1905.

386. (3. 24/präs.)
- Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung. Der Landtag beschließt:
Die vom k. k. Bezirksgerichte Graz in Strafsachen mit Schreiben vom 28. Dezember 1904, UI $\frac{1035/4}{1}$, angesuchte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung wird erteilt.
387. (3. 25/präs.)
- Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Orinig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Der Landtag beschließt:
Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach mit Schreiben vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481/4}{1}$, angesuchte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Orinig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.
388. (3. 3281/II.)
- Kosten der Einrichtungsgegenstände für den Neubau des Schul- und Kellergebäudes der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. Der Landtag beschließt:
1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für den Neubau des Schul- und Kellergebäudes der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg die erforderlichen Einrichtungsgegenstände zu beschaffen, wofür ein Kredit von 22.562 K eingeräumt wird;
2. den zur Anschaffung der Einrichtung notwendigen Betrag von 22.562 K durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen.
389. (3. 3282/II.)
- Die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen. Der Landtag beschließt:
Der Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen wird abgelehnt.
390. (3. 3283/II.)
- Subventionierung der Käseereigenossenschaft in St. Georgen ob Judenburg. Der Landtag beschließt:
Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle einer mindestens gleichwertigen Unterstützung seitens des Staates der Käseereigenossenschaft in St. Georgen ob Judenburg
1. eine Subvention von 10.000 K zu gewähren;
2. diesen Subventionsbetrag in fünf aufeinander folgenden Jahresraten aus der im Landes-Voranschlage, Kapitel IV, Titel 7, andere Auslagen für Landeskultur, im Erfordernisse sub. Rub. XXII (Beitrag für Unterstützungen an landwirtschaftliche Genossenschaften) alljährlich eingestellten Summe zu entnehmen und die jeweilig verbleibenden Restbeträge bis zur vollständigen Abzahlung landesüblich zu verzinsen.
391. (3. 3284/II.)
- Übernahme des jeweiligen Sekretärs der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft auf den Pensionsfond für die Landes-Beamten. Der Landtag beschließt:
1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfond für die Landes-Beamten wird nicht eingegangen.
2. Wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, wie die Versorgung des Sekretärs, beziehungsweise dessen Familie unter Beihilfe des Landes durchgeführt, beziehungsweise in welcher Art und Weise die Mittel hierzu beschafft, rücksichtlich sichergestellt werden sollen.

392.

(Z. 3285/VI.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

Gesetz, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäufseeingang.

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäufseeingang einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten in dieser Strecke während der Bauzeit.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Regulierung des Ennsflusses von Haus abwärts bis zum Gefäufseeingang einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten in dieser Strecke während der Bauzeit, wird nach dem vom steiermärkischen Landes-Ausschusse beschafften Projekte als Landesunternehmen durchgeführt.

§ 2.

Das auf 1,530.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, beziehungsweise Erhaltung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 30 Prozent, das ist im Teilbetrage von 459.000 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 10 Prozent, das ist im Teilbetrage von 153.000 K, durch den vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung zu leistenden Beitrag aus der als Interessent beteiligten staatlichen Wasserbaudotation;

3. zu 10 Prozent, das ist im Teilbetrage von 153.000 K, durch den vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung zu leistenden Beitrag der als Interessent beteiligten Staatseisenbahnverwaltung;

4. zu 40 Prozent, das ist im Teilbetrage von 612.000 K, aus Landesmitteln;

5. zu 10 Prozent, und zwar

a) zu der auf 1,000.000 K veranschlagten Regulierung der Enns von Haus bis zum Espanger Durchstiche, das ist im Teilbetrage von 100.000 K, von den Bezirken Schladming, Gröbming und Jrdning und

b) zu der auf 530.000 K veranschlagten Fortsetzung der Regulierung des Ennsflusses vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäufseeingang, das ist im Teilbetrage von 53.000 K, von den Bezirken Gröbming, Jrdning, Liezen und Rottenmann.

§ 3.

Falls die Gesamtkosten der Durchführung des Unternehmens den veranschlagten Betrag per 1,530.000 K nicht erreichen, sind die den prozentuellen Beitragsleistungen der staatlichen Ressorts entsprechenden Quoten des Ersparnisses an die betreffenden Fonde abzuführen.

§ 4.

Die Durchführung der Arbeiten übernimmt die Staatsverwaltung auf Kosten des Baufondes.

Die näheren Modalitäten derselben, die Festsetzung der Bauzeit, dann die dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zustehende Einflußnahme, die Klüßigmachung der

Beiträge und die Herstellung des Aufteilungsschlüssels rücksichtlich der Beiträge der Bezirke, werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt werden.

§ 5.

Das Gesetz vom 23. Oktober 1880, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 25, betreffend die Erhaltung der auf Grund der Landesgesetze vom 26. August 1864, L.=G. und V.=Bl. Nr. 9, 31. Dezember 1875, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 4 ex 1876, und 26. Mai 1878, L.=G.= und V.=Bl. Nr. 5, zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes am Ennsflusse ausgeführten Regulierungsarbeiten und Schutzbauten tritt hiermit außer Kraft.

§ 6.

Für die Erhaltung der nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeführten und der bereits bestehenden Bauten nach Ablauf der Bauzeit wird durch ein besonderes Landesgesetz vorgesorgt werden.

§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister des Innern, des Ackerbaues und der Eisenbahnen beauftragt.

393.

(3. 3286/III.)

Ausscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Nög und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbständige Ortsgemeinde.

Der Landtag beschließt:

1. Die Ausscheidung der nachbenannten Parzellen der Katastralgemeinde Gratwein, und zwar:

a) Der Grundparzellen:

Nr. 309, 310, 311₁, 311₂, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 319₁, 319₂, 324, 328₁, 328₂, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355₁, 355₂, 356₁, 356₂, 357₁, 357₂, 358₁, 358₂, 359₁, 359₂, 360, 361, 362, 363, 371, 373, 448, 477, 479, 482₁, 482₂, 483₁, 483₂, 484₁, 484₂, 484₃, 484₄, 485, 486₁, 486₂, 487, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497₁, 497₂, 498, 499₁, 499₂, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 512, 513, 514, 515₁, 515₂, 516₁, 516₂, 517, 518, 519, 521, 522, 523, 524, 525, 526₁, 526₂, 526₃, 527₁, 527₂, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 538, 539, 540, 541, 543₁, 543₂, 544, 545, 546, 547₁, 547₂, 548₁, 548₂, 549₁, 549₂, 550, 551, 552₁, 552₂, 553₁, 553₂, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562₁, 562₃, 562₄, 562₅, 562₆, 563₁, 563₃, 563₄, 564, 565, 566₁, 566₂, 566₃, 566₄, 568₁, 568₂, 569, 570, 574₁, 574₂, 574₃, 577₁, 577₂, 577₃, 577₄, 578, 579₁, 579₂, 579₃, 579₄, 579₆, 579₇, 580₁, 580₂, 580₃, 580₄, 580₅, 580₆, 580₇, 580₈, 580₉, 580₁₀, 582, 583₁, 583₂, 584, 585₁, 585₂, 585₃, 585₄, 585₅, 585₆, 585₇, 586, 587₁, 587₂, 587₃, 587₄, 587₅, 587₆, 588, 590, 592₁, 592₂, 593₁, 593₂, 594, 595₁, 595₂, 595₃, 596₁, 596₂, 596₃, 598₁, 598₂, 598₃, 599₁, 599₂, 599₃, 599₄, 599₅, 600, 601₁, 601₂, 602, 604, 605, 608, 609, 610, 611, 612, 613₁, 613₂, 613₃, 613₄, 613₅, 613₆, 614, 615₁, 615₂, 616, 617, 618₁, 619₁, 619₂, 619₃, 620₁, 620₂, 620₃, 621₁, 621₂, 622, 623, 626₁, 626₂, 626₃,

626₄, 627, 628₁, 628₂, 628₃, 628₅, 628₆, 628₇, 628₈, 628₉, 629₁, 629₂,
 630₁, 630₂, 630₃, 630₄, 630₅, 630₆, 630₇, 630₈, 630₉, 630₁₀, 630₁₁,
 630₁₃, 630₁₄, 631₁, 631₂, 631₃, 631₄, 632, 633₁, 633₂, 633₃, 633₄,
 634₁, 634₂, 635₁, 635₂, 636, 638, 639, 640, 641, 642₁, 642₂, 643, 644,
 645, 646, 647, 648, 650, 651, 652₁, 652₂, 653₁, 653₂, 654, 655, 656, 657₁,
 657₂, 658₁, 658₂, 659₁, 659₂, 659₃, 659₄, 660, 661₁, 661₂, 661₃, 661₄,
 662₁, 662₂, 662₃, 662₄, 662₅, 663, 664, 665, 666, 667, 668₁, 668₂, 669,
 670, 671, 672, 673, 674, 676, 677, 678, 679₁, 679₂, 679₃, 679₄, 679₅,
 679₆, 679₇, 679₈, 679₉, 679₁₀, 679₁₁, 679₁₂, 679₁₃, 680₁, 680₂, 681,
 682₁, 683₁, 683₂, 684₁, 685, 686, 687, 688, 689, 690₁, 690₂, 691₁, 691₂,
 692, 693, 694₁, 694₂, 694₃, 694₄, 694₅, 694₆, 694₇, 694₈, 694₉, 695₁,
 695₂, 695₃, 695₄, 695₅, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 704, 705, 706₁,
 706₂, 706₃, 706₄, 706₅, 706₆, 706₇, 706₈, 706₉, 706₁₀, 706₁₁, 707,
 708₁, 708₂, 708₃, 709, 710₁, 710₂, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717,
 718, 720, 721, 722₁, 722₂, 722₃, 723, 724, 725, 726, 727, 728₁, 728₂,
 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743,
 744, 745, 746₁, 746₂, 747₁, 747₂, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755,
 756, 757, 758, 759, 760, 761, 763, 764, 765, 767, 768, 769, 770₁, 770₂,
 770₃, 770₄, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 781, 782, 783,
 784, 786, 787, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 802,
 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811₁, 811₂, 811₃, 812, 813, 814,
 815, 816, 818, 819, 820, 821, 822₁, 822₂, 822₃, 823, 824, 825, 826, 827₁,
 827₂, 828₁, 828₂, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 837, 839, 840, 841,
 842, 843, 844, 845, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 855, 856, 857₁, 857₂,
 858, 859, 860, 861, 863, 864, 865, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875,
 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 884, 885₁, 885₂, 886, 887, 888, 889,
 890, 891, 892, 893₁, 893₂, 893₃, 894, 895, 897, 898, 899, 901, 902, 903,
 904, 905₁, 905₂, 906, 907, 908₁, 908₂, 909, 911, 912, 913, 914, 915, 917,
 919, 920, 921, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932₁, 932₂,
 933, 934₁, 934₂, 935, 936, 937, 938, 940₁, 940₂, 942, 943, 946, 947, 949,
 952, 955, 958, 959, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 971, 972₁, 972₂, 972₃,
 972₄, 972₅, 972₆, 972₇, 972₈, 972₉, 972₁₀, 972₁₁, 972₁₂, 973, 974₁,
 974₂, 975₁, 975₂, 975₃, 975₄, 975₅, 975₆, 975₇, 975₈, 975₉, 975₁₀,
 975₁₁, 975₁₂, 975₁₃, 975₁₄, 975₁₅, 975₁₆, 975₁₇, 975₁₈, 975₁₉, 975₂₀,
 975₂₁, 975₂₂, 975₂₃, 976₁, 976₂, 976₃, 976₄, 976₅, 976₆, 976₇, 976₈,
 976₉, 976₁₀, 976₁₁, 976₁₂, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 986,
 988, 989, 991, 993, 994, 995, 996, 997, 998₁, 998₂, 999, 1000, 1001, 1002,
 1003, 1004, 1005₁, 1005₂, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010₁, 1010₂, 1011,
 1012, 1013₁, 1013₂, 1013₃, 1014₁, 1014₂, 1015, 1016, 1017, 1019₁, 1019₂,
 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025₁, 1025₂, 1026, 1027₁, 1027₂, 1028,
 1029₁, 1029₂, 1029₃, 1029₄, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034₁, 1034₂, 1035,
 1036, 1038, 1039, 1040, 1041₁, 1041₂, 1042, 1043, 1044, 1045, 1047, 1049,
 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055₁, 1055₂, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060,
 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071₁, 1071₂,
 1071₃, 1071₄, 1071₅, 1072, 1073, 1074, 1075₁, 1075₂, 1076, 1077₁, 1077₂,
 1077₃, 1077₄, 1077₅, 1077₆, 1077₇, 1077₈, 1077₉, 1077₁₀, 1077₁₁, 1078,
 1079, 1080₁, 1080₂, 1081₁, 1081₂, 1083, 1084, 1085, 1087₁, 1211, 1212,
 1214, 1224, 1225, 1227, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1237,

1238, 1239, 1240, 1241₁, 1241₂, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247₁,
 1247₂, 1248, 1249₁, 1249₂, 1250₁, 1250₂, 1251, 1255, 1256, 1257, 1258,
 1259, 1260, 1261, 1262₁, 1262₂, 1263, 1264, 1265₁, 1265₂, 1266₁, 1266₂,
 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1276₁, 1276₂, 1276₃,
 1276₄, 1276₅, 1276₆, 1276₇, 1277, 1278, 1279₁, 1279₂, 1280, 1281,
 1282₁, 1282₂, 1284, 1285, 1287, 1288, 1289₁, 1289₂, 1290, 1291₁,
 1291₂, 1291₃, 1291₄, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298₁, 1298₂,
 1298₃, 1298₄, 1298₅, 1298₆, 1298₇, 1299₁, 1299₂, 1300, 1301, 1302,
 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309₁, 1309₂, 1309₃, 1309₄, 1309₅,
 1309₆, 1309₇, 1310, 1311, 1313, 1314, 1315₁, 1315₂, 1316, 1317, 1318,
 1319, 1320, 1321₁, 1321₂, 1322, 1323, 1324, 1326, 1327₆, 1327₇, 1327₉,
 1327₁₀, 1327₁₁, 1327₁₂, 1327₁₃, 1327₁₄, 1327₁₅, 1327₁₆, 1327₁₇, 1327₁₈,
 1327₁₉, 1327₂₀, 1327₂₁, 1327₂₂, 1327₂₃, 1327₂₄, 1327₂₅, 1327₂₆, 1327₂₇,
 1327₂₈, 1327₂₉, 1327₃₀, 1327₃₁, 1327₃₂, 1327₃₃, 1327₃₄, 1327₃₅, 1327₃₆,
 1327₃₇, 1327₃₈, 1327₃₉, 1327₄₀, 1327₄₁, 1327₄₂, 1327₄₃, 1327₄₄, 1327₄₅,
 1327₄₆, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332₁, 1332₂, 1332₃, 1334, 1336, 1337,
 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1346, 1347, 1348₁, 1348₂, 1349,
 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361,
 1362, 1363, 1364₁, 1364₂, 1365, 1366, 1367₁, 1367₂, 1367₃, 1368, 1369,
 1370, 1371₁, 1371₂, 1372₁, 1372₂, 1372₃, 1373, 1374₁, 1374₂, 1375₁,
 1375₂, 1376₁, 1376₂, 1376₃, 1377, 1378, 1379, 1381, 1382, 1383, 1384,
 1385, 1386, 1387₁, 1387₂, 1387₃, 1388, 1389, 1390, 1391₁, 1391₂, 1392,
 1393, 1394, 1395₁, 1395₂, 1396, 1397₁, 1397₂, 1398, 1399, 1400, 1401,
 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407₁, 1407₂, 1407₃, 1407₄, 1408, 1409₁,
 1409₂, 1410, 1411, 1412₁, 1412₂, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419,
 1420, 1421, 1422, 1423₁, 1423₂, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430₁,
 1430₂, 1431, 1432, 1433, 1434₁, 1434₂, 1434₃, 1435, 1436, 1437, 1438,
 1439₁, 1439₂, 1439₃, 1439₄, 1440, 1441₁, 1441₂, 1442, 1443, 1444₁,
 1444₂, 1444₃, 1444₄, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1456,
 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1467, 1469₁, 1469₂,
 1470, 1471₁, 1471₂, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1480, 1481, 1482,
 1483, 1484, 1486₁, 1486₂, 1487, 1488, 1489, 1491, 1492, 1494, 1495, 1496,
 1497, 1498, 1499₁, 1499₂, 1499₃, 1499₄, 1499₅, 1500, 1502, 1503, 1504,
 1505, 1506, 1507, 1508, 1509₁, 1509₂, 1510, 1512, 1513, 1515₁, 1515₂,
 1517₁, 1517₂, 1518, 1519, 1522₁, 1522₂, 1522₃, 1523₁, 1523₂, 1526,
 1527, 1529₁, 1529₂, 1529₃, 1529₄, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534,
 1535, 1536, 1537, 1538, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547,
 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1558₁,
 1558₂, 1559₁, 1559₂, 1559₃, 1559₄, 1559₅, 1560₁, 1560₂, 1560₃,
 1561₁, 1561₂, 1561₃, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569,
 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580,
 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592,
 1593₁, 1593₂, 1594, 1595, 1596, 1815, 1822, 1823, 1824, 1825, 1833,
 1834, 1835, 1836, 1837, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847,
 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858,
 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868₁, 1868₂,
 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880,
 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1894, 1896₂, 1897;

b) der Bauparzellen:

Nr. 100₁, 100₂, 100₃, 101, 102, 103, 104₁, 104₂, 105, 106, 107₁, 107₂, 108₁, 108₂, 109, 110₁, 110₂, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118₁, 118₂, 118₃, 118₄, 118₅, 118₆, 121, 122₁, 122₂, 122₃, 122₄, 123, 124, 125₁, 125₂, 126, 127, 128, 129, 130₁, 130₂, 131₁, 131₂, 132, 133, 134₁, 134₂, 134₃, 134₄, 135, 136₁, 136₂, 137, 138₁, 138₂, 139₁, 139₂, 140₁, 140₂, 141, 142, 143, 144₁, 144₂, 145, 146, 147, 148₁, 148₂, 148₃, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 158, 159₁, 159₂, 160, 161₁, 161₂, 161₃, 162₁, 162₂, 163₁, 163₂, 164₁, 164₂, 165, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175₁, 175₂, 176₁, 176₂, 176₃, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 186, 187, 189, 190, 191, 192₁, 192₂, 192₃, 193₁, 193₂, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 201₁, 201₂, 202, 203, 204, 205, 209₁, 209₂, 210₁, 210₂, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 222, 223, 225, 227, 228, 229, 230, 232, 234, 235, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 264, 265, 266, 267, 268, 270, 272, 273, 275, 276, 277, 280, 284, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 294, 295, 297, 301, 304 aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Gratwein im Gerichtsbezirke Umgebung Graz und Konstituierung derselben zu einer selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen „Judendorf=Straßengel“ wird bewilligt.

Der restliche Teil der Katastral= beziehungsweise Ortsgemeinde Gratwein besteht als selbständige Ortsgemeinde Gratwein weiter.

Die Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dormaligen Ortsgemeinde Gratwein hat nach Maßgabe der Vorschriftung an direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den bezüglichen neugebildeten Ortsgemeindegebieten, und zwar nach dem Stande im Zeitpunkte des gegenwärtigen Beschlusses zu erfolgen.

Für die Regelung der heimatrechtlichen Verhältnisse haben die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, Anwendung zu finden.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle sich zwischen dem zur Grundlage vorstehenden Beschlusses genommenen Parzellenverzeichnisse, beziehungsweise der Mappenkopie gegenüber dem faktischen Zustande ergebender Differenzen, jene Veränderungen und Ergänzungen in dem in vorstehendem Beschlusse enthaltenen Parzellenverzeichnisse vorzunehmen, welche erforderlich erscheinen, um die Auscheidung beziehungsweise Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde jenes Teiles der dormaligen Orts- und Katastralgemeinde Gratwein zu ermöglichen, welche südlich jener Grenzlinie gelegen ist, die sich aus nachbezeichneten, in das abzutrennende Gemeindegebiet Judendorf=Straßengel einzubeziehenden Parzellen ergibt: Parzellen Nr. 1327₉, 1328, 1327₇, 1327₆, 1824, 1211, 1085, 1087₁, 516₂, 448, 1841, 1837, 477, 479, 1833, 373, 371, 1823, 366₂, 309 bis zum Murflusse.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 507.

394.

(3. 3287/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den längst nötigen Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz zur Tatsache werden zu lassen und sodann die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sofort wieder zu vervollständigen.

Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz.

395. (3. 3288/IV.)
 Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit der nachdrücklichen Aufforderung zu wenden, im Oberlande ehestmöglich eine staatliche Lehrerbildungsanstalt zu errichten, um dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel zu begegnen.
396. (3. 3289/II.)
 Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Der Landtag beschließt:
 Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 157, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel wird genehmigend zur Kenntnis genommen.
397. (3. 3290/IV.)
 Personalzulage per 600 K an Bezirksschulinspektor Johann Ranner. Der Landtag beschließt:
 Dem Volksschuldirektor und k. k. Bezirksschulinspektor Johann Ranner wird die ihm feinerzeit verliehene Personalzulage per 600 K in die Pension eingerechnet.
398. (3. 3291/IV.)
 Subvention an den Musealverein in Gillsi. Der Landtag beschließt:
 1. Dem Musealvereine in Gillsi wird vom Jahre 1906 angefangen bis auf weiteres eine Subvention von 600 K jährlich gewährt.
 2. Für die dringend notwendigen Sicherungsmaßregeln an der Burgruine Gillsi wird dem Landes-Ausschusse in zwei gleichen, in den Jahren 1905 und 1906 fälligen Raten ein Kredit von 6.000 K gewährt.
399. (3. 3292/III.)
 Gesetz, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1904 bis Ende 1914 in der Marktgemeinde Kindberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent auf die Dauer von 12 Jahren. Der Landtag beschließt:
 Gesetz vom
 wirksam für die Marktgemeinde Kindberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1904 bis Ende 1914 in der Marktgemeinde Kindberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent auf die Dauer von 12 Jahren.
 Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:
 § 1.
 Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 50 Prozent findet für alle in der Marktgemeinde Kindberg in der Zeit vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1914 vollendeten Bauten vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung statt, wenn:
 a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
 b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedergefallen und von da, ob mit oder ohne Benützung der alten Grundfesten, vollständig neu aufgebaut wird (Umbau);
 c) ganze, zur selbständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedergefallen oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau);
 d) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues, steuerbares Objekt entsteht (Zu- oder Aufbau).

§ 2.

Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist.

§ 3.

Gesuche um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent sind beim Marktgemeindeamte Rindberg längstens 45 Tage nach vollendetem Baue des Gebäudes oder eines zur selbständigen Benützung geeigneten Gebäudeteiles und jedenfalls vor Benützung des Objektes, für welches die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen beansprucht wird, einzubringen. Gesuche um Umlagenbefreiung für Bauten, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1904 bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes vollendet wurden, sind binnen 45 Tagen nach Kundmachung des Gesetzes einzubringen.

Über später eingelangte Gesuche wird in dem Falle, wenn sich die zur Entscheidung erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent und für jene Zeitdauer eingeräumt werden, welche von dem dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeindeumlagen-Befreiung noch nicht abgelaufen ist.

§ 4.

Über Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinde-Ausschuß.

§ 5.

Rekurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses (§ 4) sind an den Landes-Ausschuß zu richten und innerhalb der Frist von vierzehn Tagen nach erfolgter Zustellung der Entscheidung beim Gemeindeamte einzubringen.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

400.

(3. 3293/III.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg vom 23. Dezember 1871, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 2 ex 1872, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 6 der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg vom 23. Dezember 1871, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 2 ex 1872, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten, wie folgt:

Gesetz, womit die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg vom 23. Dezember 1871, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 2 ex 1872, abgeändert werden.

§ 6.

Bürger (im engeren Sinne) sind jene Gemeindeglieder, welche derzeit das Gemeindegliederrecht besitzen oder es in der Folge durch Verleihung erwerben.

Das Gemeindegliederrecht wird durch den Gemeinderat erteilt und darf nur solchen Gemeindegliedern verliehen werden, welche sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen, mindestens 16 K Steuer zahlen und denen keiner der in der Gemeindegliederordnung enthaltenen Ausnahms- oder Ausschließungsgründe entgegensteht.

Jeder, dem das Bürgerrecht verliehen wird, hat eine Aufnahmestaxe von 100 K zu entrichten, welche in den Bürgergeldfond zu fließen hat, und erhält zum Beweise des erworbenen Bürgerrechtes einen Bürgerbrief.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wilhelm Geßmann, Sekretär des Landesmuseums „Joanneum“, um Regelung seiner Stellung.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 450 des Wilhelm Geßmann, Sekretärs des Landesmuseums „Joanneum“, um Regelung seiner Stellung, wird derzeit keine Folge gegeben und wird dieselbe dem Landes-Ausschusse abgetreten.

401. (3. 3294/IV.)

Schuldner der Landes-Mittel- und Bürgerschulen und des Hallenwartes der Landes- turnanstalt in Graz um Umwandlung der Dezenalzulage in Quinquennialzulagen.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 15 der Schuldner der Landes-Mittel- und Bürgerschulen und des Hallenwartes der Landes- turnanstalt in Graz um Umwandlung der Dezenalzulage in Quinquennialzulagen wird keine Folge gegeben.

402. (3. 3295/IV.)

Verhönerungsverein auf der Andritz um einen Baukostenbeitrag und Subvention zur Errichtung eines Volksbades daselbst.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 511 des Verhönerungsvereines auf der Andritz um einen Baukostenbeitrag und Subvention zur Errichtung eines Volksbades daselbst wird abgewiesen.

403. (3. 3296/I.)

Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark um Vertagung der für das Jahr 1905 in Aussicht genommenen Landes-Tierschau.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 72 der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark um Vertagung der für das Jahr 1905 in Aussicht genommenen Landes-Tierschau ist als gegenstandslos eine weitere Verfügung nicht zu treffen.

404. (3. 3297/II.)

Landesverband der Bienenzüchter in Steiermark, um eine Subvention für das Jahr 1905.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 159 des Landesverbandes der Bienenzüchter in Steiermark um eine Subvention für das Jahr 1905, wird eine Subvention für 1905 von 200 K gewährt.

405. (3. 3298/II.)

Sektion Obersteier des deutschen und österreichischen Alpenvereines in Leoben um einen Beitrag zu den Kosten des Zubaus der Reichensteiner Hütte.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 528 der Sektion Obersteier des deutschen und österreichischen Alpenvereines in Leoben um einen Beitrag zu den Kosten des Zubaus der Reichensteiner Hütte, wird ein Kostenbeitrag von 200 K gewährt.

406. (3. 3299/I.)

407. (3. 3300/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 323 der Gemeinde Schwarzenbach um Gewährung einer Subvention zum Baue einer Schießstätte wird abgewiesen.

Gemeinde Schwarzenbach um Gewährung einer Subvention zum Baue einer Schießstätte.

408. (3. 3301/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 317 des steirischen Gebirgsvereines in Graz um eine Unterstützung für das Jahr 1905, wird eine Unterstützung für das Jahr 1905 von 200 K gewährt.

Steirischer Gebirgsverein in Graz um eine Unterstützung für das Jahr 1905.

409. (3. 3302/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 61 und 62 der Marie Flecker um eine Gnadenpension und Erziehungsbeitrag für ihre Kinder werden abgelehnt.

Flecker Marie um eine Gnadenpension und Erziehungsbeitrag für ihre Kinder.

410. (3. 3303/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 154 des Dr. Ignaz von Scarpatetti um Zuerkennung einer Abfertigung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen

Dr. Ignaz von Scarpatetti um Zuerkennung einer Abfertigung.

411. (3. 3304/II.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 459 des Florian Stöckler um Erhöhung seiner Pension, wird eine Gnadenunterstützung vom 1. Juni 1904 bis 31. Dezember 1905 monatlich 15 K, das sind 285 K gewährt.

Stöckler Florian um Erhöhung seiner Pension.

412. (3. 3305/II.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 508 des Stadtrates Graz um Fristerstreckung für die Demolierung der Parktheater-Restaurations bis 16. September 1908, wird diese Fristerstreckung bewilligt.

Stadtrat Graz um Fristerstreckung für die Demolierung der Parktheater-Restaurations bis 16. September 1908.

413. (3. 3306/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 526 der Antonie Wiesinger um Rückerstattung von Verpflegsgeldern wird abgelehnt.

Wiesinger Antonie um Rückerstattung von Verpflegsgeldern.

414. (3. 3307/II.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 248 des Bezirksausschusses Umgebung Graz um Erhöhung der der Bezirksvertretung Umgebung Graz aus Landesmitteln bewilligten Beihilfe zur Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz, wird

Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz um Erhöhung der der Bezirksvertretung Umgebung Graz aus Landesmitteln bewilligten Beihilfe zur Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz.

a) der Landes-Ausschuß beauftragt, der Errichtung von Winterschulen und deren Nutzen für die Heranbildung der landwirtschaftlichen Jugend seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierüber dem Landtage in der nächsten Session diesbezügliche Vorschläge zu machen;

b) der Erhaltungsbeitrag des Landes für die landwirtschaftliche Winterschule des Bezirkes Umgebung Graz wird für das Jahr 1905 von 1.000 K auf 1.500 K erhöht;

c) der Landes-Ausschuß weiters beauftragt, im Falle die k. k. Regierung dem Bezirke Umgebung Graz einen weiteren Beitrag zu den Kosten der Errichtung dieser Schule bewilligen sollte, einen gleich hohen Beitrag, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 2.400 K diesem Bezirke für die Kosten der Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule aus Landesmitteln flüssig zu machen.

415.

(Z. 3308/IV.)

Verein zur Abhaltung von wissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer um Gewährung von Stipendien für die Kursteilnehmer oder um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 545 des Vereines zur Abhaltung von wissenschaftlichen Ferienkursen für Lehrer um Gewährung von Stipendien für die Kursteilnehmer, oder um eine Subvention, wird dem Vereine zur Stipendierung steiermärkischer Lehrer als Teilnehmer der Ferienkurse eine Subvention von 600 K für das Jahr 1905 bewilligt.

416.

(Z. 3309/IV.)

Schulsausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule in Pettau um eine Jahressubvention.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 16 des Schulsausschusses der kaufmännischen Fortbildungsschule in Pettau um eine Jahressubvention, wird der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handelsgremiums in Pettau eine Subvention von 200 K bewilligt.

417.

(Z. 3310/IV.)

Franz Kreuz, Vorstand der Landes-Turnanstalt, um Regelung seiner Bezüge oder um Zuerkennung einer höheren Personalzulage.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 510 des Franz Kreuz, Vorstandes der Landes-Turnanstalt, um Regelung seiner Bezüge oder um Zuerkennung einer höheren Personalzulage, wird auf die Neuregelung der Bezüge als Turnlehrer der Landes-Oberrealschule aus prinzipiellen Gründen nicht eingegangen.

Hingegen wird die dem Petenten bisher gewährte Personalzulage für die Leitung der Landes-Turnanstalt mit 1. Jänner 1905 auf jährlich 600 K erhöht.

418.

(Z. 3311/IV.)

Josef Martinek, Landes-Bürger- schullehrer i. N., um Erhöhung seines Ruhegenusses nach dem gegenwärtigen Normale.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 346 des Josef Martinek, Landes-Bürger- schullehrers i. N., um Erhöhung seines Ruhegenusses nach dem gegenwärtigen Normale wird keine Folge gegeben.

419.

(Z. 3312/IV.)

Marie Deschmann, Professors- wittwe, um eine Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 572 der Maria Deschmann, Professorswittwe, um eine Gnadengabe, wird der Petentin eine einmalige außerordentliche Unterstützung im Betrage von 150 K bewilligt.

420.

(Z. 3313/IV.)

Dr. Franz Pichler, Professor am Landes-Gymnasium zu Pettau, um Flüssigmachung der I. Quinquennalzulage ab 1. Oktober 1903.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 321 des Dr. Franz Pichler, Professors am Landesgymnasium zu Pettau, um Flüssigmachung der I. Quinquennalzulage ab 1. Oktober 1903, wird dem Landes-Ausschuße zur neuerlichen Erwägung des Sachverhaltes, eventuell zur Berücksichtigung übermittelt.

421.

(Z. 3314/IV.)

Franz S. Nowak, Landes-Bürger- schullehrer in Gills, um eine Gehaltszulage auf die Dauer seiner weiteren aktiven Dienstleistung.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 427 des Franz S. Nowak, Landes-Bürger- schullehrers in Gills, um eine Gehaltszulage auf die Dauer seiner weiteren aktiven Dienstleistung wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

422. (3. 3315/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Der Petition Nr. 288 des Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Radkersburg um Zuerkennung einer Lokalzulage von 200 K wird keine Folge gegeben.
- Lehrkörper der Landes-Bürgerschule in Radkersburg um Zuerkennung einer Lokalzulage von 200 Kronen.
423. (3. 3316/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 35 des Johann Antloga, pensionierten Schuldieners, um eine Gnadengabe, wird dem Petenten eine Gnadengabe von jährlich 100 Kronen auf Lebensdauer bewilligt.
- Johann Antloga, pensionierter Schuldiener, um eine Gnadengabe.
424. (3. 3317/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Der Petition Nr. 58 des Hans Tschanet, Gymnasialdirektors i. R., um Erhöhung seiner Pension von 6025 K auf 6400 K und um Nachzahlung dieser Differenz ab 1. September 1899, wird unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschuß vom 18. April 1899 keine Folge gegeben.
- Hans Tschanet, Gymnasialdirektor i. R., um Erhöhung seiner Pension von 6025 K auf 6400 K und um Nachzahlung dieser Differenz ab 1. September 1899.
425. (3. 3318/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 543 der Anna Lösch, geprüften Volksschullehrerin, um eine Unterstützung, wird eine Unterstützung von 50 K für das Jahr 1905 bewilligt.
- Anna Lösch, geprüfte Volksschullehrerin, um eine Unterstützung.
426. (3. 3319/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 566 des Karl Faß, pens. Volksschullehrers, um Erhöhung seiner Pension oder um eine Gnadengabe, wird die Bitte um Erhöhung der Pension des Petenten abgewiesen und demselben eine Unterstützung von 100 K für das Jahr 1905 bewilligt.
- Karl Faß, pensionierter Volksschullehrer, um Erhöhung seiner Pension oder um eine Gnadengabe.
427. (3. 3320/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 571 des Theodor Anderle, Lehrers, wegen Einreihung in die II. Gehaltsstufe, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate dem Ansuchen um Einrechnung der von Theodor Anderle in Steiermark zurückgelegten Dienstzeit bei Versetzung in die höhere Gehaltsstufe Folge zu geben.
- Theodor Anderle, Lehrer, wegen Einreihung in die II. Gehaltsstufe.
428. (3. 3321/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 548 der Elisabeth Riefenegger, Oberlehrerswitwe, um Pensionserhöhung wird abgewiesen, derselben jedoch eine Unterstützung von je 100 K für die Jahre 1905 und 1906 gewährt.
- Elisabeth Riefenegger, Oberlehrerswitwe, um Pensionserhöhung.
429. (3. 3322/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 550 des Johann Retuschil, pensionierten Oberlehrers, um Pensionserhöhung, wird abgewiesen.
- Johann Retuschil, pensionierter Oberlehrer, um Pensionserhöhung.

430. (3. 3323/IV.)
 Franz Bühringer, Lehrer, um volle Anrechnung seiner Dienstzeit in Oberösterreich. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 551 des Franz Bühringer, Lehrers, um volle Anrechnung seiner Dienstzeit in Oberösterreich, wird mit Hinweis auf den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1903, Seite 35, abgewiesen.
431. (3. 3324/IV.)
 Gemeinden Wefowitz und Feistenberg und Ortschulrat Kirchstätten um eine Subvention für die Schulgemeinde. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 501 der Gemeinden Wefowitz und Feistenberg und des Ortschulrates Kirchstätten um eine Subvention für die Schulgemeinde, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.
432. (3. 3325/IV.)
 Mathilde Schott um Erhöhung der Gnadengabe. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 458 der Mathilde Schott um Erhöhung der Gnadengabe, wird die Gnadengabe von 360 K auf 420 K vom 1. Jänner 1905 erhöht.
433. (3. 3326/IV.)
 Verein für Kindergärten in Graz um eine erhöhte Subvention. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 564 des Vereines für Kindergärten in Graz um eine erhöhte Subvention, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.
434. (3. 3327/IV.)
 Katholischer Hilfsverein in Gills um eine Subvention zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule in der Umgebung Gills. Der Landtag beschließt:
 Über die Petition Nr. 561 des Katholischen Hilfsvereines in Gills um eine Subvention zur Erhaltung der Privat-Mädchenschule in der Umgebung Gills, wird für die Erhaltung der Privat-Mädchenschule in Gills bis zu dem Zeitpunkte, als die Frage der Errichtung öffentlicher Volksschulen in der Umgebung Gills gelöst ist, eine Subvention von 1000 K vom Jahre 1905 angefangen bewilligt.
435. (3. 3328/IV.)
 Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 4, Abf. 3 des Gesetzes vom 19. September 1899. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 379 der Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 4, Abf. 3 des Gesetzes vom 19. September 1899, wird abgewiesen.
436. (3. 3329/IV.)
 Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 2, Abf. a) des Gesetzes vom 5. Juni 1876. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 381 der Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 2, Abf. a) des Gesetzes vom 5. Juni 1876, wird abgewiesen.
437. (3. 3330/IV.)
 Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 5, Abf. I, des Gesetzes vom 23. Dezember 1901. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 382 der Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Abänderung des § 5, Abf. I, des Gesetzes vom 23. Dezember 1901, wird abgewiesen.

438.

(3. 3331/VI.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petitionen Nr. 246 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz und Nr. 569 des Bezirks-Ausschusses Fehring um Wiedererhebung der von Graz über St. Marein a. P. und Feldbach—Fehring, beziehungsweise zur ungarischen Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen allfälliger Einreichung der Teilstrecke dieses Straßenzuges von Graz bis Studenzen in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Bezirks-Ausschuß Fehring um Wiedererhebung der von Graz über St. Marein a. P. und Feldbach—Fehring, beziehungsweise zur ungarischen Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse.

439.

(3. 3332/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 574 der Gemeindevorsteherung Wollsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf um ehefte Erwirkung der Regulierung des Raabflusses, wird dem Landes-Ausschusse unter Bezugnahme auf die bereits gefaßten Landtagsbeschlüsse zur Würdigung abgetreten.

Gemeindevorsteherung Wollsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf um ehefte Erwirkung der Regulierung des Raabflusses.

40. Sitzung am 12. Jänner 1905.

440.

(3. 3361/IV.)

Der Landtag beschließt:

Versehung von Volksschulen in die II. beziehungsweise I. Ortsklasse.

1. Unter Aufrechthaltung aller Grundsätze des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 73, insbesondere aber auch der gegenwärtigen Ortsklasseneinrichtung wird auf eine Aufhebung der III. Ortsklasse im allgemeinen nicht eingegangen.

2. Unter Ablehnung gegenteiliger Anträge wird daher der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den vom Abgeordneten Robič und Genossen in der vorigen Session eingebrachten Antrag auf Versehung der Schulen III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 150) zur Kenntnis genommen.

3. Innerhalb des Rahmens und im Sinne der Grundsätze des obzitierten Gesetzes wird jedoch, um den mittlerweile eingetretenen Veränderungen in den Lebensbedingungen an einzelnen Schulorten Rechnung zu tragen und für die dadurch entstandenen eventuellen Härten tunlichst Abhilfe zu schaffen, eine außerordentliche Revision der Ortsklassen angeordnet, welche vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit dem Landesschulrate im Laufe des Jahres 1905 durchzuführen ist.

4. Zu diesem Behufe wird dem Landes-Ausschusse ein Betrag im Höchstausmaße von 50.000 K in der Art bewilligt, daß von diesem Betrage 40.000 K zum Zwecke der Versehung von Schulen aus der III. in die II. Ortsklasse, 10.000 K zum Zwecke der Versehung von Schulen aus der II. in die I. Klasse zu verwenden seien.

5. Die Rechtswirksamkeit dieser Versehungen hat mit 1. Jänner 1906 zu beginnen und ist der erforderliche Kredit in den Landesvoranschlag für das Jahr 1906 einzustellen.

6. Vor der nächsten durch das Gesetz vorgesehenen normalen und periodischen allgemeinen Revision der Ortsklassen findet außer der beantragten (Punkt 3) Revision eine weitere außerordentliche Revision in keinem Falle statt.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 7—11, 19—21, 31—33, 39—41, 44—52, 59, 63—67, 74—79, 82, 83, 86—95, 97, 104, 109—111, 116—129, 133—151, 162—175, 177, 182—184, 192, 193, 196—244, 256—278, 287, 291, 293, 296, 302, 307—315, 324, 325, 328, 330, 332—337, 341, 342, 344,

345, 357—360, 363, 367, 383—386, 388—391, 395, 396, 408, 411—413, 440—443, 454, 464, 469, 470, 486—496, 520, 523, 524, 534, 535, 536, 537, 540, 541, 542, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 559, 560, 563, 567, 568, 573, 575, 578, 579, 587, 590, 597.

441. (3. 3362/II.)

Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Dienftboten und Betriebsbeamte.

Der Landtag beschließt:

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Refel und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Dienftboten und Betriebsbeamte wird zur Tagesordnung übergegangen.

442. (3. 3363/I.)

Gebühren für die Mitglieder der Steuerkommissionen.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß der § 198 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, beziehungsweise die Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 25. Juni 1897, R.-G.-Bl. Nr. 151, dahin abgeändert wird, daß den Mitgliedern der Steuerkommissionen außer den Reisegebühren auch entsprechende Taggelder für die Dauer der Reise und ihres Aufenthaltes bei den betreffenden Amtshandlungen gewährt werden.

443. (3. 3364/VI.)

Erhebung der Bahnhofzufahrtsstraße zur Station Murek und des an dieselbe anschließenden Teiles der Spielfeld-Radfersburger Bezirksstraße II. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der Landtag beschließt:

Die Bahnhofzufahrtsstraße zur Station Murek und der an dieselbe anschließende Teil der Spielfeld-Radfersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Murek-Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse werden als Teil des letztbezeichneten Straßenzuges in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und wird der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt. Durch die Annahme dieses Antrages findet auch die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Murek ihre Erledigung.

444. (3. 3365/VI.)

Regulierung der Sotla.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Wege der k. k. Statthalterei die Erledigung der Angelegenheit betreffend die Regulierung der Sotla zu betreiben, überhaupt dahin zu wirken, daß die bedrohte Ortschaft Gregersdorf ehestens geschützt werde.

445. (3. 3366/VI.)

Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kutschenabache im Bezirke Radfersburg.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kutschenabache im Bezirke Radfersburg sich unverweilt ins Einvernehmen zu setzen und die dringendsten Schutzvorrichtungen ehest vornehmen zu lassen.

446. (3. 3367/I.)

Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drauchenburg und Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Murek, sowie der Gemeinde Wefowiga um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Zicklar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drauchenburg, sowie der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Murek, und die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowiga um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlag, werden dem Landes-Ausschuße zur entsprechenden Würdigung auf Grund des demselben zu Notstandszwecken bewilligten Pauschalfredites abgetreten.

447.

(Z. 3368/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau, wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung unter Bezugnahme auf den bewilligten Pauschalkredit für Notstandsunterstützungen zugewiesen.

Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. D.

448.

(Z. 3369/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen wird zur Kenntnis genommen.

Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen.

449.

(Z. 3370/III.)

Der Landtag beschließt:

Die Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln durch Abtrennung der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart und Konstituierung dieser Katastralgemeinden zu einer neuen Ortsgemeinde unter den Namen Ploberberg wird bewilligt.

Die Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dermaligen Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln hat nach dem Verhältnisse der Vorschriften an direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den Gebieten der neugebildeten Ortsgemeinden nach dem Stande im Zeitpunkte des gegenwärtigen Beschlusses zu erfolgen.

Trennung der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln durch Abtrennung der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart und Konstituierung dieser Katastralgemeinden zu einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen Ploberberg.

450.

(Z. 3371/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Anträge der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, und der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und die Petition Nr. 594 des österr.-ungarischen Verbandes der Privatversicherungsanstalten in Wien im gleichen Gegenstande, werden dem Landes-Ausschusse mit dem zugewiesen, derselbe möge im Wege der Bezirksvertretungen über die Notwendigkeit einer diesbezüglichen Abänderung Erhebungen pflegen und in der nächsten Session Bericht erstatten.

Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark.

451.

(Z. 3372/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gilli, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern—Zavodna bei Gilli.

452.

(Z. 3373/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Poddolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.

Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Poddolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze.

Hiedurch erledigt sich auch die Petition Nr. 539.

453. (3. 3374/IV.)
 Bau der letzten Teilstrecke der Wechselbahn, nämlich Friedberg—Aspang. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß der Bau der letzten Teilstrecke der Wechselbahn, nämlich Friedberg—Aspang, sofort nach Vollendung der im Bau begriffenen Strecke Hartberg—Friedberg ebenfalls in Angriff genommen und bis längstens 1. Juli 1907 fertig gestellt wird.
454. (3. 3375/VI.)
 Zufahrtsstraße zur Niklasdorfer Station. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß dieselbe die Herstellung einer für die von der Leobner Seite kommenden Fuhrwerke geeigneteren Zufahrtsstraße zur Niklasdorfer Station veranlaßt, und zwar in der Weise, daß nicht die Kosten der Herstellung auf die Gemeinden überwälzt werden.
455. (3. 3376/IV.)
 Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien. Der Landtag beschließt:
 1. Der Landtag spricht prinzipiell die Geneigtheit aus, das Zustandekommen der Bahnlinie Weiz—Anger durch Subventionierung zu fördern. Auf die Festsetzung eines ziffermäßigen Beitrages aus Landesmitteln kann jedoch dormalen nicht eingegangen werden.
 2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Subventionierung dieser Projektslinie die noch nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session unter Berichterstattung darüber einen konkreten Antrag zu stellen.
 3. Hierdurch erscheint gleichzeitig die Petition Nr. 374 der Erledigung zugeführt.
456. (3. 3377/IV.)
 Herstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung aufzufordern, die nötigen vorbereitenden Maßnahmen behufs Herstellung der Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg mit aller Beschleunigung zu treffen.
457. (3. 3378/IV.)
 Eisenbahn-Aktionskomitee in Pettau um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hierzu. Der Landtag beschließt:
 Dem Ansuchen in der Petition Nr. 422 des Eisenbahn-Aktionskomitees in Pettau um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hierzu, kann aus prinzipiellen Gründen nicht entsprochen werden; der Landes-Ausschuß wird jedoch beauftragt, das Projekt im Auge zu behalten und im geeigneten Zeitpunkt die nötigen Schritte bei der k. k. Regierung zu unternehmen, damit auch diese Bahnverbindung in nicht zu fernem Zeit zustande kommt.
458. (3. 3379/I.)
 Maria Herzmann, Postenleiterswitwe in Straßgang bei Graz, um eine jährliche Gnadengabe oder Unterstützung. Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 588 der Marie Herzmann, Postenleiterswitwe in Straßgang bei Graz, um eine jährliche Gnadengabe oder Unterstützung, wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung, eventuell Gewährung einer einmaligen Unterstützung abgetreten.

459.

(Z. 3380/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 577 des Johann Schubert, gewesenen Hilfsbeamten beim Inspektorate für die Einhebung der Landes-Bieraufgabe, um eine fortlaufende Gnadenpension, wird abgewiesen.

Johann Schubert, gewesener Hilfsbeamter beim Inspektorate für die Einhebung der Landesbieraufgabe, um eine fortlaufende Gnadenpension.

460.

(Z. 3381/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 529 der Katharina Meißner, landschaftlichen Bauzeichnerwitwe, um gnadenweise Zuerkennung einer Pension und eines Erziehungsbeitrages, wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben, der Petentin jedoch eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 150 K bewilligt.

Katharina Meißner, landschaftliche Bauzeichnerwitwe, um gnadenweise Zuerkennung einer Pension und eines Erziehungsbeitrages.

461.

(Z. 3382/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 190 der Johanna Neuhauser, Aushilfsbeamtenwitwe, um gnadenweise Verleihung einer fortlaufenden Unterstützung an ihre minderjährige Tochter Johanna, wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben, der Petentin jedoch eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 150 K bewilligt.

Johanna Neuhauser, Aushilfsbeamtenwitwe, um gnadenweise Verleihung einer fortlaufenden Unterstützung an ihre minderjährige Tochter Johanna.

462.

(Z. 3383/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 299 des Johann Kottnig, Führers der landschaftlichen Hauswache: 1. um Einrechnung seiner Militärdienstzeit, 2. um Einrechnung seines jetzigen Taggeldes als Aushilfsdiener beim Landes-Inspektorate für die Bieraufgabe — in die Pension bei seinerzeitiger Pensionierung, wird der Wittsteller in bezug auf das Petit Nr. 1 auf den Zeitpunkt des effektiven Übertrittes in den Ruhestand verwiesen; dem Petit Nr. 2 wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

Johann Kottnig, Führer der landschaftlichen Hauswache: 1. um Einrechnung seiner Militärdienstzeit, 2. um Einrechnung seines jetzigen Taggeldes als Aushilfsdiener beim Landes-Inspektorate für die Bieraufgabe — in die Pension bei seinerzeitiger Pensionierung.

463.

(Z. 3384/IV.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 340 der Amalia Janezič, landschaftlichen Beamtenwaise, um Bewilligung einer Gnadengabe, wird der Petentin eine Gnadengabe jährlicher 120 K auf weitere fünf Jahre bewilligt.

Amalia Janezič, landschaftliche Beamtenwaise, um Bewilligung einer Gnadengabe.

464.

(Z. 3385/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 351 der Karoline Jafel, Bauadjunktenswitwe: 1. um eine Unterstützung für sich; 2. um einen Erziehungsbeitrag für ihre Tochter bis zum 24. Lebensjahre wird mit Bezug auf das Petit sub 1 dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise im Sinne der demselben auf Grund des Landtagsbeschlusses, betreffend die Witwen alten Systems, erteilten Ermächtigung abgetreten; dem Petit sub 2 wird keine Folge gegeben.

Karoline Jafel, Bauadjunktenswitwe: 1. um eine Unterstützung für sich; 2. um einen Erziehungsbeitrag für ihre Tochter bis zum 24. Lebensjahre.

465.

(Z. 3386/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 361 der Franziska Koch, Offizialswaise, um Fortbezug ihrer Gnadengabe und Erhöhung derselben auf je 200 K, wird der Petentin der Fortbezug ihrer Gnadengabe per je 120 K auf weitere 5 Jahre bewilligt; auf eine Erhöhung der Gnadengabe wird nicht eingegangen.

Franziska Koch, Offizialswaise, um Fortbezug ihrer Gnadengabe und Erhöhung derselben auf je 200 K.

466. (3. 3387/I.)

Peter Kröll, Rechnungsrat i. P., um Nachsicht der fehlenden 2 Jahre zur vollen Dienstzeit und Gewährung der vollen Pension. Der Landtag beschließt: Der Petition Nr. 393 des Peter Kröll, Rechnungsrates i. P., um Nachsicht der fehlenden 2 Jahre zur vollen Dienstzeit und Gewährung der vollen Pension, wird keine Folge gegeben.

467. (3. 3388/II.)

Zentralauschuß der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in Graz, um eine außerordentliche Subvention zum Ankaufe von Zuchtschweinen in der Höhe von 2.200 K. Der Landtag beschließt: Über die Petition Nr. 595 des Zentralauschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft in Graz um eine außerordentliche Subvention zum Ankaufe von Zuchtschweinen in der Höhe von 2.200 K wird der Landes-Auschuß ermächtigt, der Gesellschaft zum Ankaufe von Zuchtschweinen eine außerordentliche Subvention von 2.200 K für das Jahr 1905 zu gewähren, wenn von Seite des Staates und anderer Faktoren für diesen Zweck eine Subvention von 4.400 K aufgebracht wird.

468. (3. 3389/IV.)

Ortschulrat der landesfürstlichen Stadt Bruck a. M. um Errichtung der sogenannten IV. Klassen für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule in Bruck a. M. Der Landtag beschließt: Über die Petition Nr. 525 des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. M. um Errichtung der sogenannten IV. Klassen für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule in Bruck a. M., wird der Landes-Auschuß beauftragt, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate, der Frage der Errichtung besonderer (IV.) Lehrkurse im Anschlusse an die III. Bürgerschulklasse im Sinne der Ministerialverordnung vom 26. Juni 1903, Z. 22.503, unter Prüfung der Angemessenheit dieser Einrichtung für die Verhältnisse der Bürgerschulen in Steiermark, grundsätzlich näher zu treten und zu diesem Behufe die erforderlichen Erhebungen und Studien anzustellen. Nach Maßgabe des Ergebnisses der letzteren wird der Landes-Auschuß schon dermalen ermächtigt, der versuchsweisen Einrichtung solcher (IV.) Kurse bei einer hierzu am geeignetsten erkannten Bürgerschule im Lande eventuell schon mit Beginn des Schuljahres 1905/06, und in diesem Falle auch der Systemisierung der hierzu etwa erforderlichen Lehrstellen zuzustimmen.

469. (3. 3390/I.)

Auguste Winkler, Chromolithographens- und AquarellmalerzGattin in Graz, um eine bleibende Unterstützung. Der Landtag beschließt: Über die Petition Nr. 544 der Auguste Winkler, Chromolithographens- und AquarellmalerzGattin in Graz, um eine bleibende Unterstützung, wird der Petentin eine einmalige Gnadengabe von 120 K pro 1905 gewährt.

41. Sitzung am 13. Jänner 1905.

470. (3. 3562/III.)

Gesetz, womit die Bestimmungen der §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, abgeändert werden. Der Landtag beschließt: Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die Bestimmungen der §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten, wie folgt:

§ 76.

Für neue Erwerbungen, Unternehmungen und Bauführungen sowie zur Tilgung und Verzinsung eines behufs solcher Erwerbungen und Unternehmungen aufzunehmenden Darlehens kann der Ausschuß Steuerzuschläge und überhaupt Gemeindeumlagen nur dann beschließen, wenn wenigstens drei Viertel der Wahlberechtigten, welche zugleich mindestens drei Viertel der gesamten in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten Steuern entrichten, sich dafür erklären.

An die gleiche Voraussetzung ist die Übernahme einer nicht ziffermäßig begrenzten (unbeschränkten) Haftung gebunden. Eine solche Haftung kann überdies nur in Form der Erwerbung der Mitgliedschaft der Gemeinde bei einer nach dem Systeme Raiffeisen gebildeten, entweder dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark angegliederten oder der Revision durch den steiermärkischen Landes-Ausschuß unterstellten Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung übernommen werden.

In allen diesen Fällen haben im übrigen bezüglich der Einberufung und Abstimmung der Wahlberechtigten die Bestimmungen des § 75 zu gelten.

§ 85.

Die Angelegenheiten, in welchen die Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses der Genehmigung des Landes-Ausschusses unterzogen werden müssen, sind außer den an anderen Orten dieses Gesetzes (§§ 2, 4, 74 und 82) bezeichneten:

1. Die Veräußerung, Verpfändung oder bleibende Belastung einer zum Stammvermögen oder Stammgute der Gemeinde oder ihrer Anstalten gehörigen Sache;
 2. die Verteilung der Jahresüberschüsse unter die Gemeindeglieder (§ 58);
 3. die Aufnahme eines Darlehens oder die Übernahme einer Haftung, wenn der Betrag des Darlehens oder der Haftung mit Einrechnung der bereits bestehenden Schulden die Jahreseinkünfte der Gemeinde und bezüglich der Gemeindeglieder übersteigt;
 4. die Übernahme einer nicht ziffermäßig begrenzten (unbeschränkten) Haftung (§ 76).
- Dem Landes-Ausschusse bleibt es überlassen, bei besonderer Wichtigkeit der in Punkt 1—4 bezeichneten Fälle den Gegenstand dem Landtage zur Entscheidung vorzulegen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

471.

(3. 3563/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag des Abgeordneten Žičar und Genossen, Beilage Nr. 222 de 1902/1903 und die Petition der Marktgemeinde Lichtenwald Nr. 308 de 1902/1903, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald, wird abgelehnt.

Marktgemeinde Lichtenwald um Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald.

472.

(3. 3564/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hrasovec und Genossen, Beilage Nr. 241 de 1902/1903, sowie die Petition Nr. 327 de 1902/1903 der Marktgemeinde Sachsenfeld und der Gemeinden St. Peter, St. Paul, Greis, Gutendorf, Pletrowitsch und Groß-Piereschitz, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld, wird abgelehnt.

Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld.

473. (Z. 3565/IV.)

Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail. Der Landtag beschließt:
Der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Roß und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

474. (Z. 3566/IV.)

Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek. Der Landtag beschließt:
Der Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 260, betreffend die Entschädigung des durch eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers Albert Horvatek, wird abgelehnt.

475. (Z. 3567/III.)

Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirk. Der Landtag beschließt:
Gesetz vom
wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, erlassen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld wird ermächtigt, zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitales, sowie zur Bedeckung der Betriebs- und Erhaltungskosten für die von ihr errichtete und erhaltene öffentliche Wasserleitung besondere Abgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuheden.

§ 2.

Für jedes im Gebiete der Stadtgemeinde Fürstenfeld gelegene Wohnhaus, welches nicht weiter als 100 Meter von einem Rohrstrange der städtischen Wasserleitung entfernt ist, hat der Hauseigentümer, ohne Rücksicht darauf, ob er von der Wasserleitung Gebrauch macht oder nicht, eine jährliche Abgabe (Wasserzins) an die Stadtgemeinde zu entrichten.

Die Eigentümer solcher Wohnhäuser, welche zwar in der angegebenen Entfernung von einem Rohrstrange der städtischen Wasserleitung gelegen sind, zu welchen aber infolge ihrer Lage oder aus baupolizeilichen Gründen eine Wasserzuleitung aus der öffentlichen Wasserleitung entweder nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten tunlich ist, sind von der Leistung der Abgabe befreit. Hierüber hat der Gemeindeauschuß vorbehaltlich des gesetzlichen Instanzenzuges zu entscheiden.

Der Wasserzins wird mit fünf Prozent des für das betreffende Gebäude zum Zwecke der Bemessung der landesfürstlichen Hauszinssteuer einbekannten und steuerbehördlich richtig gestellten jährlichen Mietzinses oder Mietwertes festgestellt.

Insoferne die nach Inhalt dieses Gesetzes einfließenden Zahlungen das Erfordernis für die Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitales sowie für die Betriebs- und Erhaltungskosten der Wasserleitung überschreiten, ist der Gemeinde-Ausschuß verpflichtet, eine Ermäßigung des Wasserzinses eintreten zu lassen.

§ 3.

Für die Wasserentnahme aus einem öffentlichen Auslaufbrunnen der städtischen Wasserleitung, welche nur zum Trinken, Kochen und Waschen und nur mit tragbaren Gefäßen erfolgen darf, ist kein Entgelt zu entrichten.

Zahl und Standort der öffentlichen Auslaufbrunnen ist vom Gemeinde-Ausschusse mit Rücksicht auf das öffentliche Bedürfnis und auf die Ausdehnung des Rohrnetzes festzustellen.

§ 4.

Außer der im § 3 gestatteten Benützung der öffentlichen Auslaufbrunnen darf die Wasserentnahme aus der städtischen Wasserleitung zum Privatgebrauche nur durch Herstellung von Privatleitungen erfolgen, welche von den Hauseigentümern mit geeigneten Wassermessern auf eigene Kosten zu errichten sind.

§ 5.

Jeder Hauseigentümer, der den im § 2 erwähnten Wasserzins zu entrichten hat, erhält damit auch Anspruch auf die Gestattung der Errichtung einer Privatleitung aus der öffentlichen Wasserleitung in sein Besitztum sowie der Wasserentnahme zum Trinken, Kochen, Waschen, zum Hausbad und zur Klosetbspülung bis zu einem durch den Tarif (§ 7) zu bestimmenden Höchstausmaße ohne Errichtung einer weiteren als der im § 2 erwähnten Abgabe.

Diese Errichtung einer Privatleitung kann vom Gemeinde-Ausschusse auch anderen als den im § 5 erwähnten Hausbesitzern gestattet werden.

§ 6.

Die Entnahme von Wasser zu anderen als den im § 5 bezeichneten Zwecken, insbesondere zu gewerblichen und industriellen Zwecken, zur Versorgung des Viehstandes, für Gärten, Springbrunnen, Gewächshäuser, zum Bepriegen von Wegen, zur Bepflüfung von Privatpissoirs, zu Badeanstalten, zu Bauzwecken u. dgl., ist nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses statthaft.

§ 7.

Für eine das bestimmte Höchstausmaß (§ 5) übersteigende, sowie für eine zu den im § 6 bezeichneten Zwecken erfolgte, durch den Wassermesser konstatierte Wasserentnahme ist eine Wassergebühr an die Stadtgemeinde zu entrichten.

Die Höhe dieser Wassergebühr ist in einem vom Gemeinde-Ausschusse aufzustellenden Tarife festzusetzen, welcher zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des steiermärkischen Landes-Ausschusses und der k. k. steiermärkischen Statthalterei bedarf.

Diese Wassergebühr kann vom Gemeinde-Ausschusse im Einverständnisse mit der zinspflichtigen Partei pauschaliert werden.

§ 8.

Der nach dem Gesetze (§ 2) entfallende Wasserzins wird vom Stadtgemeindeamte den Parteien halbjährig vorhinein, die nach § 7 zu entrichtende Wassergebühr vierteljährig nachhinein vorgeschrieben.

Die Zahlung der Wassergebühr sowie des im § 2 erwähnten Wasserzinses hat beim Stadtamte binnen 14 Tagen nach Rechtskraft der Vorschreibung, gegen welche den Parteien der binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Gemeindeamte einzubringende Rekurs an den Landes-Ausschuß offen steht, zu erfolgen, widrigenfalls die Stadtgemeinde berechtigt ist, die rückständigen Abgaben im Wege der politischen Exekution einzubringen.

Dem zahlungspflichtigen Hausbesitzer ist die Anrechnung der geleisteten Wasserabgaben nach Verhältnis der Mietzinse gegenüber seinen Mietparteien gestattet.

§ 9.

Es bleibt dem Gemeinde-Ausschusse überlassen, im Rahmen dieses Gesetzes sich haltende Ausführungsbestimmungen im Wege einer Wasserleitungsordnung zu erlassen.

In dieser Wasserleitungsordnung, welche ebenfalls zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des steiermärkischen Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei bedarf, können gegen die Nichtbefolgung ihrer Anordnungen nach Maßgabe des § 80, Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, erequierbare Geldstrafen bis zum Betrage von 20 K, beziehungsweise im Falle der Uneinbringlichkeit Arreststrafen bis zu zwei Tagen angedroht werden.

Überdies kann der Gemeinde-Ausschuß für den Fall, als trotz der Verhängung von Geldstrafen die Befolgung der Vorschriften der Wasserleitungsordnung nicht zu erzielen ist, die Sperrung der Privatleitung, und zwar bei solchen im Sinne des § 5 vorübergehend, bei solchen im Sinne des § 6 aber auch dauernd verfügen.

§ 10.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

476.

(Z. 3568/I.)

Errichtung einer Heilanstalt für Tuberkulose in der Umgebung von Graz.

Der Landtag beschließt:

1. Es wird für die Rückzahlung und vierprozentige Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden, in 50 Jahren spätestens zu tilgenden Darlehenskapitales im Höchstbetrage von 200.000 K, welches nebst dem bereits bei der gedachten Anstalt aufgenommenen Darlehen per 600.000 K zur Errichtung einer Heilanstalt für Tuberkulose in der Umgebung von Graz Verwendung zu finden hat, die Landesgarantie übernommen, und zwar unter der Voraussetzung, daß zum Zwecke der Deckung der jährlichen Betriebsabgänge der bestehende Sicherheitsfond auf den Betrag von 400.000 K erhöht, beziehungsweise die Erhöhung desselben auf diesen Betrag sichergestellt werde.

2. Der Landes-Ausschuß wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

477.

(Z. 3569/III.)

Gewährung einer Subvention an die Marktgemeinde Trdnung für die Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Marktgemeinde Trdnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke aus Anlaß der Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung, insoferne ihr hierzu eine staatliche Subvention gewährt wird, ein unverzinsliches, in 10 gleichen, am 1. Jänner 1906 beginnenden Jahresraten rückzahlendes Darlehen im Ausmaße der Staatsubvention, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 10.000 K aus den Landesmitteln flüssig zu machen.

478.

(Z. 3570/IV.)

Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.

Der Landtag beschließt:

Auf den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Abänderung des § 75 der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, wird nicht eingegangen.

42. Sitzung am 13. Jänner 1905.

479.

(Z. 3641/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 518 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben in Leoben wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Landtagsession überwiesen. Hiermit erledigt sich der Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 238, betreffs Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leoben.

Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Bürgerschule für Knaben.

480.

(Z. 4642/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 290 des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um

1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems und Befoldung der Lehrerschaft nach den für die vier unteren Rangsklassen der k. k. Staatsbeamten geltenden Bestimmungen;

2. Abänderung desselben Gesetzes in dem Sinne, daß den Lehrpersonen die von ihnen als Unterlehrer oder provisorische Lehrer vor dem Jahre 1899 verbrachte Dienstzeit zur Erlangung von Dienstalterszulagen nicht zu einem Drittel, sondern uneingeschränkt angerechnet werde;

3. Abänderung des Lehrerpensionsgesetzes auf die Art, daß in die Pensionsdienstzeit von der von einer Lehrperson vor Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses verbrachten Dienstzeit zwei Jahre eingerechnet werden, wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.

Verband der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um 1. Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes durch Beseitigung des Ortsklassensystems u.

481.

(Z. 3643/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.

Revision des Personal-Einkommensteuergesetzes.

482.

(Z. 3644/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Landesforsttrat Anton Hofmann, unter Einrechnung der im Staatsdienste zugebrachten Dienstzeit, mit vollem Ruhegehalte zu pensionieren.

Landesforsttrat Anton Hofmann, Dienstzeiteinrechnung.

483.

(Z. 3645/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers, wird zur Kenntnis genommen.

Hiermit findet auch die Petition Nr. 132 ihre Erledigung.

Errichtung eines Landes-Musterkellers.

484.

(Z. 3646/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Abgabepreis für veredelte Reben, insoweit es sich um notorisch bemittelte Reflektanten handelt, dem jeweiligen Handelswerte dieses Artikels fortlaufend anzupassen, den Abgabepreis in anderen Fällen jedoch für die nächste Gebungsperiode mit 140 K für 1000 Stück Veredlungen festzusetzen.

Abgabepreis für veredelte Reben.

485. (Z. 3647/II.)
 Staatsbeitrag zu den unverzinslichen Vorschüssen an Weinbautreibende. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung in dem Sinne fortzusetzen, damit dem Lande Steiermark in Anbetracht seiner Finanzlage sowie der für die Weinbauaktion gebrachten materiellen Opfer auf Grund der Ausnahmsbestimmung des Artikels I, Absatz 2, des Gesetzes vom 4. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 136, ein prozentuell höherer als der bisherige Staatsbeitrag zu den unverzinslichen Vorschüssen an Weinbautreibende gewährt werde.
486. (Z. 3648/II.)
 Gesetzentwurf, betreffend die Erzeugung von Wein und weinähnlichen Getränken. Der Landtag beschließt:
 Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Erzeugung von Wein und weinähnlichen Getränken, sowie betreffend Maßnahmen gegen die Weinfälschung dem hohen Reichsrate ehestens in Vorlage zu bringen.
487. (Z. 3649/II.)
 Reblaus im Weinbaugebiet in Steiermark. Der Landtag beschließt:
 Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung dahin fortzusetzen, daß das gesamte Weinbaugebiet in Steiermark als von der Reblaus verseucht erklärt werde.
488. (Z. 3650/II.)
 Bestellung eines eigenen Obstbauwanderlehrers für den Bereich des Oberlandes. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Bedarfsfalle einen eigenen Obstbauwanderlehrer für den Bereich des Oberlandes provisorisch zu bestellen und aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session in diesem Gegenstande zu berichten.
489. (Z. 3651/II.)
 Stiegler, Landes-Wein- und Obstbaudirektor. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Landes-Wein- und Obstbaukommissär Stiegler den Titel eines Landes-Wein- und Obstbaudirektors zu verleihen.
490. (Z. 3652/II.)
 Dank des Landtages an den Landes-Ausschuß und Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Franz Attems. Der Landtag beschließt:
 Dem Landes-Ausschuße und insbesondere dem Referenten für Landeskultur in dieser Körperschaft, Landes-Ausschußbeisitzer Grafen Franz Attems, wird für die zielbewußte und erfolgreiche Förderung des heimischen Wein- und Obstbaues der Dank des Landtages ausgesprochen.
491. (Z. 3653/I.)
 Änderung des Branntweinsteuergesetzes. Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 a) bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß vorerst im Verordnungswege den steuerfreien Brennereien wieder jene Rechte eingeräumt werden, welche dieselben in den Hofkammerdekreten von 1835 und 1838 besaßen und

- b) Schritte zu tun, damit die hohe k. k. Regierung in Vereinbarung mit Ungarn bald ein neues, für die steuerfreien bäuerlichen Brennereien passendes Brauntweinsteuer- und Gefällsstrafgesetz dem Parlamente zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt;
- c) bei der k. k. Regierung auch dahin vorstellig zu werden, daß die bisher für den Alkoholgehalt eingehobene Brennsteuer entsprechend herabgesetzt werde.

492.

(Z. 3654/I.)

Der Landtag beschließt:

Abfertigung an die entlassenen Angestellten der Landesbieraufgabe.

1. Es werde auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel, betreffs des Schicksales der durch die neue Art der Einhebung der Landes-Bieraufgabe überflüssig gewordenen Angestellten, Nr. 268 der Beilagen, nicht eingegangen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, jenen aus Anlaß der Einführung der neuen Einhebungsart für die Bieraufgabe entlassenen Angestellten, welche nicht anderweitig in Landesdiensten Verwendung finden, neben der bereits gegebenen einmonatlichen Abfertigung eine weitere Abfertigung zu gewähren, welche für eine einjährige Dienstzeit mit 50 K, für jedes weitere Dienstjahr mit weiteren 10 K zu bemessen ist.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 576.

493.

(Z. 3655/VI.)

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

Gesetz, betreffend die Verbaunung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbaunung im Oberlaufe und die Verbaunung des Kematenbaches.

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Verbaunung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbaunung im Oberlaufe und die Verbaunung des Kematenbaches.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Verbaunung des Lichtmeßbaches in seinem Mittellaufe, die Ergänzung der Verbaunung im Oberlaufe und die Verbaunung des Kematenbaches nach dem von der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbaunung, Sektion Linz, verfaßten Projekte wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.

§ 2.

Das auf 82.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbaunung, welches als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Prozent, das ist im Teilbetrage von 41.000 K durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Prozent, das ist im Teilbetrage von 16.400 K aus Landesmitteln;

3. zu 30 Prozent, das ist im Teilbetrage von 24.600 K durch die Gemeinde Admont.

Sollten diese Kosten der Verbaunung den veranschlagten Betrag von 82.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.

§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.

§ 4.

Für die Erhaltung des gesamten Verbauungswerkes hat die Gemeinde Admont aufzukommen.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt.

494. (3. 3656/I.)

Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen nur an einheimische, nicht jüdische Unternehmungen.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

1. öffentliche Arbeiten und Lieferungen nur an einheimische, nicht jüdische Unternehmungen, insofern es möglich ist zu vergeben und soweit die gewerbliche Produktion in Betracht kommt, nur gewerbliche Angebote aus dem Lande zu berücksichtigen;

2. alle Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Produkten in Landesanstalten, soweit dies möglich ist, nur aus den Erzeugnissen des Landes, eventuell im Wege der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu decken;

3. bei Vergebung von öffentlichen landschaftlichen Neu-, Um- und Zubauten eine Klausel zur Sicherung von ortsüblichen Arbeitslöhnen anzufügen.

495. (3. 3657/II.)

Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Studium zugewiesen und ist darüber Bericht zu erstatten.

496. (3. 3658/I.)

Gesetzentwurf, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Landtag beschließt:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb, endgiltig fertigzustellen und dem Reichsrate sofort nach dessen Wiedereröffnung vorzulegen.

497. (3. 3659/II.)

Schutz der Bewohner des Johnsbachtals vor den Folgen der Wildbachverwüstungen.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 213, betreffs Schutzes der Bewohner des Johnsbachtals vor den Folgen der Wildbachverwüstungen werde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

498. (3. 3660/II.)

Herabsetzung des Einfuhrzollens für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. bei der hohen Regierung darauf hinzuwirken, daß diese den Einfuhrzoll für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz möglichst herabdrücke;

2. die Regierung aufzufordern, möglichst niedrige Exporttarife für verarbeitetes oder umgearbeitetes Holz zu erstellen.

499. (3. 3661/III.)

Der Landtag beschließt:

Neuregelung des Hausierwesens.

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß ehebaldigst die gesetzliche Neuregelung des Hausierwesens erfolge.

2. Mit der hohen k. k. Regierung ins Einvernehmen zu treten, daß ein Gesetz geschaffen wird, daß den Gemeinden das Recht eingeräumt wird, das Hausierwesen in ihrem Bereiche zu verbieten.

500. (3. 3662/I.)

Der Landtag beschließt:

Gewährung von Steuerbegünstigungen für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich im Sinne des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 163, mit der k. k. Regierung wegen Gewährung von Steuerbegünstigungen für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden ins Einvernehmen zu setzen und über das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten.

501. (3. 3663/V.)

Der Landtag beschließt:

Revision des Lebensmittelgesetzes.

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. auf Grund der bisherigen Erfahrungen schleunigst eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzunehmen und einen Codex alimentarius zu diesem Gesetze herauszugeben;

2. die staatlichen Lebensmittel-Untersuchungsanstalten dahin auszugestalten, daß zunächst die k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz sich nur auf Steiermark und Kärnten erstreckt, während für die anderen heute derselben Anstalt zugewiesenen Länder eigene Untersuchungsanstalten errichtet werden;

3. daß sofort im Verordnungswege die Lebensmittel-Untersuchungsanstalten beauftragt werden, Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, allen, insbesondere für Geschäftsleute mit mäßigerem Tarif wie bis heute zu besorgen.

502. (3. 3664/VI.)

Der Landtag beschließt:

Reformierung der gewerblichen Strafhäuserarbeiten.

1. Es sei an die k. k. hohe Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß bei der gegenwärtig im Zuge befindlichen Reformierung der gewerblichen Strafhäuserarbeiten, die hohe Regierung dem Handwerkerstande dadurch entgegen kommt, daß alle gewerblichen Arbeiten, soweit selbe den Handwerker schädigen können, gänzlich abgestellt werden.

2. Es sei die hohe k. k. Regierung zu ersuchen, daß nach Beendigung der Strafhäuserrevision, zu den Reformierungsberatungen der gewerblichen Strafhäuserarbeiten, Vertreter des Handwerkerstandes von sämtlichen Handels- und Gewerbekammern beigezogen werden.

503. (3. 3665/II.)

Der Landtag beschließt:

Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschaden-Versicherung.

Der Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 69, auf Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschaden-Versicherung wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

504. (3. 3666/II.)

Der Landtag beschließt:

Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt.

Dem Antrage des Abg. Rabič und Genossen, Beilage Nr. 70, auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt wird nicht zugestimmt, dagegen der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Ge-

gesellschaft bezüglich der Errichtung einer Hagelversicherungs-Abteilung ins Einvernehmen zu setzen und darüber in der nächsten Session Bericht und Antrag dem hohen Landtage zu erstatten.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 503 der Marktgemeinde und des Bezirks-Ausschusses Schönstein vom 18. Oktober 1904 auf Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt.

505.

(Z. 3667/II.)

Biehversicherung.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag des Abg. Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend die Biehversicherung wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

506.

(Z. 3668/II.)

Änderung der Mitglieder-
aufnahmen im Statute der
Raiffeisenkassen.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Bericht und Anträge darüber zu erstatten, welche Maßnahmen erforderlich oder angezeigt erscheinen, um den Beitritt juristischer Personen zu Genossenschaften nach dem Systeme Raiffeisen auch vom Standpunkte der Genossenschaftsstatuten aus, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zu ermöglichen.

507.

(Z. 3669/IV.)

Willkürliche Änderungen der
Schulbücher.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die hohe k. k. Regierung mit der dringenden Forderung heranzutreten, die häufigen, vielfach durch Privatinteressen beeinflussten, willkürlichen Änderungen der Schulbücher hintanzuhalten und geänderte Neuausgaben derselben nur einzeln und nur ausnahmsweise zu gestatten.

508.

(Z. 3670/III.)

Gesetz, betreffend die Herstellung
von Bauten und Einrich-
tungen zum Behufe der An-
sammlung beziehungsweise
Ableitung der Abfallstoffe
sowie die Entrichtung einer
Gebühr für die Einschlau-
chung der Haus- und Ge-
bäudefanäle in die öffent-
lichen Kanäle im Gebiete
der Stadtgemeinde Rad-
kersburg im gleichnamigen
Gerichtsbezirke.

Der Landtag beschließt:

1. Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudefanäle in die öffentlichen Kanäle im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Bei allen im Gebiete der Stadtgemeinde Radkersburg bestehenden oder neu zu erbauenden Häusern oder anderen Gebäuden an Straßen, Gassen oder Plätzen, in welchen ein öffentlicher Kanal besteht, neu- oder umgebaut wird, sind von dem Besitzer auf seine Kosten Kanäle aus den Häusern oder Gebäuden in den bestehenden oder neu zu erbauenden öffentlichen Kanal zur Ableitung des atmosphärischen Niederschlages von den Dächern und aus den Hofräumen, des Brunnenwassers und der Abfall- oder Spülwässer auszuführen zu lassen.

Die etwa vorhandenen Verfüßgruben (Sickergruben) für Abfalls- oder Niederschlagswasser oder allfällig schon bestehende, nicht in den Straßenkanal einmündende Kanäle sind bei allen jenen Gebäuden, von welchen Kanäle in Verbindung mit dem öffentlichen Kanäle herzustellen sind, zu beseitigen, beziehungsweise zu verschütten.

Die Fäkalien sind grundsätzlich in Senkgruben zu sammeln. Zur Mehrungsabfuhr dienen die städtischen Vakuum-Tonnenwägen.

Die Herstellung von Fassetkammern und die Einleitung und Ausfuhr der Fäkalien in beweglichen Tonnen (Fasseln) kann nur ausnahmsweise gestattet werden.

Fassetkammern sind ganz aus Ziegeln mit hydraulischem Mörtel zu mauern und mit stehendem Ziegelpflaster zu versehen. Die Sohle und die Wände haben bis zur Höhe von 0.50 m eine Portlandzement-Stampfbetonschicht in der Stärke von mindestens 0.06 m zu erhalten, die übrigen Wände sind in Portlandzement zu verputzen. Die Fassetkammern sind in der Regel zu überwölben; die Wölbung ist in Zement zu verputzen.

Die Senkgruben sind aus Stampfbeton im Mischungsverhältnisse 1 : 6 mit 30 cm starken Wänden und muldenförmigen, ebenso starken Sohlen in zylindrischer Form und überwölbt herzustellen, mit einem Deckel aus Stein oder Eisen zu versehen und dürfen mit keinerlei Kanälen in Verbindung gebracht werden.

Dünger- und Jauchegruben sind gleichfalls aus Stampfbeton herzustellen und letztere mit einem gut schließenden Deckel zu versehen.

Kehricht ist in einer in Mauerwerk ausgeführten, mit einem gut schließenden Deckel versehenen Grube zu sammeln.

Asche darf nur in einer separaten, gemauerten, mit einem Eisendeckel versehenen Grube aufbewahrt werden.

Alle diese Gruben sind mindestens 3 m vom Brunnen entfernt anzubringen.

Lassen die räumlichen Verhältnisse die Einhaltung einer solchen Minimalentfernung nicht zu, dann müssen Senkgruben über den Betonverputz einen Asphaltanstrich erhalten.

Der Tag der Inangriffnahme der diesbezüglichen Herstellungen und ihrer Vollendung ist dem Stadtamte anzuzeigen.

§ 2.

Die von den Gebäudebesitzern herzustellenden Ableitungskanäle sind in dem vom Stadtgemeindeamte bestimmten Querschnitte mit möglichst großem Gefälle, wasserdicht aus Beton, Zementguß, Zement-, glasierten Steingutrohren oder aus sonstigem, vom Stadtgemeindeamt als geeignet erkanntem Materiale herzustellen und nach amtlicher Weisung in die Straßenkanäle einzuführen.

§ 3.

Die Aufnahmeöffnungen der Kanäle für Höfe und innere Gebäuderäume sind mit Gittern, sowie mit Schlamm- oder Sandfängern zu versehen.

§ 4.

Die Abfallrohre für Dachwässer, welche mittelbar oder unmittelbar in den öffentlichen Kanal einmünden, haben als Ventilation für das städtische Kanalnetz zu dienen und dürfen daher keinen Luftabschluß erhalten.

Insoferne jedoch diese Abfallrohre auch zur Aufnahme und Ableitung des Spülwassers und gebrauchten Wassers bestimmt sind, müssen die Anschlussrohre zur Ableitung der Abwässer mit Geruchsverschlüssen (Siphon-Verschlüsse) versehen werden.

Die Abfallrohre sind aus einem Materiale herzustellen, welches den aus den Kanälen aufsteigenden Gasen die möglichste Widerstandsfähigkeit entgegensetzt.

§ 5.

Die Ausführung der Kanalerstellungen hat zu geschehen:

a) Bei zur Zeit des Um- und Neubaus eines öffentlichen Kanales bereits bestehenden oder im Baue befindlichen Gebäuden gleichzeitig mit dem öffentlichen Kanalbaue,

von dessen Beginne die Gebäudebesitzer mindestens drei Monate vorher zu verständigen sind;

- b) bei Neubauten in kanalisierten Straßen während des Baues des Gebäudes;
- c) in allen anderen Fällen in einem vom Stadtgemeindevaume zu bestimmenden Zeitpunkte.

§ 6.

Bei feststehenden oder neu zu erbauenden Gebäuden, deren Baugründe an mehrere Straßen grenzen, in welchen schon Kanäle bestehen, beziehungsweise um- oder neugebaut werden, entscheidet, wenn noch keine Einschlauchung besteht, das Stadtgemeindevaume, in welchen Straßenkanal einzuschlauchen und binnen welcher Zeit die erwähnte Kanalerstellung auszuführen ist.

§ 7.

Sollte ein Gebäudebesitzer die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Bauten nicht oder nicht vorschriftsmäßig herstellen, so ist das Stadtgemeindevaume berechtigt, diese Herstellungen auf Gefahr und Kosten des Gebäudebesitzers vorzunehmen und die diesbezüglichen Auslagen von ihm im politischen Exekutionswege einzubringen.

§ 8.

Die Besitzer von Gebäuden, deren Kanäle in öffentliche Kanäle münden, sind für Schäden an den öffentlichen Kanälen und für allenfalls erforderliche Räumungsarbeiten in diesen Kanälen verantwortlich und ersatzpflichtig, wenn die Schäden bezw. Räumungsarbeiten nachweislich durch eine Außerachtlaffung der nötigen Instandhaltung oder durch einen Mißbrauch der Kanäle verursacht worden sind.

§ 9.

Für die Einschlauchung der aus den Häusern oder anderen Gebäuden ausgehenden Kanäle in die öffentlichen Kanäle sind an die städtische Kasse Gebühren zu entrichten.

§ 10.

Als Grundlage der Berechnung dieser Gebühren dient das Ausmaß jener Strecken, mit welchen der Baugrund bestehender oder neu aufzuführender Gebäude an kanalisierte Straßen (Gassen, Plätze) angrenzt und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck der Gebäude und ohne Unterschied, ob diese die ganze Fläche des Baugrundes ausfüllen oder nicht.

Finden Einschlauchungen bei einem Gebäude nur auf einer Seite statt, so wird, wenn der Baugrund nur an eine Straße grenzt, das volle Ausmaß der Grenzstrecke der Berechnung zugrunde gelegt.

Wird jedoch der Baugrund von mehreren Straßen begrenzt, so ist das arithmetische Mittel der Grenzstrecke, das ist die Summe der Grenzstrecken, geteilt durch deren Anzahl, der Berechnung zugrunde zu legen.

Gehen aber bei Gebäuden oder Baugründen der letzteren Art Einschlauchungen nach mehreren Seiten ab, so hat für die Berechnung der Gebühr die Summe jener Grenzstrecken, von welchen aus die Gebäudekanäle in den öffentlichen Kanal einmünden, als Grundlage zu dienen.

§ 11.

Die Einschlauchungsgebühr beträgt für den laufenden Meter der nach § 10 ermittelten zur Berechnung dienenden Länge

- 1. bei Neubauten je sechs Kronen,

2. bei bestehenden Gebäuden, und zwar:

- a) bei Einschlauchungen in neue Kanäle fünf Kronen,
- b) bei Einschlauchungen in zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes schon bestehende Kanäle drei Kronen.

Für die zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes schon bestehenden Einschlauchungen von Gebäuden in städtische Kanäle ist keine Gebühr zu entrichten.

Ist für die Einschlauchung eine Gebühr von sechs oder fünf Kronen für den laufenden Meter bereits bezahlt worden, so darf eine Gebühr für eine weitere Einschlauchung bei demselben Gebäude oder Baugrunde nicht mehr gefordert werden.

§ 12.

Zubauten zu bestehenden Gebäuden auf Baugründen, für welche eine Einschlauchungsgebühr noch nicht entrichtet wurde, sind bezüglich Bemessung der Gebühren wie Neubauten zu betrachten. Es ist jedoch der Berechnung nur jene Frontlänge des Zubaus zugrunde zu legen, welche in der Richtung des Straßenkanales liegt und über das bereits bestehende Gebäude hinausragt. Für einen Zubau ist die Gebühr selbst dann zu entrichten, wenn von diesem Zubau keine besondere Einschlauchung in den Straßenkanal hergestellt wird.

§ 13.

Die Einschlauchungsgebühren sind für bestehende Gebäude innerhalb 30 Tagen nach Verständigung der Gebäudebesitzer vom Beginne des Straßenkanalbaues oder Umbaus, beziehungsweise nach Verständigung von der nach § 5 c bestimmten Frist bei Vermeidung der politischen Exekution zu bezahlen, für Neu- oder Zubauten aber vor Ausfertigung der Baubewilligung zu entrichten.

Sollte die Baubewilligung nicht erteilt oder von der Baubewilligung binnen einer vom Stadtgemeindeamte zu bestimmenden Frist kein Gebrauch gemacht werden, so wird die bezahlte Gebühr auf Verlangen wieder rückbezahlt.

§ 14.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den vorstehenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Beschluß des Gemeindeausschusses der Stadtgemeinde Radkersburg im Sinne des § 79 der Gemeindeordnung dargetan sein wird.

509.

(3. 3671/III.)

Der Landtag beschließt:

Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden.

Der Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, betreffend Vornahme periodischer Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden, Beilage Nr. 279, wird unter Hinweis auf die im Zuge befindliche Revision der Gemeinde-Ordnung dem Landes-Ausschusse zur Erwägung überwiesen.

510.

(3. 3672/II.)

Der Landtag beschließt:

Erschließung neuer Absatzquellen für steiermärkisches Obst.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nachfolgenden Punkte einem Studium zu unterziehen und über das Ergebnis in der nächsten Session Bericht zu erstatten:

1. Würde es sich empfehlen, Obstverwertungsgenossenschaften nach dem Muster der in Marburg jüngst freierten Genossenschaft zu errichten.

2. Auf welche Weise wäre es möglich, den ägyptischen Markt als Absatzgebiet für unseren Apfelwein zu gewinnen. Deutschland, welches diesen Markt gegenwärtig beherrscht, könnte bei entsprechender Latkraft unsererseits, besonders wegen der durch die weitere Entfernung von Triest sich ergebenden Frachtdifferenz unschwer aus dem Felde geschlagen werden.

3. Erschiene es empfehlenswert und vorteilhaft, in Frankfurt a. M. eine Apfelwein-Kellerei zu errichten. Dort werden von einer Firma, Gebrüder Freieisen, täglich 10—20 Waggons Äpfel vermostet. Bekanntlich ist die Einfuhr von Äpfeln in Waggonladungen nach Deutschland zollfrei.

4. Empfiehlt es sich, steirisches Tafelobst, welches seines Wohlgeschmackes und Ansehens wegen dem Tiroler Obste bei der diesjährigen internationalen Obstausstellung in Düsseldorf gleichwertig erklärt wurde, der Zollfreiheit wegen ebenfalls in Waggonladungen, welche in Fächern abgeteilt sein müssen, von Sachverständigen sorgfältig fortiiert, auf den Berliner Markt zu bringen. Es ist bezeichnend, daß dort das steirische Obst stets als hessisches oder preussisches Obst in den Handel kommt.

5. Empfiehlt es sich, für tüchtige kommerzielle Vertreter für Frankfurt a. M., Berlin und Alexandrien vorzusorgen.

6. Wäre es erreichbar und wolle sich der Landes-Ausschuß in der Richtung bei der Regierung und bei den bezüglichen Bahnen verwenden, daß die Tarife für Obst auf den österreichischen Bahnen den in Deutschland bestehenden Frachtsätzen gleichgestellt werden.

511.

(3. 3673/I.)

Definitive landschaftliche Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage respektive Gleichstellung mit den Landesbürgerchuldienern.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 157 der definitiven landschaftlichen Hausknechte Johann Lerch, Ignaz Freitag und Blasius Medwed um Aufbesserung ihrer Lage, respektive Gleichstellung mit den Landesbürgerchuldienern, wird dem Landes-Ausschuße zur Würdigung, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session übermittelt.

512.

(3. 3674/I.)

Anna Taucher, Ratsstüchters-tochter, um eine Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 421 der Anna Taucher, Ratsstüchters-tochter, um eine Gnadengabe wird keine Folge gegeben.

513.

(3. 3675/I.)

Maria Kosacher, Revidentens-witwe, um Verlängerung des Erhaltungsbeitrages für ihren Sohn Oskar.

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 431 der Maria Kosacher, Revidentens-witwe, um Verlängerung des Erhaltungsbeitrages für ihren Sohn Oskar, wird der Petentin zum Unterhalte ihres Sohnes eine Gnadengabe von je 100 K auf drei Jahre bewilligt.

514.

(3. 3676/I.)

Johann Tasch, pensionierter Amtsdieners, um eine Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 455 des Johann Tasch, pensionierten Amtsdieners, um eine Gnadengabe wird keine Folge gegeben.

515.

(3. 3677/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 521 des Casar Lutteri, Hilfsbeamten, um Anrechnung seiner Dienstjahre und Verleihung des entsprechenden Diurnums wird als dormalen gegenstandslos abgelehnt.

Casar Lutteri, Hilfsbeamter, um Anrechnung seiner Dienstjahre und Verleihung des entsprechenden Diurnums.

516.

(3. 3678/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 549 der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session übermittelt.

Landeskulturtechnische Hilfsbeamten, um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen.

517.

(3. 3679/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 414 der Karoline Pferchy, Hauptkassierswitwe, um eine Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf den Landtagsbeschuß, betreffend die normative Behandlung der Witwen alten Systems zur Amtshandlung abgetreten.

Karoline Pferchy, Hauptkassierswitwe, um eine Unterstützung.

518.

(3. 3680/I.)

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 394 des landschaftlichen Aushilfsdieners Ernest Piringer und Nr. 429 des Karl Huß, um Systemisierung und Verleihung definitiver Amtsdienststellen, werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage übermittelt, die Frage der Vermehrung definitiver Amtsdienststellen vom Standpunkte der Dienstesrückichten aus zu prüfen und dem Landtage hierüber bis zur nächsten Session Bericht zu erstatten.

Landschaftliche Aushilfsdiener Ernest Piringer und Karl Huß um Systemisierung und Verleihung definitiver Amtsdienststellen.

519.

(3. 3681/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 415 der Marie Schmann, Lithographengehilfenswitwe, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, wird keine Folge gegeben.

Maria Schmann, Lithographengehilfenswitwe, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

520.

(3. 3682/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Petition Nr. 418 der Theresia Schober, Landhauswächterswitwe, um eine Unterstützung wird keine Folge gegeben.

Theresia Schober, Landhauswächterswitwe, um eine Unterstützung.

521.

(3. 3683/I.)

Der Landtag beschließt:

Über die Petition Nr. 319 des Leopold Pregl, Landes-Liquidators i. R., um Erhöhung seiner Pension um jährlich 720 K, wird dem Petenten in Berücksichtigung ausnahmsweise vorwaltender Verhältnisse die Erhöhung seiner Pension um jährlich 720 K ab 1. Jänner 1905 bewilligt.

Leopold Pregl, Landes-Liquidator i. R., um Erhöhung seiner Pension um jährlich 720 K.

522.

(3. 3684/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 581 des Ferdinand Reich, Lehrers in Leitersberg-Kartschovin, um Dienstzeiteinrechnung, wird abgewiesen, der Landes-Ausschuß jedoch ermächtigt, demselben im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate ausnahmsweise eine einmalige Unterstützung von 200 K zu gewähren.

Ferdinand Reich, Lehrer in Leitersberg-Kartschovin, um Dienstzeiteinrechnung.

523. (3. 3685/IV.)
 Pauline Förger, Lehrerswitwe, Der Landtag beschließt:
 um Einrechnung der letzten Die Petition Nr. 589 der Pauline Förger, Lehrerswitwe, um Einrechnung der
 Dienstalterszulage und Ge- letzten Dienstalterszulage und Gehaltserhöhung ihres verstorbenen Gatten in ihre Pension
 haltserhöhung ihres ver- wird abgewiesen, der Landes-Ausschuß jedoch ermächtigt, derselben im Falle der Not-
 storbenen Gatten in ihre lage eine einmalige Unterstützung zu gewähren.
 Pension.
524. (3. 3686/IV.)
 Markus Herzog, Oberlehrer, Der Landtag beschließt:
 um Zuerkennung der vollen Die Petition Nr. 591 des Markus Herzog, Oberlehrers, um Zuerkennung der
 Pension. vollen Pension, wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, im
 Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate dem Oberlehrer Markus Herzog bei
 nachgewiesener ununterbrochener Dienstzeit als definitiver Lehrer im Falle der Pensionierung
 die volle Pension zuzuerkennen.
525. (3. 3687/IV.)
 Josef Schulmann, Oberlehrer Der Landtag beschließt:
 i. R., um Pensionserhöhung. Die Petition Nr. 592 des Josef Schulmann, Oberlehrers i. R., um Pensionser-
 höhung wird abgewiesen.
526. (3. 3688/IV.)
 Rektorat der k. k. Universität Der Landtag beschließt:
 in Graz, um eine Sub- Die Petition Nr. 584 des Rektorates der k. k. Universität in Graz um eine
 vention für das Freitisch- Subvention für das Freitisch-Institut dieser Hochschule erledigt sich mit Bezug auf
 Institut dieser Hochschule. den Voranschlag pro 1905, Kapitel V, Titel 1 B, Rubrik 11.
527. (3. 3689/IV.)
 Rektorat der k. k. Universität Der Landtag beschließt:
 in Graz, um eine Spende Die Petition Nr. 585 des Rektorates der k. k. Universität in Graz um eine
 für den Unterstützungsfond Spende für den Unterstützungsfond für slavische Studenten dieser Universität erledigt
 für slavische Studenten dieser sich mit Bezug auf den Voranschlag pro 1905, Kapitel V, Titel 1 B, Rubrik 5.
 Universität.
528. (3. 3690/IV.)
 Unterstützungsverein für dürf- Der Landtag beschließt:
 tige und würdige Hörer der Die Petition Nr. 586 des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige
 Hochschule für Bodenkultur Hörer der Hochschule für Bodenkultur in Wien um eine Subvention erledigt sich mit
 in Wien um eine Subvention. Bezug auf den Voranschlag pro 1905, Kap. V, Titel 1 B, Rubrik 17.
529. (3. 3691/IV.)
 Marie Meister, Bürgerschul- Der Landtag beschließt:
 dienerswitwe, um Gnaden- Über die Petition Nr. 565 der Marie Meister, Bürgerschuldienerswitwe, um
 pension, eventuell Fortbezug Gnadenpension, eventuell Fortbezug ihrer Gnadengabe, wird der Petentin der Fortbezug
 ihrer Gnadengabe. ihrer bisherigen Gnadengabe von 16 K monatlich auf weitere fünf Jahre bewilligt.
530. (3. 3692/IV.)
 Museumverein in Pettau um Der Landtag beschließt:
 Gewährung einer Subvention Die Petition Nr. 580 des Museumvereines in Pettau um Gewährung einer
 pro 1905. Subvention pro 1905, wird dem Landes-Ausschusse mit Bezug auf den im Vor-
 anschlage pro 1905 sub Kap. V, Titel 3 B, Rubrik 9 eingestellten Pauschalkredit für
 archäologische Forschungen zur Berücksichtigung überwiesen.

531. (3. 3693/IV.)
Der Landtag beschließt:
Der Petition Nr. 522 des Unterstützungsvereines slovenischer Hochschüler in Wien um eine Subvention, wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.
Unterstützungsverein slovenischer Hochschüler in Wien um eine Subvention.
532. (3. 3694/IV.)
Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 547 des Vereinsausschusses des „Geschichtsvereines für den slovenischen Teil der Steiermark“ um eine jährliche ordentliche Subvention, wird dem Vereine eine Subvention von 200 K pro 1905 gewährt.
Vereinsausschuß des „Geschichtsvereines für den slovenischen Teil der Steiermark“ um eine jährliche ordentliche Subvention.
533. (3. 3695/I.)
Der Landtag beschließt:
In Erledigung der Petition Nr. 531 des vorbereitenden Ausschusses der Tonkünstlerversammlung in Graz im Jahre 1905, um eine Subventionierung dieser Veranstaltung aus Landesmitteln, wird eine Subvention von 5000 K aus Landesmitteln bewilligt.
Vorbereitender Ausschuß der Tonkünstlerversammlung in Graz im Jahre 1905, um Subventionierung dieser Veranstaltung aus Landesmitteln.
534. (3. 3696/III.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 497 der Vorsteherung des Konventes und Refonvaleszentenheimes der barmherzigen Brüder in Mgersdorf um eine Subvention zur Erhaltung des Refonvaleszentenheimes pro 1905, wird dem Landes-Ausschusse mit Rücksicht auf Post 1, Rubrik XI, Kap. VI, Titel 7 zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.
Vorsteherung des Konventes und Refonvaleszentenheimes der barmherzigen Brüder in Mgersdorf um eine Subvention zur Erhaltung des Refonvaleszentenheimes pro 1905.
535. (3. 3697/VI.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 593 der Inassen der Gemeinde Obrisch bei Friedau um Veranlassung zur Ausführung der Mferstuhlbauten an der Drau bei Grabendorf und Obrisch, wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abgetreten.
Inassen der Gemeinde Obrisch bei Friedau um Veranlassung zur Ausführung der Mferstuhlbauten an der Drau bei Grabendorf und Obrisch.
536. (3. 3698/II.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 400 der Bezirksvertretung Kindberg um Gewährung beziehungsweise Zusicherung einer Subvention zur Schaffung einer Rindviehversicherungsanstalt für den Bezirk Kindberg, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung überwiesen und hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.
Bezirksvertretung Kindberg um Gewährung, beziehungsweise Zusicherung einer Subvention zur Schaffung einer Rindviehversicherungsanstalt für den Bezirk Kindberg.
537. (3. 3699/II.)
Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 2 des österreichischen Fischereivereines in Wien um Schaffung eines Landes-Fischereigesetzes für Steiermark, wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.
Österreichischer Fischereiverein in Wien um Schaffung eines Landes-Fischereigesetzes für Steiermark.
538. (3. 3700/I.)
Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 596 der Anna Edouschek, Beamtenwitwe, um weitere Verleihung der bisherigen Gnadengabe, wird derselben im Falle der Nichteinberufung des Landtages vor Ende des Jahres 1905 durch den Landes-Ausschuß die jährlich gewährte Gnadengabe per 100 K mit Beginn des Jahres 1906 für dieses Jahr flüssig gemacht.
Anna Edouschek, Beamtenwitwe, um weitere Verleihung der bisherigen Gnadengabe.

43. Sitzung am 14. Jänner 1905.

539. (3. 3841/III.)
 Franz Graf Attems und
 Johann von Fehrer, Wahl
 derselben in den patriotischen
 Landes- und Frauen-Hilfs-
 verein für Steiermark.
 Der Landtag beschließt:
 In den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark, werden die Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems und Johann von Fehrer gewählt.
540. (3. 3842/II.)
 Erhebung der durch Terrain-
 abrutschungen in der Kollos
 im politischen Bezirke Pettau
 verursachten Schäden an
 Kulturen.
 Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch ein technisches Organ die durch die Erdbabrutschungen in der Kollos geschaffene Sachlage besichtigen und über die Möglichkeit und Art der Behebung der Schäden und der Abwehr künftiger Abrutschungen die Bevölkerung zu belehren beziehungsweise derselben diesbezüglich an die Hand zu gehen. Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Behebung des materiellen Schadens, welcher durch die Erdbabrutschung entstanden ist, im Wege einer Notstandsaktion, die im Einvernehmen und unter materieller Mitwirkung der Regierung stattfinden sollte, zu ermöglichen.
541. (3. 3843/VI.)
 Kanal- und Schiffseisenbahn-
 anlage zur Verbindung der
 Adria mit der Donau mit
 den Ausgangspunkten Triest
 und Wien.
 Der Landtag beschließt:
 Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:
 1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer Kanal- und Schiffseisenbahnanlage zur Verbindung der Adria mit der Donau mit den Ausgangspunkten Triest und Wien und einer allfälligen Abzweigung von Bruck nach Mauthausen, für das ganze Reich und speziell für Steiermark, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die nötigen Studien und Vorarbeiten von den hierzu berufenen staatlichen Organen rasch möglichst aufgenommen und durchgeführt und dabei auch das vom Ingenieur Klunzinger und Genossen verfaßte Projekt in das Studium mit einbezogen werde.
 2. Den Fortgang der Angelegenheit fortlaufend im Auge zu behalten und dem hohen Landtage zu berichten.
542. (3. 3844/IV.)
 Abänderung der Landtagswahl-
 ordnung zur Verhinderung
 von Wahlmißbräuchen.
 Der Landtag beschließt:
 Es ist der Antrag der Abgeordneten Rejcl, Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 92, betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen dem Landes-Ausschusse mit dem zuzufertigen, vorerst über die gerügten Übelstände Bericht zu erstatten, im Wege der k. k. Statthalterei Erhebungen zu pflegen, sohin eventuell Anträge in der nächsten Landtagsession zu stellen.
543. (3. 3845/IV.)
 Abänderung der Landesord-
 nung und Landtagswahl-
 ordnung.
 Der Landtag beschließt:
 Der Antrag der Abgeordneten Baron Kokitansky, Beilage Nr. 212, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage 237, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung, werden dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit dem Auftrage abgetreten, daß insbesondere im Wege der k. k. Statthalterei erhoben werden wolle, wie viel jede einzelne Wählergruppe, beziehungsweise jeder einzelne Wahlbezirk an Wählern und an Steuerleistung, letztere getrennt nach Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer, aufweist.

544.

(3. 3846/II.)

Der Landtag beschließt:

1. Der steiermärkische Landtag erblickt in der bisher vielfach geübten, die notwendigen Voraussetzungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, außer Acht lassenden Anwendung der bezeichneten Gesetzesstelle, eine unzulässige Beeinträchtigung der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte der Volksvertretung und legt gegen die weitere Einhaltung eines derartigen verfassungswidrigen Vorganges Verwahrung ein.

Verfassungswidrige mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes durch die Regierung.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntnis der k. k. Regierung zu bringen.

545.

(3. 3847/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Antrag des Gemeindeausschusses, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864 wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zugewiesen, unter Umgangnahme von einer bruchstückweisen Änderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gemeindevahlordnung ein neues Gemeindevahlgesetz auszuarbeiten und dem hohen Landtage vorzulegen, in welchem unter Rücksichtnahme auf die in anderen Kronländern, sowie bei den letzten Landtags- und Reichsratswahlen in Steiermark gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen und unter Aufrechthaltung der geheimen und schriftlichen Stimmabgabe ein möglichst korrekter und objektiver Wahlvorgang gesichert wird.

Abänderung der Gemeindevahlordnung.

546.

(3. 3848/II.)

Der Landtag beschließt:

I.

Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit Bestimmungen über die Ablösung der anlässlich des Verfahrens nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, vorbehaltenen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden getroffen werden.

Gesetz, womit Bestimmungen über die Ablösung der anlässlich des Verfahrens nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, vorbehaltenen Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden getroffen werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die im Zuge des mit dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, geschaffenen Verfahrens durch Erkenntnis oder von der zuständigen Behörde genehmigten Vergleich auf fremden Grund und Boden vorbehaltenen Jagdrechte sind ohne Rücksicht darauf, ob dieselben grundbücherlich eingetragen erscheinen oder nicht, gemäß den nachstehenden Bestimmungen abzulösen.

§ 2.

Die Ablösung geschieht gegen Vergütung des Wertes des Jagdrechtes seitens der Verpflichteten.

§ 3.

Die Entschädigungssumme wird in nachstehender Weise festgesetzt:

Es werden zunächst die Flächen sowie die in den letzten zwei Pachtperioden vom 1. Jänner 1905 an zurückgerechnet gültigen Jagdpachtshillinge aller im Gerichtsbezirke,

in welchem die mit dem Jagdreservate belastete Fläche gelegen ist, verpachteten Gemeindejagden und verpachteten Eigenjagdreviere (wozu auch die etwa verpachteten Reservatjagdrechte zu zählen sind) erhoben, und wird sodann der im Durchschnitte auf ein Hektar dieser verpachteten Flächen entfallende Durchschnittspachtbetrag rechnungsmäßig ermittelt.

Die Besitzer von Eigenjagden sind verpflichtet, der Erhebungsbehörde die hierzu notwendigen Daten zu liefern.

Der auf das Hektar durchschnittlich entfallende Pachtbetrag mit der Zahl der Hektare (beziehungsweise Bruchteilen von Hektaren) jedes einzelnen einem Grundbesitzer gehörigen belasteten Grundstückes multipliziert, ergibt sohin den Jahreswert des abzulösenden Jagdrechtes für jedes dieser Grundstücke. Von diesem Jahreswerte wird ein Drittel in Abrechnung gebracht. Der sohin verbleibende Betrag bildet im zwanzigfachen Anschlage das Ablösungskapital, welches bis zur Zahlung mit 5 Prozent zu verzinsen ist.

§ 4.

Der Ablösungstag ist der 1. Jänner nach Rechtskraft des Ablösungsaktes; im Falle einer über diesen Zeitpunkt hinausreichenden, vor Rechtskraft dieses Gesetzes stattgehabten Verpachtung des Reservatjagdrechtes aber der 1. Jänner nach Ablauf des Pachtvertrages.

Mit diesem Tage geht das Jagdrecht auf die Grundbesitzer über und bilden die von den Jagdreservaten befreiten Grundflächen den Bestimmungen des Jagdgesetzes gemäß entweder ein Eigenjagdgebiet oder einen Teil eines Gemeindejagdgebietes.

§ 5.

Das Ablösungskapital ist in zwanzig gleichen aufeinander folgenden Jahresraten stets am 1. Juli an die Steuerkasse des Bezirkes, in welchem der entlastete Grund liegt, einzuzahlen.

Es steht den Verpflichteten frei, das ganze Ablösungskapital oder mehrere Raten auf einmal zu jeder Zeit zu bezahlen.

§ 6.

Die 5 Prozent Jahreszinsen sind von dem mit Schluß des Vorjahres verbliebenen Kapitalsreste für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten Dezember zu berechnen und gleich den Raten am 1. Juli jeden Jahres zu bezahlen.

Bei Kapitalsvorauszahlungen während des Laufes eines Jahres sind die Zinsen für dieses Jahr noch ganzjährig zu berechnen und gleichzeitig zu berichtigen.

§ 7.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Ablösungskapitales samt Zinsen haftet auf dem Grundbuchskörper, zu welchem der vom Jagdreservate befreite Grund bürgerlich gehört. Das Ablösungskapital samt Zinsen genießt dieselben gesetzlichen Vorrechte wie die Grundsteuer.

Das Steueramt hat die Schuldigkeit an Kapital und Zinsen nach den Vorschriften über die direkten Steuern einzuhoben und zu verrechnen und übergibt die vom Verpflichteten eingezahlten Kapitals- und Zinsbeträge demjenigen, welcher in dem betreffenden Ablösungsakte als zur Behebung berechtigt bezeichnet wird.

§ 8.

Lokalkommissionen und Erkenntnisbehörden 1. Instanz sind die k. k. Bezirkshauptmannschaften, in deren Sprengel das zu entlastende Objekt gelegen ist.

Berufungsinstanzen sind die k. k. Statthaltereien und das k. k. Ministerium des Innern.

§ 9.

Das Ablösungsverfahren wird über Anmeldung eingeleitet, welche die Berechtigten (die im Genusse der Jagdreservate befindlichen Personen) bei der Ablösungskommission binnen Jahresfrist nach Rechtskraft dieses Gesetzes zu überreichen haben.

In der Anmeldung sind die Berechtigten und Verpflichteten (die Besitzer, auf deren Grundstücken das Jagdreservat lastet) und die mit dem Jagdreservate belasteten Grundparzellen genau zu bezeichnen.

§ 10.

Wenn die Berechtigten binnen einem Jahre, nachdem dieses Gesetz volle Rechtskraft erlangt hat, keine Anmeldung überreichen, so sind sie auf Verlangen der Verpflichteten aufzufordern, ihre Anmeldungen binnen Monatsfrist zu überreichen, und zwar falls es sich hierbei um Grundstücke handelt, welche einem Besitzer gehören und mit anderen mit dem Jagdreservate desselben Berechtigten belasteten Grundstücken nicht zusammenhängen, über Verlangen dieses Besitzers, im entgegengesetzten Falle aber, wenn es sich um mehrere verschiedenen Besitzern gehörige untereinander zusammenhängende, mit dem Jagdreservate desselben Berechtigten belastete Grundstücke handelt, über Verlangen der Mehrheit dieser Besitzer.

Diese Mehrheit ist dann als vorhanden anzusehen, wenn das Verlangen von der Mehrzahl der Grundbesitzer, welche gleichzeitig im Besitze von mehr als der Hälfte der Fläche des zusammenhängenden Gebietes sich befinden, ausgeht.

Nach fruchtlosem Ablauf vorbezeichneter Frist ist das Ablösungsverfahren auf Grund der Anmeldung (§ 9) des Verpflichteten einzuleiten.

§ 11.

Über die Anmeldung hat die Ablösungskommission eine Tagfahrt auf angemessene Zeit zur Ablösungsverhandlung auszusprechen und hierzu nicht bloß die Berechtigten, sondern auch alle in der Anmeldung namhaft gemachten Verpflichteten vorzuladen mit dem Beisatze, daß im Falle des Ausbleibens den Angaben der Anmeldung, insoweit sie durch die von Amtswegen nach § 13 zu pflegenden Erhebungen nicht widerlegt werden, voller Glauben beigemessen und hiernach, sowie nach der Lage der Akten entschieden werden würde.

§ 12.

Bei der Ablösungsverhandlung können sich die Verpflichteten durch Nachhaber vertreten lassen. Für nicht Eigenberechtigte sind ihre gesetzlich oder gerichtlich bestellten Vertreter beizuziehen.

§ 13.

Die zur Verhandlung eingeladenen Beteiligten oder deren Vertreter sind verpflichtet, dabei die geforderten Auskünfte mündlich zu erteilen, widrigens die Lokalkommission berechtigt und verpflichtet ist, die nötigen Erhebungen von Amtswegen zu pflegen und das Erkenntnis nach Lage der Akten zu schöpfen.

§ 14.

Kommt ein Vergleich, welcher in jedem Falle zu versuchen ist, nicht zu Stande, dann hat die Kommission in den Fällen, wo der Bestand eines Reservatjagdrechtes ganz oder teilweise bestritten wird, auf Grundlage des faktischen Besitzstandes die Entschädigung auszumitteln, das Erkenntnis zu schöpfen und dem Verpflichteten, welcher den Bezugstitel ansieht, mit dem Bedenten zuzustellen, daß er binnen einer Fallfrist von drei Monaten den Rechtsweg zu ergreifen und innerhalb derselben die Einbringung der Klage der Lokalkommission auszuweisen habe, widrigens das Recht zur Klage als erloschen und das Entschädigungserkenntnis als rechtskräftig angesehen werden würde.

§ 15.

Kann in einem Falle der faktische Besitz nicht ermittelt werden, so hat die Kommission den Berechtigten unter gleicher Fallfrist auf den Rechtsweg zu weisen, mit der Rechtsfolge, daß die Nichteinbringung der Klage als Verzichtleistung auf das angesprochene Reservatjagdrecht angesehen wird.

§ 16.

Über die rechtzeitig eingebrachten Klagen haben die Gerichte nach Vorschrift der Zivilprozessordnung zu verhandeln und mit möglichster Beschleunigung zu entscheiden.

Die obliegende Partei hat eine gerichtlich beglaubigte Abschrift des Urteils binnen acht Tagen, nachdem es rechtskräftig geworden ist, der Lokalkommission zu überreichen.

§ 17.

Die von den Parteien oder ihren Vertretern bei den Ablösungsverhandlungen abgegebenen Erklärungen und eingegangenen Vergleiche bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit weder der Zustimmung der Hypothekargläubiger noch der Genehmigung der administrativen oder Pflugschaftsbehörde und gilt dies auch von den in ihrem Eigentumsrechte beschränkten Personen, Kuznießern oder Vertretern nicht eigenberechtigter Personen.

§ 18.

Im Zuge des Ablösungsverfahrens ist den auf Grund der Bestimmungen des kaiserlichen Patentens vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, erlassenen Erkenntnissen oder von der zuständigen Behörde genehmigten Vergleichen voller Glauben beizumessen und machen dieselben Beweis für das rechtmäßige Vorhandensein des reservierten Jagdrechtes.

§ 19.

Das Ablösungserkenntnis ist auszufertigen und beiden Teilen zuzustellen. Die Bestimmungen der Form der Erkenntnisse sowie der Organe und Behörden, welche von denselben zu verständigen sind, geschieht im Verordnungswege.

§ 20.

Gegen Entscheidungen der Lokalkommission ist die Berufung an die Statthalterei und im Falle der Nichtbestätigung des Erkenntnisses an das Ministerium des Innern innerhalb der Frist von 30 Tagen zulässig und stets bei der Lokalkommission einzubringen. Gegen ein bestätigtes Erkenntnis findet eine weitere Berufung nicht statt.

§ 21.

Das rechtskräftige Ablösungserkenntnis ist dem Steueramte mitzuteilen, welches über die verpflichteten Grundstücke die Evidenz führt.

§ 22.

Alle in diesem Gesetze bestimmten Fristen sind Präklusivfristen.

§ 23.

Meine Minister des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Ackerbaues werden mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

II.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für alle Eingaben, Urkunden und Erkenntnisse im administrativen und gerichtlichen Ablösungsverfahren die Stempel- und Gebührenfreiheit im Gesetzgebungswege zu erwirken und dieses Gesetz erst dann zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn diese Stempel- und Gebührenfreiheit gesetzlich sichergestellt ist.

Dadurch erledigen sich die Petitionen Nr. 304, 305, 326, 327, 347, 348, 354, 355, 356, 373, 376, 377, 378, 402, 403, 437, 438, 453, 483, 515, 516 und 558.

547.

(Z. 3849/I.)

Der Landtag beschließt:

Bestimmungen,

betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages.

Bestimmungen, betreffend die Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages.

I.

Sämtliche Mitglieder des steiermärkischen Landtages erhalten für die Zeit ihrer Anwesenheit bei dem Landtage als Entschädigung ein Taggeld, welches für die in Graz wohnenden mit 10 K, für jene, welche außerhalb Graz ihren ständigen Aufenthalt haben, mit 15 K bemessen wird.

II.

Außerdem erhalten die Landtagsabgeordneten als Entschädigung der Kosten der Reise vom Orte ihres ständigen Aufenthaltes nach Graz und zurück:

- a) die Vergütung der Eisenbahngelöhre I. Klasse und, insoweit auf dieser Route keine Eisenbahn läuft, eine Vergütung von 26·4 h für jeden Kilometer des ohne Eisenbahn zurückzulegenden Weges;
- b) sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückreise das Taggeld von 15 K für je einen Tag.

Für Abgeordnete, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Steiermark gelegen ist, wird die Reiseentschädigung nach dem Hauptwahlorte ihres Wahlbezirkes bemessen. Abgeordnete, welche in Graz wohnen, haben auf eine Reisekostenentschädigung in keinem Falle einen Anspruch.

III.

Der Bezug des Taggeldes beginnt für jeden einzelnen Abgeordneten mit jenem Tage, an welchem er sich persönlich in die vom Beginne der Session an aufliegende Präsenzliste eingezeichnet hat.

IV.

Für die Dauer der Beurlaubung eines einzelnen Abgeordneten wird dessen Diätenbezug vom Tage des Antrittes des bewilligten Urlaubes eingestellt, insofern diese Beurlaubung nicht nachgewiesenermaßen durch eine Erkrankung des Abgeordneten begründet erscheint. Das Taggeld des beurlaubten Abgeordneten beginnt wieder mit dem Tage zu laufen, an welchem er sich neuerlich in die Präsenzliste eingetragen hat.

V.

Der Bezug des Taggeldes erlischt für alle Abgeordneten mit dem Tage, an welchem der Landtag geschlossen oder vertagt wird. Sobald der Bezug aus diesem Grunde eingestellt wird, gebührt den Abgeordneten die Reisekostenentschädigung für die Rückreise. Ebenso erlischt der Diätenbezug für alle Abgeordneten, die nicht in weiter arbeitenden Ausschüssen beschäftigt sind, bei einer angekündigten Vertagung der Sitzungen von mindestens acht Tagen, jedoch für die nicht in Graz wohnenden Abgeordneten nur gegen dem, daß ihnen die Reisekosten sowie am Beginne und Schlusse der Session vergütet werden, sofern dieselben den ausfallenden Diätenbezug nicht übersteigen würden.

VI.

Kein Mitglied des Landtages darf auf den Bezug der Tagelder und Reisekostenentschädigung verzichten.

Die grundsätzlichen Bestimmungen betreffend die Tagelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, treten vom Beginne der II. Session der IX. Landtagsperiode an in Kraft.

548.

(Z. 3850/VI.)

Erhebung der Bezirksstraße
II. Klasse Peggau—Übelbach
zur Bezirksstraße I. Klasse.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 298, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse wird an denselben mit dem Auftrage zurückverwiesen, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten sich dahingehend ins Einvernehmen zu setzen, daß im Falle der Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse gleichzeitig auch die endliche Sicherstellung des Straßenbaues Frohnleiten—Passail erfolge, und darüber in der nächsten Session des hohen Landtages denselben Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

549.

(Z. 3851/VI.)

Gemeinde Nachau im Bezirke
Knittelfeld um Wildbach-
verbauung und Überschwem-
mungsschadenersatz.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 460 der Gemeinde Nachau im Bezirke Knittelfeld um Wildbach-verbauung und Überschwemmungsschadenersatz wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und allfälliger Unterstützung aus dem Fonde Kapitel IV, Titel 1B, Rubrik III überwiesen.

550.

(Z. 3852/VI.)

Gemeinden Hallersdorf, Moo-
sing, Stögersdorf, Graden-
piber, Bezirk Voitsberg, um
Subvention für Herstellung
der durch Hochwasser zerstörten
Brücke und Gemeindewege.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 527 der Gemeinden Hallersdorf, Moosling, Stögersdorf, Gradenpiber Bezirk Voitsberg um Subvention für Herstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke und Gemeindewege, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und allfälliger Unterstützung aus dem Fonde Kapitel IV, Titel 1B, Rubrik III überwiesen.

551. (3. 3853/VI.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 546 der Gemeinde Göß bei Leoben um Unterstützung der Herstellung des durch Hochwasser zerstörten Gemeindeganges im Schladnitzgraben, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und allfälliger Beteiligung aus dem Fonde Kapitel IV, Titel 1 B, Rubrik III überwiesen.
552. (3. 3854/II.)
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 401 des Direktors R. Jugoviz um Gewährung 1. einer Quinquennalzulage, 2. höherer Reisediäten 3. des Titels eines Landes-Forsrates, wird der Punkt 1 und 2 nicht gewährt; über Punkt 3 wird der Landes-Ausschuß ermächtigt dem Direktor Jugoviz den Titel eines Landes-Forsrates zu gewähren.
553. (3. 3855/VI.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 404 der Tapezierer-Genossenschaft in Graz um eine Unterstützung ist durch den Beschluß über die Petition Nr. 478 bereits erledigt.
554. (3. 3856/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Der Petition Nr. 598 der Elise Schwagula, pensionierten Volksschullehrerin, um gnadenweise Erhöhung ihres Ruhegehaltes wird keine Folge gegeben.
555. (3. 3857/IV.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 599 des Franz Kawann, Bürgerschullehrers in Graz, um Ernennung zum definitiven Bürgerschullehrer ad personam wird dem Landes-Ausschusse abgetreten.
556. (3. 3858/VI.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 98 der politischen Ortsgemeinden Maria-Neustift, Monsberg und St. Wolfgang im Bezirke Pettau um einen Beitrag zu den Kosten der Korrektion des Drannflusses, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und allfälligen Antragstellung in der nächsten Session überwiesen.
557. (3. 3859/III.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 130 der Stadtgemeinde Rann um Subvention eventuell unverzinsliches Darlehen zur Durchführung der Kanalisation wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.
558. (3. 3860/VI.)
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 352 der Gemeindevorsteherung Apfelberg und Spielberg im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Subvention für im Ingeringbache durchgeführte Räumungs- und Aufdämmungsarbeiten wird dem Landes-Ausschusse überwiesen, nachdem ohnehin über eine von der k. k. Statthalterei unterm 3. Oktober v. J., Z. 33.392, im Gegenstande an den Landes-Ausschuß gerichtete Note vom Landes-Bauamte der Antrag auf Subventionierung gestellt wird.

559. (3. 3861/VI.)
- Bezirksausschuß Pettau um
eine Unterstützung für die
durch Hochwasser beschädigte
Bezirksstraße.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 444 des Bezirks-Ausschusses Pettau um eine Unterstützung für die durch Hochwasser beschädigte Bezirksstraße wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und allfälligen Erteilung einer Subvention aus der Budgetpost Kapitel IV, Titel 1A, Rubrik II, überwiesen
560. (3. 3862/VI.)
- Bezirksausschuß Pettau um
Beschleunigung der Drau-
ufererschutzbauten.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 445 des Bezirks-Ausschusses Pettau um Beschleunigung der Draufereschutzbauten ist durch den Antrag des Finanz-Ausschusses zu Kapitel IV, Titel 2 IV, des Voranschlages für 1905 erledigt.
561. (3. 3863/VI.)
- Bezirksausschuß Pettau um
unverzögliche Aufnahme der
Pöbznigregulierung.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 446 des Bezirks-Ausschusses Pettau um unverzügliche Aufnahme der Pöbznigregulierung ist durch den Beschluß des Landtages über die Erlassung des Gesetzes über die Regulierung der Pöbznig erledigt.
562. (3. 3864/I.)
- Gemeinde Sauritsch und Tür-
kenberg, Bezirk Pettau, um
Unterstützung.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 533 der Gemeinden Sauritsch und Türkenberg, Bezirk Pettau, um Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Türkenberg und Sauritsch wird dem Landes-Ausschusse zur entsprechenden Würdigung auf Grund des demselben zu Notstandszwecken bewilligten Pauschalkredites abgetreten.
563. (3. 3865/II.)
- Steiermärkischer Fischereiverein
in Graz um Gewährung
einer Subvention von
20.000 K zum Zwecke der
Errichtung einer Fischzucht-
anstalt am Andritz-Ursprung.
- Der Landtag beschließt:
Über die Petition Nr. 600 des steiermärkischen Fischereivereines in Graz um Gewährung einer Subvention von 20.000 Kronen zum Zwecke der Errichtung einer Fischzuchtanstalt am Andritz-Ursprung, wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, dem steiermärkischen Fischereiverein in Graz zum Zwecke der Errichtung einer Fischzuchtanstalt am Andritz-Ursprung einen Subventionsbetrag bis zu 20.000 Kronen, zahlbar in fünf gleichen Jahresraten ab 1905 zuzuerkennen, falls von seiten des Staates die gleiche Leistung übernommen wird.
564. (3. 3866/IV.)
- Lehrkörper der Schule Basolds-
berg, um Einreihung dieser
Schule in die II. Ortsklasse
oder Gewährung einer
Teuerungszulage.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 281 des Lehrkörpers der Schule Basoldsberg um Einreihung dieser Schule in die II. Ortsklasse oder Gewährung einer Teuerungszulage wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen.
565. (3. 3867/IV.)
- Stadtgemeinde Radkersburg,
Umwandlung der Landes-
Bürgerschule in ein Unter-
gymnasium.
- Der Landtag beschließt:
Die Petition Nr. 570 der Stadtgemeinde Radkersburg, betreffend die Umwandlung der Landes-Bürgerschule in ein Untergymnasium wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung im Einvernehmen mit dem Landeschulrate zugewiesen.



Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse an.

A.

Aktiv- und Passivinteressen, Voranschlag . . .	357	Arbeiter Armin, VIII. Rangsklasse	262
Adria — Donau, Kanal- und Schiffseisenbahn- anlage	541	Arbeitermisere auf dem Lande	268
Afsenz, Gemeindeumlage	119	Arbeitslehrerinnen, Gesetz, betreffend die Gewäh- rung von Ruhegenüssen	259
Agnoszierung der Wahlen	107	Arbeitslehrerinnen, Remunerationen	258
Aigen, Gemeindeumlage	3, 50	Armenprozentenerhöhung in der Landeshauptstadt Graz	179
Algersdorf, Vorstehung des Konvents und Refon- valeszentenheimes der barmherzigen Brüder, Subvention	290, 534	Armenwesen	256
Allgemeines Krankenhaus in Graz, Voranschlag	342	Aspang—Friedberg, Eisenbahn	453
Alpwirtschaft am Grabnerhose, Festschrift an- lässlich der Eröffnung	68	Aylverein der k. k. Universität Wien, Sub- vention	279
Altenmarkt, Gemeindeumlage	1	Attems Franz, Graf, Dank des Landtages für die Förderung des heimischen Wein- und Obstbaues	490
Alterrenten für Dienftboten	267	Attems Franz, Graf, Wahl in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauenhilfs- vereines für Steiermark	539
Altirdnung, Gemeindeumlage	2	Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien, Vor- anschlag	378
Anderer Auslagen für Landeskultur, Voranschlag,	313	Auffchnaiter Otto, Dr. v., Bestellung zum de- finitiven Leiter des Kaiser- und Styria- bades in Rohitsch-Sauerbrunn	155
Anderer Sanitätsauslagen, Voranschlag . . .	355	Ausgleich der Straßenerhaltungskosten . . .	118
Anderer Theodor, Veretzung in eine höhere Ge- haltsstufe	427	Automobil- und Motorräderverkehr auf öffent- lichen Straßen, Gesetzbvorlage, wegen Numerierung derselben	111
Andriß, landwirtschaftliche Winterschule, Beihilfe	414	Automobilsteuer in Graz	448
Andriß-Ursprung, Subvention für die Fischzucht- Anstalt	563		
Andriß, Verschönerungsverein, Subvention . .	403	B.	
Anger—Weiz, Eisenbahn	455	Bäuerliche Waldkultur, Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung derselben .	495
Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel . .	396	Bahnbauten, gewährte Subvention aus Landes- mitteln	240
Anlehen von 12 Millionen für den Krankenhaus- neubau in Graz	106	Bahnprojekte, weitere, Unterstützung derselben durch den Landes-Ausschuß	238
Antloga Johann, Gnabengabe	423	Bammer Anton, Dienstalterszulage	159
Aparnik Klothilde, Gnabengabe	188		
Apfelberg, Kraubath, St. Stefan, Gemeinden, Mursfußregulierung	249		
Apfelberg-Gemeinde, Subvention für Räumungs- arbeiten am Ingeringbache	558		
Äquivalente für aufgehobene Gefälle, Voran- schlag	367		
Arbeiten und Lieferungen, öffentliche, Vergebung derselben an einheimische Unternehmungen	494		

Barmherzigen-Brüderkonvent in Graz, Subvention	130
Barmherzige Brüder, Rekonvaleszentenheim in Algersdorf, Subvention	290, 534
Bedarfsartikel, landwirtschaftliche, Ankauf	396
Bedeckungsanträge	380
Beiträge an Bildungsanstalten, Voranschlag	318
Beiträge des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfonde, Voranschlag	374
Beiträge des Landesfondes zum Landesarmenfonde, Voranschlag	352
Beiträge des Landes zum Landespensionsfond, Voranschlag	369
Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Voranschlag	319
Beiträge zu Volksschulen, Voranschlag	340
Bestellte der Landesbierauflage, Abfertigung 65, Betriebsergebnisse subventionierter Bahnen pro 1902 und 1903	492, 239
Bezirksstraße Fehring—Unterlamm, Erbauung	143
Bezirksstraße Gratwein—St. Bartholomä—Boitsberg, Einreichung in die I. Klasse	145
Bezirksstraße Graz—Studenzen, Einreichung in die I. Klasse	438
Bezirksstraße, Kolarien-Krapinaer, Einreichung in die I. Klasse	42
Bezirksstraße, Station bis Ort St. Lambrecht, Einreichung in die I. Klasse	115
Bezirksstraße Weichseldorf—Neufkirchen—Eindö-Weitenstein, Einreichung in die I. Klasse	182
Bezirksstraßen Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Möderbrugg, Möderbrugg—Zistl-Pusterwald, Einreichung in die I. Klasse	96
Bezirksstraße Passail—Frohneiten, Erbauung	41
Bezirksstraße Peggau—Übelbach, Einreichung in die I. Klasse	548
Bezirksstraße Radkersburg—Spielfeld, Einreichung in die I. Klasse	443
Bezirksstraßen, Herstellungen und Umliegungen, Sicherstellung des Kredites für die nächsten zehn Jahre	247
Bezirkstierärzte, steiermärkisch-landschaftliche, Verbesserung ihrer Bezüge	69
Bezirksumlagen, Abänderung der Kompetenz zur Bewilligung	242
Bienenzüchter Steiermarks, Subvention	405
Bienenzuchtverein, slovenischer, für Untersteiermark, Subvention	70
Bierauflage-Durchführungsverordnung	64
Bierauflage, Gesetz	63
Birkfeld, Bezirksumlage	28
Blümel Karl, Pensionserhöhung	209
Bodenkultur-Hochschule in Wien, Unterstützungsverein, Subvention	528
Brandl Philomena, Pensionserhöhung	206
Branntweinsteuergesetz, Änderung desselben	491
Brosch Josefine, Gnadengabe	173
Bruck, Fuhrwerksbesitzer daselbst um Abänderung der Straßenpolizei-Ordnung für Steiermark	229

Bruck, Gewerbegeoffenschaftsverband, Subvention	275
Bruck, Handelsfortbildungsschule, Beitrag	314
Bruck, Ortschulrat um Errichtung der sogenannten IV. Klasse für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule	468
Brunello Josef, lebenslängliche Unterstützung	172
Bürgerschulen, Errichtung der IV. Klasse	468
Bürgerschulen, Organisation derselben	329
Budgetprovisorium	183
Bund der Kaufleute in Graz, Subvention	276

G.

Gladeg (Gladeg) Agnes, Unterstützung	86
Gilli, katholischer Aushilfsverein, Subvention	434
Gilli, Musikverein, Subvention für Burgruine	398
Gilli, slovenische Studententüchle, Subventionierung	317
Gilli und Hartberg, öffentliche Krankenhäuser, Neubauten	166
Gilli—Wöllan, Eisenbahn, Übernahme durch die Staatsverwaltung	231

D.

Dečko Johann, Dr., strafgerichtliche Verfolgung	252
Dernjač Maria, Unterstützung	149
Deschmann Maria, Unterstützung	419
Deutscher Studenten-Krankenverein der hiesigen Hochschulen, Subvention	314
Deutsch-Feistritz, Telegraphenstation-Erriehung	181
Dienstbotenmißere auf dem Lande	268
Dienstbotenprämien	267
Donatiberg, Gemeindeumlage	6
Donnersbachau, Gemeindeumlage	36
Donnersbachwald, Gemeindeumlage	37
Drachenburg, Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte dieses Bezirkes	446
Drannflußkorrektur	556
Drauchen-Regulierung	445
Drauregulierung, Einstellung eines Betrages von 58.000 K im Voranschlage	299
Drauferschußbauten auf dem Gebiete der Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen und Formin	265
Drauferschußbauten bei Grabendorf und Obrisch	535
Drescher Moiz, Abfertigung	287
Durchführungsverordnung für die Landesauflage auf den Verbrauch von Bier	64

E.

Eberhardt Sebastian, Ausübung der tierärztlichen Praxis	74
Eberstaller Katharina, Altersunterstützung	81
Eckel Magdalena, Gnadengabe	173

Eckel Maria, Gnadengabe	150
Ehrenhausen, Abtrennung der Katastralgemeinde Wielitsch	57
Ehrenschachen, Gemeindeumlage	9
Ehmann Maria, Gnadengabe	519
Einfuhrzoll für verarbeitetes oder umge- arbeitetes Holz, Herabsetzung	498
Einnahmequellen, Erschließung neuer, für das Land	381
Elbeumschlagsverkehr, Tarifbegünstigungen für Rundholzerport	116
Elektrotechnisches Institut, Erbauung	34
Elementarereignisse = Unterstützungsbeitrag (40.000 K) für Verunglückte	67
Elementarerschadenversicherung, obligatorische, Er- richtung	503
Engler Ludmilla, Gnadenunterstützung	76
Engler Maria, Unterstützung	77
Einsregulierung von Haus bis zum Spanger Durchsch, Gesetz	392
Exporttarife für umgearbeitetes oder verarbeitetes Holz, Herabsetzung	498

F.

Faisß Karl, Pensionserhöhung	426
Fajching Alois, Pensionserhöhung	208
Fehring—Unterlamm, Bezirksstraße	143
Feistenberg, Gemeinde, Subvention	431
Feistritzflußregulierung bei Großsteinbach und Leitthen	306
Feistritz, Gemeindeumlage	16
Feldhof, Gültigkeit der Pensionsvorschrift für das Dienst- und Wartepersonale in Schwannberg	255
Ferialkurse, wissenschaftliche, für Lehrer, Sub- vention	415
Feuerlöschordnung, Abänderung des § 8	450
Feyrer Johann von, Wahl in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauenhilfs- vereines für Steiermark	539
Findelhaus, Voranschlag	344
Fischereigesetz, Schaffung desselben für Steier- mark	537
Fischereifongress, internationaler, in Wien, Beitrag	313
Fischerei-Verein Graz, Subvention	563
Flecker Maria, Gnadenpension	409
Flußpolizei, Abnahme der Handhabung derselben von den Gemeinden	303
Flußpolizeigesetz, Erlassung eines solchen	303
Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, Prüfung des Programmes	300
Flußregulierungsarbeiten, beziehungsweise Ufer- schutzbauten	244
Flußregulierungs- und Erhaltungsarbeiten, Ent- lastung des Aufwandes seitens der Regierung	302
Förderung der Raiffeisen-Vorschußklassen-Vereine durch das Land, Voranschlag	372
Förderung des heimischen Gewerbes	123

Fond zur Förderung des Weinbaues, Voranschlag	312
Formin, Ausdehnung der Uferschutzbauten an der Drau auf dem Gebiete dieser Gemeinde	265
Forabosco Andreas, Mautprivilegium	54
Forste, Voranschlag	362
Frauenverein, katholischer, in Pettau, Subvention	131
Frauneder Hans, Entschädigung	264
Freitag Ignaz, Gleichstellung mit den Landes- bürgergeldienern	511
Fremdenverkehr für Steiermark, Erhöhung des Förderungsbeitrages	313
Friedberg—Aspang, Eisenbahn	453
Friedberg, Bezirksvertretung, Ausgestaltung der Landesbürgerschule in Hartberg	297
Frohleiten—Passail, Straße	41
Fürsorge für das Mittelschulwesen	124
Fürstfeld, Gesetz, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses	110
Fürstfeld, Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung	475
Fuhrwerksbezeichnung, Gesetz	109

G.

Gaberncabachregulierung	47
Gairach, Gemeindeumlage	45
Gajofzen, Ausdehnung der Uferschutzbauten an der Drau auf dem Gebiete dieser Gemeinde	265
Gallen, St., Bezirksumlage	5
Gaulhofer Maria, Unterstützung	192
Gebärhaus in Graz, Voranschlag	343
Gehaltserfordernis für das Landes-Eisenbahn- amt	234
Gemeindeordnung, Abänderung der §§ 76 und 85	470
Gemeindewahlordnung, Abänderung	545
Gemeindeumlagen, Abänderung der Kompetenz zur Bewilligung	242
Gendarmerie-Bequartierung, Voranschlag	101
Georgen, St., a. d. Südbahn, Konstituierung zur selbständigen Ortsgemeinde	121
Georgen, St., Subvention an die Kätäreigenossen- schaft	390
Gerjović Josef, Unterstützung	79
Geschichtsvereins-Ausschuß für den slovenischen Teil der Steiermark, Subvention	532
Gesetz, Abänderung des § 7 der Straßenpolizei- ordnung für öffentliche, nicht ärarische Straßen	114
Gesetz, betreffend Bestimmungen zur Erlangung des Bürgerrechtes in Marburg	400
Gesetz, betreffend die Ablösung der Jagdreservate	546
Gesetz, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1904 bis Ende 1908 in der Marktgemeinde Mürzzuschlag auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70% auf die Dauer von 10 beziehungs- weise 15 Jahren	55

Gesetz, betreffend die Befreiung von Neubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen in Kindberg	399	Gleinstätten, Konstituierung zur selbständigen Ortsgemeinde	112
Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier	63	Gleisdorf—Hartberg, Eisenbahn	456
Gesetz, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Fürstenseld	110	Göß, Gemeinde, Herstellung des Gemeindegeweges im Schladniggraben	551
Gesetz, betreffend die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in Radkersburg	508	Grabnerhof, Alpwirtschaft, Festschrift anlässlich Eröffnung	68
Gesetz, betreffend die Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Marburg einzuhobenden städtischen Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden	33	Graden-Piber, Subvention für Herstellung der Brücken und Wege	550
Gesetz, betreffend die Gewährung von Ruhegehältern an die lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten	259	Gradiš, Gemeindeumlage	12
Gesetz, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadtgemeinde Fürstenseld	475	Grasberger Crete, Waisenversorgung	72, 319
Gesetz, betreffend die Pöchnitzflußregulierung Baustraße III, Sektionen 1—8	260	Graßl Walburga, Gnadenunterstützung	148
Gesetz, betreffend die Regulierung des Gmzflusses von Haus bis zum Spanger Durchstich	392	Gratwein—Bartholomä—Voitsberg, Bezirksstraße	145
Gesetz, betreffend Fuhrwerksbezeichnung	109	Gratwein, Konstituierung zur selbständigen Ortsgemeinde	393
Gesetz, betreffend Richtmeßbachverbauung im Mittellaufe, Ergänzung der Verbauung im Oberlaufe und des Kematenbaches	493	Graz, Armenprozentenhöhung	179
Gesetzentwurf, betreffend die Erzeugung von Wein und weinähnlichen Getränken, sowie Maßnahmen gegen Fälschung	486	Graz, Automobilsteuer	448
Gesetzentwurf, Schutz gegen unlauteren Wettbewerb	496	Graz, Bund der Kaufleute, Subvention	276
Gesetz, Raabflußregulierung, Gleisdorf, Wünschendorf, Pirching und Uršha	243	Graz, Barmherzigen-Brüderkonvent, Subvention	130
Gesetz, wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg, betreffend Abänderung der Bestimmungen für Einschlauchgebühren	108	Graz, deutscher Studenten-Krankenverein der Hochschulen	314
Gesetz, womit die Bestimmungen der §§ 76 und 85 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und R.-Bl. Nr. 5. abgeändert werden	470	Grazer Ferienkolonieverein, Beihilfe	351
Gesetz, womit die Kompetenz zur Bewilligung der Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die direkten Steuern handelnden Bestimmungen abgeändert werden	242	Grazer Tapezierer-Gewerbegeossenschaft, unverzinsliches Darlehen	278
Gesmann Wilhelm, Regelung seiner Stellung	401	Grazer Tischler-Gewerbegeossenschaft, unverzinsliches Darlehen	274
Gewehrsteuer	381	Grazer Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge sowie für hilf- und schuldlöse Familienmitglieder von Verhafteten, Subvention	351
Gewerbeförderung	123	Graz, Fischereiverein, Subvention	563
Gewerbeförderungsfond, Voranschlag	373	Graz, Gemeinderat um Zustimmung zum Verkauf der Maiifredy-Stiftungsgründe	58
Gewerbegeossenschaftsverband Bruck und März-zuschlag, Subvention	275	Graz, Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark, Vertagung der Tierzchau	404
Gewerbetreibende, Siebener-Ausichuß, Subvention	277	Graz, historischer Verein für Steiermark, Unterstützung	319
Gleichenberg, Korbflechtischule, Subvention	273	Graz, Kinderspitalverein, Subvention	292
		Graz, Landesverband des Arbeitervereines, Subvention	314
		Graz, Landwirtschaftsgesellschaft, Subvention zum Ankaufe von Zuchtchweinen	467
		Graz, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Neubau	394
		Graz, Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule des steiermärkischen Gewerbevereines, Subvention	314
		Graz, Ortsgruppe des Wiener Lehrerhausvereines, Baukosten des Schülerheimes	164
		Graz, permanente Lehrmittelausstellung, Subvention	319
		Graz, Rektorat der k. k. Universität um Spende für den Unterstützungsfond für slavische Studenten	527
		Graz, Rektorat der k. k. Universität um Subvention für das Freitischinstitut	526

Graz, Schüler-Unterstützungsverein der k. k. Staatsgewerbeschule, Unterstützung . . .	319
Graz, Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule „Lehrlingschutz“, Subvention	272
Graz, Stadtgemeinde, Beihilfe zu den Kosten der Erbauung eines Kinderasyles	127
Graz, Stadtrat, Frist zur Demolierung der Parktheater-Restoration	412
Graz, steiermärkischer Gebirgsverein, Unterstützung	408
Graz, steiermärkischer Kunstverein, Subventionserhöhung	319
Graz, steiermärkischer Privatbeamtenverein, Subvention	351
Graz—Studenzen, Bezirksstraße, Verlegung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	438
Graz, Tapezierer-Genossenschaft, Unterstützung .	553
Graz, Unterrichtskomitee des Arbeiter-Gewerkschaftsvereines, Beitrag	314
Graz, Verein bildender Künstler, Subvention .	319
Graz, Verein für Kindergärten, Subvention .	433
Graz, Verein „Merkur“, Subvention	271
Graz, Verein „Volksküche“, Subvention	129
Graz, Verein zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes, Erhöhung des Jahresbeitrages .	314
Graz, Verwaltungsausschuß des Unterstützungsfondes der deutschen Universitätsstudenten, Subvention	314
Graz, vorbereitender Ausschuß der Tonkünstlerversammlung, Subvention	533
Gregersdorf, Solikaregulierung	444
Greiner Johann, Dienstzeiteinrechnung	184
Griegl Josefine, Gnadengabe	173
Grobelno—Sauerbrunn, Landesgrenze, Eisenbahn-Eröffnung	232
Großsteinbach, Feistritzflußregulierung	306
Gruschowetz, Gemeindeumlage	14
Gruschoje, Gemeindeumlage	13
Gutsmundl Maria, Gnadenpension	195
Gymnastische Bildungsanstalten, Voranschlag .	333

S.

Hagelversicherungsanstalt, Errichtung	504
Haller Karl, Pensionserhöhung	197
Hallersdorf, Gemeinde, Subvention für Herstellung der Brücken und Wege	550
Handelsfortbildungsschule in Bruck a. M., Beitrag	314
Hanke Karoline, Gnadengabe	173
Hartberg, Ausgestaltung der Landesbürgererschule	297
Hartberg—Gleisdorf, Eisenbahn	456
Hausierwesen, Neuregelung	499
Hauttiere, Seuchenübertragung des Wildes an dieselben	52

Heilanstalt für Tuberkulose, Übernahme der Landesgarantie für ein aufzunehmendes Darlehen	476
Heimisches Gewerbe, Förderung	123
Herzmann Maria, Gnadengabe	458
Herzog Markus, Zuerkennung der vollen Pension	524
Hies Fanni, Gnadengabe	173
Hilfsbeamte, der Rechtschutzabteilung, Regelung ihrer Dienststellung	137
Hilfskräftebestellung zur Einhebung der Landesaufgabe von Bier	65
Hilfsverein für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Bonnen, Subvention	132
Historischer Verein für Steiermark in Graz, Unterstützung	319
Hladeg (Chladeg) Agnes, Unterstützung	86
Höhere Forstlehranstalt in Bruck a. M., Voranschlag	327
Höller Barbara, Unterstützung	87
Hofmann Anton, Dienstzeiteinrechnung	482
Holzeinfuhrzoll, Herabsetzung	498
Holzinger Anton, X. Rangsklasse	169
Horina Johann, Pensionserhöhung	199
Horwatek Albert, Lehrer, Entschädigung	474
Huber Franz, Agnoszierung der Wahl	107
Huß Karl, Verleihung einer definitiven Amtsdienestelle	518

S.

Silichstein Valerie von, Gnadengabe	293
Simpfosten, Voranschlag	354
Singerbach, Räumungsarbeiten	558
Innerösterreichischer Invalidenfond, Voranschlag	349
Ordning, Marktgemeinde, Subvention für Herstellung einer Wasserleitung	477
Jacob, St., in Windischbüchel, Trennung dieser Gemeinde	449
Jagdgesetz	105
Jagdartensteuer, Erhöhung	381
Jagdartenlagen, Voranschlag	366
Jagdreservate, Ablösung derselben, Gesetz . . .	546
Jakel Karoline, Unterstützung	464
Jatsche Betti, Geldunterstützung	147
Janežić Amalia, Gnadengabe	463
Jörger Pauline, Dienstalterszulage-Einrechnung und Gehaltserhöhung	523
Johecl Ignaz, Druckkostenbeitrag	319
Johnsbachtalbewohner, Schutz gegen Wildbachverwüstungen	497
Judenburger-Kreis-Invalidenfond, Voranschlag	350
Judenburg, Lehrkörper der Knaben- und Mädchenvolkschule, Teuerungszulage	283
Judenburg, Leitung der Knabenvolkschule um Abänderung von Gesetzen . . . 435, 436, 437	
Jugoviz Rudolf, Quinquennialzulagen, Reisediäten und Titel Forsttrat	552

K.

Käseereigenossenschaft in St. Georgen, Subvention	390
Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Pettau, Errichtung einer Vorbereitungsstufe	62
Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Pettau, Lehrkörper, um Ortszulage	140
Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau, Voranschlag	323
Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsfond, Voranschlag	348
Kaltenegger Andreas, Pensionserhöhung	200
Kaltenegger Gustav, Dienstzeiteinrechnung	325
Kanal- und Schiffseisenbahnanlage zur Verbindung der Adria mit der Donau	541
Kapun Amalia, Unterstützung	193
Karl Agnes, Gnadengabe	173
Katasteranlage für Wegservitute	120
Katholischer Frauenverein in Pettau, Subvention	131
Katholischer Schulverein in Wien, Subvention	203
Kaufschillinge, Voranschlag	376
Kaufleute in Graz, Subvention	276
Kawann Franz, Ernennung zum definitiven Bürgereschullehrer	555
Kematenbach, Verbauung, Gesetz	493
Kettner Josefina, Gnadengabe	173
Kindberg, Bezirksvertretung, um Subvention zur Schaffung einer Kindviehversicherungsanstalt	536
Kindberg, Gesetz, betreffend die Befreiung von Neubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen	399
Kinderschl in Graz, Beihilfe	127
Kinderspitalverein Graz, Subvention	292
Kirchschlager Moriz, Mautprivilegium	248
Kirchstätten, Ortschaftschulrat, Subvention	431
Kleindorf, Ausdehnung der Uferschutzbauten an der Drau auf dem Gebiete dieser Gemeinde	265
Kleingewerbetreibende, Steuerbegünstigung für Werkstätten	500
Kloster, Osterwitz, Kostock, Mitterspiel und Traghütten, Gemeinden, Gestattung der Ausübung der tierärztlichen Praxis an Sebastian Eberhardt	74
Kloz Sophie, Gnadengabe	173
Knittelfeld, Gemeindeumlage	21
Knittelfeld, Stadtgemeinde, Beitrag zur Erhaltung der k. k. Staatsrealschule	318
Knittelfeld, Verein „Kleinkinderbewahranstalt“, Subvention	291
Knoß Maria, Unterstützung	82
Kobera Binzenzia Emma, Unterstützung	80
Koch Franziska, Gnadengabe	465
Kofot Maria, Unterstützung	218
Kolarien—Krapinaer Straße, Einreichung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	42
Kollos, Erdabrutschungen und Notstandsaktion	540
Kompost Johanna, Pensionserhöhung	207

Konvent der barmherzigen Brüder in Graz, Subvention	130
Korbsechttschule in Gleichenberg, Subvention	273
Koren Maria und Antonia, Unterstützung	91
Koschier Franziska, Gnadengabe	85
Kottinig Johann, Dienstzeiteinrechnung	462
Kottowig Berta Edle von, Versorgungsgenuß	134
Kottulinsky Theodora, Gräfin, Erzellenz, Widmung von 600.000 K.	152
Krankenhausesneubau in Graz, 12 Millionen Kronen-Anlehen	106
Kranken- und Altersversorgungsfond der landwirtschaftlichen Forstarbeiter, Voranschlag	370
Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter	441
Kraubath, St. Stefan und Apfelberg, Murslußregulierung	249
Kraus Alexander, lebenslängliche Unterstützung	172
Krebs Anton, Landtagsabgeordneter, strafgerichtliche Verfolgung	386
Kreisfienhäuser-Errichtung	257
Kreuz Franz, Remunerations-Erhöhung und Personalszulage	417, 333
Kröll Peter, Pensionserhöhung	466
Kropfch Johanna, Altersunterstützung	259
Kulturtechnische Hilfsbeamten, landschaftliche, Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen	516
Kumen, Gemeindeumlage	25
Kunigund St., Gemeindeumlage	27
Kuschentigaregulierung	445

L.

Lambrecht, St., Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse von der Station bis zum Orte in die I. Klasse	115
Lambrecht, St., Ortsgemeinde, Gemeindeumlage	30
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Regulierung der Bezüge der Lehrer	335
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Voranschlag	334
Landesanstalten, Deckung aller Bedürfnisse landwirtschaftlicher Produkte im Wege landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften	494
Landes-Armenfond, Voranschlag	351
Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier, Gesetz	63
Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier, Durchführungsverordnung	64
Landes-Ausschuß, Dank des Landtages für die Förderung des heimischen Wein- und Obstbaues	490
Landes-Bauamt, Systemisierung einer Kanzlistenstelle	170

Landes-Bauamt, Systemisierung von sechs Bau- affizientenstellen	171	Landesordnung, Abänderung	543
Landes-Bauamt, Vermehrung des technischen Beamtenpersonales in der VII., VIII., IX. und X. Rangsklasse	176	Landes-Pensionsfond, Voranschlag	368
Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, Vor- anschlag	337	Landes-Pferdezuchtgesellschaft, Vertagung der Tierschau	404
Landes-Bierauflage, Angestellte, Abfertigung	492	Landeschule für Alpwirtschaft am Grabnerhof, Festschrift anlässlich der Eröffnung	68
Landes-Bierauflage, Gesetz	63	Landeschule für Alpwirtschaft „Grabnerhof“, Voranschlag	309
Landes-Bierauflage, Durchführungsverordnung	64	Landes-Siechenanstalten, Voranschlag	346
Landes-Bierauflage, Hilfskästebestellung	65	Landes-Siechenhäuser, Errichtung	257
Landes-Buchhaltung, Systemisierung einer Rech- nungsratsstelle	177	Landes-Stipendien für Hörer der tierärztlichen Hochschule in Wien	40
Landes-Bürgerschulen, Konferenz der Direktoren hinsichtlich der Wahrnehmungen mit dem bestehenden Lehrpläne	329	Landes-Taubstummenlehranstalt, Voranschlag	330
Landes-Bürgerschulen, Voranschlag	328	Landes-Turnanstalt, Nachschaffung von Turn- geräten und Wascheinrichtungen	333
Landes-Bürgerschule in Hartberg, Ausgestaltung	297	Landes-Verband des Arbeitervereines in Graz, Subvention	314
Landes-Eisenbahn, Betrieb, Gills — Wöllan, Preding — Wiefelsdorf — Stainz, Böltzschach- Gonobitz, Kapfenberg — Au-Seewiesen und Unzmarkt — Mauterdorf	230	Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung, Reor- ganisierung	113
Landes-Eisenbahn, Bericht	230	Landesvertretung, Voranschlag	98
Landes-Eisenbahn Gills — Wöllan, Übernahme durch die Staatsverwaltung	231	Landesverwaltung, Voranschlag	99
Landes-Eisenbahn, Gebahrung mit dem Eisen- bahnfonde 1902 und 1903	233	Landes-Wasserbauten, Regelung und Erhaltung derselben	308
Landes-Eisenbahnamt, Gehaltsfordernis	234	Landes-Zeichenakademie, Reorganisation	254
Landes-Eisenbahn Grobelno — Sauerbrunn — Lan- desgrenze, Eröffnung	232	Landes-Zeichenakademie, Voranschlag	321
Landes-Eisenbahn, Schmalpurlinien, Subven- tionierung durch die Hauptbahnen	235	Landchaftliche Bedienstete, Lage derselben	389
Landes-Elementarischen-Verficherung, obligato- rische, Errichtung	503	Landchaftliche Hausknechte, Aufbesserung ihrer Lage, Gleichstellung mit den Landes-Bür- gerschuldienern	511
Landes-Feuerwehrrond, Voranschlag	371	Landtags-Abgeordnete, Taggelder und Reise- gebühren	547
Landes-Finanzien, Sanierung derselben	382	Landtagswahlordnung, Abänderung	542, 543
Landesfonde, Rechnungsabschluss pro 1903	383	Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, Kranken- versicherung	441
Landes-Hagelversicherungsanstalt, Errichtung	504	Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samentkontrollstation in Graz, Voranschlag	311
Landes-Hilfsämter, Reorganisation	168	Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchssta- tion in Marburg, Voranschlag	310
Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt, Voranschlag	331	Landwirtschaftliche Bedarfsartikel, Ankauf	396
Landes-Irrenanstalt Feldhof, Systemisierung der Bezüge des Amtsboten, des Magazins- dieners und des Portiers	263	Landwirtschaftliche Genossenschaften, Verband um Subvention	250
Landes-Irrenanstalt, Voranschlag	345	Landwirtschaftliche Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache	384
Landeskultartechnische Hilfsbeamten, um Kre- ierung von zwei definitiven Beamtenstellen	516	Landwirtschaftliche Winterschule in Andritz, Beihilfe	414
Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, Organisations-Statut	66	Landwirtschafts-gesellschaft Graz, Subvention zum Ankaufe von Zuchtischweinen	467
Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, Voranschlag	326	Landwirtschafts-gesellschaft, Übernahme des jewei- ligen Sekretärs auf den Pensionsfond	391
Landes-Museum Joanneum, Voranschlag	320	Landwirtschaftshausbau	266
Landes-Musterkeller, Errichtung	483	Lang Josef, Gnadenpension	288
Landes-Oberrealschule in Graz, Voranschlag	322	Lebensmittelgesetz, Revision	501
Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg, Neubau	388	Lebensmitteluntersuchungs-Anstalten, staatliche, Ausgestaltung	501
Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg, Voranschlag	336	Lebringer Elektrizitätswerk, Uferbruch beim ein- gebauten Grundwehr	304

Lehrer, Subvention für wissenschaftliche Ferien- kurse	415	Marburg, Gesetz, betreffend die Einhebung eines städtischen Zuschlages zu den Prozentual- gebühren	33
Lehrerbildungsanstalt im Oberlande	395	Marburg, Museumsverein, Subvention	280
Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, Neubau	394	Marburg, Neubau der Landes-Obst- und Wein- bauschule	388
Lehrer- und Lehrerinnen, Verband, deutscher in Steiermark, Abänderung des Lehrergehalts- gesetzes	480	Marburg, Organisationsstatut für die Landes- Lehrerinnenbildungsanstalt	66
Lehrlingschutz, Subvention	272	Marburg, Studentenheim, Subvention	315
Lehrmittelausstellung in Graz, Subvention	319	Maria-Neustift, Beitrag zu den Kosten der Korrektion des Draufusses	556
Leitgeb Max, Erziehungsbeitrag	163	Mariazell, Subvention für die öffentliche Wasser- leitung	385
Leithen, Feistritzflusregulierung	306	Materna Philomena, Unterstützung	90
Leoben, Rektorat der k. k. montanistischen Hoch- schule, Reisebeitrag	319	Martinek Josef, Pensionserhöhung	418
Leoben, Sektion Obersteier des deutschen und östr. Alpenvereines, Beitrag	406	Mar Thomas, geb. Kobera, Darlehen	126
Leoben, Stadtgemeinde, Errichtung einer Knaben- bürgererschule	479	Mautprivilegium an Andreas Forabosco	54
Lersch Johann, Gleichstellung mit den Landes- bürgererschuldienern	511	Mautprivilegium an Moritz Kirchschlager	248
Lešchnigg Cäcilia, Gnadengabe	174	Medwed Blasius, Gleichstellung mit den Landes- bürgererschuldienern	511
Leutschstraße, Herstellung	452	Meißner Katharine, Erziehungsbeitrag	460
Lichtenwald, Marktgemeinde, Errichtung einer Bürgererschule mit slovenischer Unterrichts- sprache	471	Meister Marie, Gnadenpension	529
Lichtenwald, Notstandsunterstützung an Land- wirte dieses Bezirkes	446	Menninger Christine, Pensionserhöhung	191
Lichtenwald, Uferschutzbauten an der Save	307	Meretinzen, Ausdehnung der Uferschutzbauten an der Drau auf dem Gebiete dieser Ge- meinde	265
Lichtmeßbachverbauung im Mittellaufe und Er- gänzung der Verbauung im Oberlaufe, Gesetz	493	Merkur-Verein, Graz, Subvention	271
Lieferungen und Arbeiten, öffentliche, Vergebung an heimische Unternehmungen	494	Müller Anna, geb. Kobera, Unterstützung	92
Lobmingberg, Gemeindeumlage	11	Millwisch Ferdinand, Dienstzeiteinrechnung	185
Löffelmann Otto, Gnadengabe	175	Milzbrand der Schweine, Schutzimpfung gegen denselben	48
Lösch Anna, Unterstützung	425	Mittelschulwesen, Fürsorge für dasselbe	124
Lorenzen, St., ob Marburg, Gemeindeumlage	26	Mitterspiel, Trahütten, Kloster, Osterwitz und Kostock, Gemeinden, Gestattung der Aus- übung der tierärztlichen Praxis an Sebastian Eberhardt	74
Luttenberg, Marktgemeinde, Errichtung eines Siechenhauses	257	Močnikbach-Regulierung	47
Lutteri Casar, Dienstzeiteinrechnung	515	Möderbruck—Ziffl—Pusterwald, Bezirksstraße II. Klasse, Einreihung in die I. Klasse	96
Luxussteuer	381	Mohab Cäcilie, Unterstützung	136
M.		Moosling, Gemeinde, Subvention für Herstellung der Brücken und Wege	550
Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, Subvention	314	Motore, Einführung statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotiven zum Betriebe der Schmalspurlinien	237
Mädchenheim, deutsches, in Pettau, Subvention	142	Motorräder und Automobilverkehr auf öffent- lichen Straßen, Gesetzentwurf, betreffend Numerierung derselben	111
Maifreystiftungsgründe, Verkauf durch die Stadtgemeinde Graz	58	Mülllaufergeld, Besteuerung der Wasserkräfte	364
Mannich Antonie, Erziehungsbeitrag für ihren Sohn Johann	194	Mülllaufergeld, Voranschlag	363
Marburg, Beitrag für die slovenische Studenten- küche	316	Mürzzuschlag, Gesetz, betreffend die in den Jahren 1904 bis Ende 1908 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Ent- richtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent auf die Dauer von 10 beziehungsweise 15 Jahren	55
Marburg, Gesetz, betreffend Abänderung der Bestimmungen für Einschlauchgebühren	108		
Marburg, Gesetz, betreffend Bestimmungen zur Erlangung des Bürgerrechtes	400		

Mürzzuschlag, Gewerbegeoffenschaftsverband, Subvention	275
Mürzzuschlag, Musikverein, Beitrag	319
Mürzzuschlag, nordische Spiele, Subvention	282
Mulli Dr. Franz, Ernennung zum Direktor der Landes-Kuranstalt Sauerbrunn	155
Murau, Bezirksumlage	43
Mureck, Erhaltung der Wassereingänge der Mur	305
Murfluß, Erhaltung der Wassereingänge bei Mureck	305
Murflußregulierung in Apfelberg, Kraubath und St. Stefan	249
Murregulierungswerke, Erhaltung derselben	301
Muzger August, Pensionserhöhung	212
Musikimpsto, Voranschlag	365
Musikverein Mürzzuschlag, Beitrag	319
Musikverein Pektan, Beitrag	319

N.

Natural-Verpflegsstationen, Bericht des Landes- Ausfchusses	180
Natural-Verpflegsstationen, Voranschlag	104
Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark, Subvention	141
Nepel Albert, Pensionserhöhung	286
Netoliczka Leopoldine, Gnadengabe	173
Netuschil Johann, Pensionserhöhung	429
Neubauten, Voranschlag	377
Neuhaufer Johanna, Unterstützung	461
Neuhauß, Rückgang der Frequenz	360
Neuhauß, Voranschlag	359
Neukirchen und Einödd nach Weitenstein, Bezirks- straße, Erhebung von der II. in die I. Klasse	182
Neuper Matthias, Unterstützung	133
Niklasdorf, Herstellung der Zufahrtsstraße	454
Nickl Gottfried, Ehrengabe	319
Nordische Spiele in Mürzzuschlag, Subvention	282
Normalpläne für den Bau von Schulhäuser	341
Nottschlachtungsvereine, Gründung	53
Notstandscredit von 40.000 K als Unterstützungs- beitrag für durch Elementarereignisse Ver- unglückte	67
Notstandsunterstützung für die Bezirke Drachen- burg und Lichtenwald und die Gemeinden Weitersfeld und Wejowiza	446
Notstandsunterstützung aus Anlaß der Erd- abrutschungen in der Kollos	540
Notstandsunterstützung an die Gemeinden Sauritsch und Türkenberg	562
Notstandsunterstützung an die Gemeinde Zellnitz a. d. Drau	447
Nowak Franz, Dienstzeiteinrechnung	296
Nowak Johann, Gehaltszulage	421

O.

Obdach, Gemeindeumlage	4
Oberland, Bestellung eines Obstbaumwander- lehrers	488
Oberreith, Verkauf einiger Grundparzellen	117
Oberzeiring, Gemeindeumlage	51
Oberzeiring—Unterzeiring, Oberzeiring—Möder- brugg, Möderbrugg—Zißl—Pusterwald, Bezirksstraße II. Klasse, Einreichung in die I. Klasse	96
Obrisch, Gemeindefassen, um Ausführung der Ufer Schuhbauten an der Drau bei Graden- dorf und Obrisch	535
Obstbaumwanderlehrer, Bestellung für Oberland	488
Obst, steiermärkisches, Erschließung neuer Abja- quellen	510
Odilien-Verein, Subvention	128
Öffentliches Gut, Sicherstellung der Rechts- verhältnisse	32
Österreichischer Hermine, Gnadengabe	88
Österreichischer Fischereiverein in Wien, Schaffung eines Landes-Fischereigesetzes für Steier- mark	537
Oplotnik, Gemeindeumlage	17
Organisationsstatut für die Landes-Lehrerinnen- bildungsanstalt in Marburg	66
Ornik Josefa, Waisensfründe	205
Ornig Josef, Landtagsabgeordneter, strafgericht- liche Verfolgung	387
Ortwein Anna, Gnadengabe	151
Ortsklassen, Veretzung von Volksschulen	440
Osterwik, Koflock, Mitterspiel, Trabhütten, Kloster, Gemeinden, Gestattung der Ausübung der tierärztlichen Praxis an Sebastian Eber- hardt	74
Oswald, St., Gemeindeumlage	10

P.

Pachern, Gemeindeumlage	122
Padeschberg, Gemeindeumlage	24
Painsipp Anna, Unterstützung	93
Parktheater-Restoration, Frist zur Demolierung	412
Passail—Frohnleiten, Straße	41
Patriotischer Landes- und Frauenhilfsverein für Steiermark, Wahl der Herren Franz Graf Attems und Johann von Feyrer in den Ausfchuß dieses Vereines	539
Peck Emilie, Dienstzeiteinrechnung	196
Peggau—Übelbach, Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße I. Klasse	548
Pendl Karl, Pensionserhöhung	213
Pennig Maria, Unterstützung	222
Pensionsvorschrift für die landfchaftl. Beamten und Diener	35

Pensionsvorschrift, Gültigkeit der für das Dienst- und Wartepersonale in Feldhof bestehenden für jenes in Schwanberg	255	Privatbeamtenverein, I. steiermärkischer, in Graz, Subvention	351
Permanente Lehrmittel-Ausstellung Graz, Subvention	319	Pühringer Franz, Dienstzeiteinrechnung	430
Personaleinkommensteuer-Gesetz, Revision	481	Pürgg, Gemeindeumlage	15
Pettau, Beitrag für die slavische Studentenklübe	316	Punifchert Gemma, Gnadengabe	78
Pettau, Bezirks-Ausschuß, um Beschleunigung der Drauferschuhbauten	560	Puschnigg Alois, Dienstzeiteinrechnung	215
Pettau, Bezirks-Ausschuß, Unterstützung für beschädigte Bezirksstraßen	559	Pusterwald—Ziftl—Möderbruck, Bezirksstraße II. Klasse, Einreichung in die I. Klasse	96
Pettau, Bezirks-Ausschuß, unverzügliche Aufnahme der Böhniregulierung	561	R.	
Pettau, Bezirks-Ausschuß, Vergrößerung des Belagraumes im öffentlichen Kranken- und Siechenhause	138	Raabflußregulierung in den Gemeinden Gleisdorf, Wünschendorf, Pirching und Urtscha	243
Pettau, Errichtung einer Vorbereitungs-klasse am Kaiser Franz Josef-Gymnasium	62	Raabflußregulierung in den Gemeinden Lodersdorf und Pertlstein	245
Pettau, Kaiser Franz Josef-Gymnasium, Lehrkörper um Ortszulage	140	Raabregulierung, Inangriffnahme (St. Ruprecht, Gemeinde)	75
Pettau, Gemeinderat, Subvention für deutsches Studenten- und Mädchenheim	142	Raabregulierung in der Gemeinde Wollsdorf	439
Pettau, katholischer Frauenverein, Subvention	131	Rachau, Gemeinde-Umlage	23
Pettau, Lehrer und Lehrerinnen an der Umgebungsschule, Teuerungszulage	285	Rachau, Gemeinde, Wildbachverbauung	549
Pettau, Lehrkörper des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums, Ortszulage	190	Radfersburg, Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle, Gesetz	508
Pettau, Museumverein, Subvention	530	Radfersburg, Lehrkörper der Bürgerschule, Lokalzulage	422
Pettau, Musikverein, Beitrag	319	Radfersburg—Pettau—Robitsch, Eisenbahn	457
Pettau, Schulausschuß der kaufmännischen Fortbildungsschule, Subvention	416	Radfersburg—Spielfelder Bezirksstraße, Erhebung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	443
Peter, St., a. Kammerberg, Gemeindeumlage	22	Radfersburg, Stadtgemeinde, Umwandlung der Landesbürgererschule in ein Unter-gymnasium	565
Pferschy Karoline, Unterstützung	517	Radmer, Gemeindeumlage	19
Pichler Franz, Dr., Quinquennalzulage	420	Raiffeisenkassen, Änderung des Statutes bezüglich Mitglieder-aufnahmen	506
Pichlhöfer Maria, Gnadengabe	84	Raiz Auguste, Dienstzeiteinrechnung	158
Pinggau, Ortsgemeinde, Subvention	154	Rammert Josefine, Gnadengabe	173
Piringer Ernest, Verleihung einer definitiven Amtsdiennerstelle	518	Ramsau, Gemeindeumlage	49
Ploderberg, Konstituierung zur neuen Ortsgemeinde	449	Ranner Johann, Personalzulage	379
Ploj Friedrich, Dr., Agnoszierung der Wahl	107	Rann, Stadtgemeinde, unverzinsliches Darlehen für Kanalisation	557
Podvolovlektal, Herstellung der Straße von Leutsch	452	Realitäten in Graz, Voranschlag	361
Pölla, Bezirksvertretung, Ausgestaltung der Landesbürgererschule in Hartberg	297	Reben, veredelte, Abgabepreis	484
Pölschach—Gonobitz, Verhandlungen mit der Südbahn wegen Tarif für die Beförderung der Kadeldorfer Kohle	236	Reblaus im Weinbaugebiete in Steiermark	487
Pölsz Therese, Unterstützung	83	Rechtsschuß-Abteilung, Regelung der Dienststellung der Hilfsbeamten	137
Böhniregulierung, Gesetz, Baustrecke III, Sektionen 1—8	260	Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute, Sicherstellung	32
Böhniregulierung	261, 561	Rektorat der k. k. montanistischen Hochschule in Leoben, Reisebeitrag	319
Polt Antonie, Dienstzeiteinrechnung	160	Reformierung der gewerblichen Strafhausarbeiten	502
Preborje, Gemeindeumlage	18	Reich Ferdinand, Dienstzeiteinrechnung	522
Pregl Leopold, Pensionserhöhung	521	Reinhart Franz, Pensionserhöhung	226
Premstätten, Musiklizenzgebührenerhöhung	59	Reiterer Karl, Ehrengabe	319
		Rentenspareinlagen für Dienstboten	267
		Reisel Johann, Agnoszierung der Wahl	107
		Revisionen der Geschäftsgebarung der Gemeinden	509

Niefenegger Elisabeth, Pensionserhöhung	428	Schmidt Hans, strafgerichtliche Verfolgung	253
Ringhofer Leopold, Dienstzeiteinrechnung	228	Schober Theresia, Unterstützung	520
Rohitscher Lokalbahn, Erhöhung des Aktienkapitales	153	Schönstein, Gewährung eines unverzinslichen Darlehens für den Bau einer Wasserleitung	44
Rohitsch-Sauerbrunn, Kuranstalt, Investitionskredit	155	Schoiswohl Michael, Agnoszierung der Wahl	107
Rohitsch-Sauerbrunn, Regelung der Stellung der Brunnenärzte, Bestellung des Leiters der Bäder und des Direktors	155	Schoff Mathilde, Gnadengabe	432
Rosacher Maria, Erziehungsbeitrag	513	Schrödinger Marie, Gnadengabe	173
Rosacher Maria, Gnadengabe	173	Schruy Helene, Gnadengabe	186
Rosbacher Maria, Pensionserhöhung	135	Schubert Johann, Gnadenpension	459
Ros Ferdinand, Agnoszierung der Wahl	107	Schub, Voranschlag	100
Rostof, Mitterpiel, Trahütten, Kloster, Osterreich, Gemeinden, Gestattung der Ausübung der tierärztlichen Praxis an Sebastian Eberhardt	74	Schüler-Unterstützungsverein der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, Unterstützung	319
Rothbart Maria, Geldunterstützung	89	Schütz Alois, Pensionserhöhung	204
Rotholz in Tirol, landwirtschaftliche Schule, Erhebungen über den Erfolg der Kurse für landwirtschaftliche Tierheilkunde	97	Schulbücher-Änderungen, willkürliche, Hintanhaltung	507
Rothwein, landwirtschaftlicher Verein, Erhöhung des Beitrages	313	Schuldienner der Landesmittelschulen und Hallenwart der Landesturnanstalt in Graz, Umwandlung der Dezennal- in Quinquennalzulagen	402
Rotlauf der Schweine, Schutzimpfung gegen denselben	61	Schuldiennerstelle, Systemisierung einer solchen am Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Pettau	323
Rothschekerrindvieh, Zulassung zur Prämierung und Lizenzierung	270	Schulen, Versetzung in höhere Ortsklassen	440
Rubisch Moissa, Gnadenpension	190	Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, Abänderung derselben	478
Rückerkaltene und angelegte Kapitalien, Voranschlag	319	Schulhäuser, Erwirkung von Normalplänen für den Bau	341
Rundholzerport im Erbeumschlagsverkehr, Tarifbegünstigungen	116	Schullehrer-Pensionsfond, Rechnungsabschluss 1903 und Voranschlag 1905	56
Ruprecht, St., a. N., um Zwangriffnahme der Raabregulierung	75	Schulleiter, provisorische, in Steiermark, Funktionsremuneration	284
S.		Schulmann Josef, Pensionserhöhung	525
Sachsenfeld, Marktgemeinde, Errichtung einer Bürgerfschule mit slowenischer Unterrichtssprache	472	Schutzimpfung gegen den Rotlauf der Schweine	61
Sanierung der Landesfinanzen	382	Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine	48
Sanitätsauslagen, Voranschlag	355	Schwagel Olga, Dienstzeiteinrechnung	216
Sauerbrunn—Grobello—Landesgrenze, Eisenbahn, Eröffnung	232	Schwagula Elise, Pensionserhöhung	554
Sauerbrunn, Voranschlag	358	Schwanberg, Gültigkeit der Pensionsvorschrift für das Dienst- und Wartepersonal in Feldhof	255
Sauritsch Gemeinde, Notstandsunterstützung	562	Schwarzl Karoline, Pensionserhöhung	217
Save, Uferschutzbauten im Bezirke Lichtenwald	307	Schwarzenbach, Gemeinde, Subvention für den Bau einer Schießhütte	407
Scarpatek Dr. Ignaz von, Abfertigung	410	Sdovitschek Anna, Gnadengabe	538
Schacherl Michael Dr., Agnoszierung der Wahl	107	Sekundärärzte, landschaftliche, Gehaltserhöhung	165
Schantl Anna, Gnadengabe	201	Servitutrechte, Anlegung eines Katasters	120
Schijanez Franz, Pensionserhöhung	214	Seuchenübertragung des Wildes an die Haustiere	52
Schilcher Katharine, Gnadengabe	221	Sevnišnicabach-Regulierung	47
Schlafak Alois, Bezügerhöhung	332	Sicherstellung der Rechtsverhältnisse an öffentlichem Gute	32
Schmalpurklinen, Einführung anderweitiger Motoren statt der im Gebrauche stehenden Dampflokomotive zum Betriebe	237	Siebener-Ausschuß der steiermärkischen Gewerbetreibenden, Subvention	277
Schmalpurklinen, Subventionierung durch die anschließenden Hauptbahnen pro 1902 und 1903	235	Sima Josefina, Gnadengabeerhöhung	94
		Storjanec Amalie, Pensionserhöhung	227
		Staintsch Christine, Unterstützung	95

Slavische Studentenküchen in Marburg und Pettau, Beitrag	316	Studentenheim, Deutsches, in Pettau, Sub- vention	142
Slovenische Studentenküche in Gills, Subven- tionierung	317	Studentenheim Marburg, Subvention	315
Sohlenbau über die Mur	305	Südbahn, Verhandlungen, betreffend den Tarif für die Beförderung der Nadelborfer Kohle, Linie Pöltschach—Gonobitz	236
Sommer Josef, Hallenwart, Remunerationser- höhung	333	Süßenheim, Gemeindeumlage	8
Sonstige andere Wohltätigkeitszwecke, Voranschlag	353	Sulmtalbahn, Termin zur Flüssigmachung des bewilligten Kredites bis 6. Juli 1906 und Frist für den Baubeginn	241
Sopote, Gemeindeumlage	39		
Sotleregulierung bei Gregersdorf	444		
Sparberg, Ortsgemeinde, Gemeindeumlage	29		
Spielberg, Gemeinde, Subvention für Räu- mungsarbeiten am Ingeringbache	558		
		I.	
Spielfeld—Radfersburger, Bezirksstraße, Er- hebung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse	443	Taggelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages	547
Sromlicabach-Regulierung	47	Tapezierer-Genossenschaft Graz, Unterstützung	553
Staatsgewerbeschule, Schüler-Unterstützungs- verein, Unterstützung	319	Tapezierer-Gewerbe-genossenschaft Graz, unver- zinsliches Darlehen	278
Staatsgrundgesetz, verfassungswidrige, miß- bräuchliche Anwendung des § 14	544	Tarifbegünstigungen für Export-Kundholz im Elbeumschlagsverkehr	166
Stabl, Gemeindeumlage	38	Tasch Johann, Gnadengabe	514
Stauer Agnes, Unterstützung	146	Taucher Anna, Gnadengabe	512
Stefan St., Gemeinde, Kraubath und Apfelberg, Murflußregulierung	249	Technische Hochschule Graz, Erbauung eines elektrotechnischen Institutes	94
Steiermärkischer Gebirgsverein, Subvention	408	Tengg Johanna, Gnadengabe	173
Steiermärkischer Kunstverein, Subventions- erhöhung	319	Tierärztliche Hochschule in Wien, Kreierung von Landesstipendien für Hörer derselben	40
Steiermärkischer Landeserschulfond, Voranschlag	339	Tierärztliche Praxis, Ausübung durch Sebastian Eberhardt	74
Steiermärkischer Normalschulfond, Voranschlag	338	Tierheilkunde, landwirtschaftliche, Erhebungen in Rotholz in Tirol	97
Steiermärkisches Obst, Erschließung neuer Ab- quellen	510	Tischler-Gewerbe-genossenschaft in Graz, unver- zinsliches Darlehen	274
Steuerbegünstigung für Werkstätten von Klein- gewerbetreibenden	500	Tontünflerverammlung, vorbereitender Aus- schuß in Graz, Subvention	533
Steuerkommissionen, Gebühren für deren Mit- glieder	442	Trauhütten, Kloster, Osterwitz, Kostock und Mitterpiel, Gemeinden, Gestattung der Ausübung der tierärztlichen Praxis an Sebastian Eberhardt	74
Steuerverwesen, Reform desselben	382	Treglwang, Ortsgemeinde, Gemeindeumlage	31
Stieger Albert, Agnoszierung der Wahl	107	Trifail, Gemeinde, Errichtung einer Bürger- schule mit slovenischer Unterrichtsprache	473
Stiegler Anton, Titel eines Landes-Wein- und Obstbaudirektors	489	Troha Bartholomäus, Pensionserhöhung	162
Stiftungen und Stipendien, Voranschlag	314	Trosenik Lukas, Pensionserhöhung	157
Stippler Christine, Pensionserhöhung	189	Tschanet Hans, Pensionserhöhung	424
Stögersdorf, Subvention für Herstellung der Brücken und Wege	550	Tschech Anton, Waisenpfründe für Josefa Ormig	205
Stöckler Florian, Pensionserhöhung	411	Tuberkuloseheilstätte, Übernahme der Landes- garantie für ein aufzunehmendes Darlehen	476
Stöckl Franz, Dienstzeiteinrechnung	224	Türkenberg, Gemeinde, Notstandsunterstützung	562
Stocker Franz, Agnoszierung der Wahl	107	Twersky Theresia, Gnadengabe	187
Stolzer Valentin, Pension	211		
Strafhausarbeiten, gewerbliche, Reformierung	502		
Strafenerhaltungskosten, Ausgleich	118		
Strassenbau, Leutisch—Podvolovlektal	452		
		II.	
Strassenpolizeiordnung, Abänderung des § 7 des Gesetzes für öffentliche, nicht ärarische Straßen	114	Uferschutzbauten an der Drau auf dem Gebiete der Gemeinden Meretzingen, Kleindorf, Gajofzen und Formin	265
Strassenpolizeiordnung für ärarische Straßen, Brucker Fuhrwerksbesitzer um Abänderung	229	Uferschutzbauten und Flußregulierungsarbeiten	244
Strassen und Eisenbahnen, Voranschlag	298		

Umlagen-Bewilligung, Abänderung der Kompetenzbestimmungen	242
Universitätsauschuß für volkstümliche Vorlesungen, Subvention	139
Unlauterer Wettbewerb, Gesekentwurf	496
Ulrich Johann, Pensionserhöhung	289
Unterholzer Josef, Künstlerstipendium	73
Unterlamm, Gemeindevorlesung, Erbauung einer Bezirksstraße von Fehring nach Unterlamm	143
Unterrichtskomitee des Arbeiter-Gewerkschaftsvereines in Graz, Beitrag	314
Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer der Rechte in Wien, Subvention	71
Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge sowie für hilf- und schullose Familienmitglieder von Verhafteten, Subvention	351
Unterzeiring—Oberzeiring, Oberzeiring—Möderbruck, Möderbruck—Zißl—Pusterwald, Bezirksstraße II. Klasse, Einreihung in die I. Klasse	96

B.

Bafoldsberg, Lehrkörper, Teuerungszulage	564
Verband deutscher Lehrer- und Lehrerinnen in Steiermark, Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes	480
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, Subvention	250
Vermittlungsämter, Einführung solcher im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, N.-G.-Bl. Nr. 36	60
Verpflegs- und Regiekosten für Zwänglinge, Voranschlag	103
Verein bildender Künstler in Graz, Subvention	319
Verein deutscher Steirer in Wien, Fortbezug der Erziehungsbeiträge für Grete Grassberger	72
Verein für Armenpflege und Kinderfürsorge, Erhöhung der Beihilfe	351
Verein für Kindergärten, Subvention	433
Verein Grazer Volksküche, Subvention	129
Verein zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes in Graz, Erhöhung des Jahresbeitrages	314
Verein „Merkur“ in Graz, Subvention	271
Verwaltungsausschuß des Unterstützungsfondes der deutschen Universitätsstudenten in Graz, Subvention	314
Viehversicherung	505
Voßenberger Anna, Gnadengabe	173
Voglajnaveregulierung	451
Voitsberg, Musiklizenz-Gebührenerhöhung	46
Volksküche in Graz, Subvention	129
Volkschulen, Versehung in höhere Ortsklassen	440
Volkstümliche Universitätsvorlesungen, Beitrag	314

Volkstümliche Vorlesungen, Subvention	139
Vorspann, Voranschlag	356
Bracko Johann, Unterstützung	202
Breßer Maria, Pensionserhöhung	210

B.

Wahlen, Agnoszierung derselben	107
Walcher Ferdinand, Dienstzeiteinrechnung	220
Waldkultur, bäuerliche, Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung derselben	495
Wasserbau, Voranschlag	299
Wasserbauten, Regelung und Erhaltung derselben	308
Wassereingänge, Erhaltung derselben an der Mur unterhalb Mureck	305
Wasserkräfte, Besteuerung derselben in Hinsicht auf das Mühlaufergeld	381, 364
Wegservituten, Katasteranlage	120
Wehrgefeßvorlage	269
Weinbaugebiet in Steiermark, Verseuchung durch die Neblaus	487
Weinbautreibende, Gewährung höheren Staatsbeitrages zu den unverzinslichen Vorschüssen	485
Weinhandl Ferdinand, Funktionsremuneration	284
Wein und weinähnliche Getränke, Erzeugung sowie Maßnahmen gegen die Fälschung	486
Weiß Johann, Kürschmied, Subvention	144
Weitenstein—Weißkirchen, Bezirksstraße, Erhebung von der II. in die I. Klasse	182
Weitersfeld, Notstandsunterstützung	446
Weigler Anna, Unterstützung	223
Weigl Johann, Pensionserhöhung	198
Weiz—Anger, Eisenbahn	455
Wesowiza, Gemeinde, Subvention	431
Wesowiza, Notstandsunterstützung	446
Wettbewerb, unlauterer, Gesekentwurf	496
Wielitsch, Abtrennung von Ehrenhausen	57
Wien, Asylverein der k. k. Universität, Subvention	279
Wien, Hochschule für Bodenkultur, Unterstützungsverein, Subvention	528
Wien, internationaler Fischereifongreß, Beitrag	313
Wien, katholischer Schulverein, Subvention	203
Wiener Lehrerversverein, Ortsgruppe Graz, Baulosten des Schülerheimes	164
Wien, österreichischer Fischereiverein, Schaffung eines Landesfischereigesetzes für Steiermark	537
Wien, Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer der Rechte, Subvention	71
Wien, Unterstützungsverein slavischer Hochschüler, Subvention	531
Wien, Verband der Privatversicherungsanstalten um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung	450
Wien, Verein deutscher Steirer, Fortbezug des Erziehungsbeitrages für Grete Grassberger	72
Wien, Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften, Beitrag	313

Wierstein, Gemeindeumlage 7
 Wiesinger Antonie, Verpflegskostennachlaß . . 413
 Wiespeiner Eugen, Veretzung in die IX. Rangsklasse 125
 Wildalpe, Gemeindeumlage 20
 Wildbachverwüstungen im Johnsbachtale, Schutz der Bewohner 497
 Wildner Josef, Pensionserhöhung 225
 Winkler Auguste, Unterstützung 469
 Winter Augustin, Dienstzeiteinrechnung . . . 295
 Winter Augustin, Professor an der Forstlehranstalt in Bruck a. M., Remuneration . . 327
 Winter Luise, Gnadengabe 173
 Winterschule in Andritz, Beihilfe 414
 Winterschulen, Errichtung 414
 Wissenschaftliche Ferienkurse für Lehrer, Subvention 415
 Wörtschach, Subvention zur Rekonstruktion der Gemeindebrücke über den Ennsfluß . . . 246
 Wohltätigkeitsfonde, Waisenfond, Voranschlag . 347
 Wolfgang, St., Gemeinde, Beitrag zu den Kosten der Korrektion des Drannflusses 556

Wolf Marie, Gnadengabe 251
 Wollsdorf Gemeinde, Regulierung des Raabflusses 439

3.

Zahn Josef, Dr. v., Pensionserhöhung . . . 178
 Zavadnaregulierung 451
 Zeichenakademie, landschaftliche, Reorganisierung 254
 Zellnig a. d. Drau, Notstandsunterstützung . . 447
 Zentralverband Landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wien, Beitrag 313
 Zinnauer Markus, Pensionserhöhung 219
 Zirknigthal, Komitee zur Errichtung einer Haltestelle, Beitrag 294
 Ziringast Josef, Anrechnung seiner Dienstzeit . 161
 Zois Hans v., Subvention 281
 Zuchtshweine, Subvention an die Landwirtschaftsgesellschaft zum Ankaufe von solchen . . 467
 Zufällige Einnahmen u. Ausgaben, Voranschlag 375
 Zvolek Anton, Lehrer, Pensionserhöhung . . 156
 Zwangsarbeitsanstalten, Voranschlag 102

